Allgemeines Conversations-Taschenlexikon.

Oder:

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Neunundzwanzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.
Verlag von Gottfr. Basse.
1830.



(Beschluß.) Handel.

Im 15. Jahrh. gab die Umschiffung Afrika's und die Entdeckung eines neuen Seewegs nach Ostindien durch die Portugiesen, so wie die Entdeckung Amerika's durch die Spanier, dem Handel eine ganz neue Richtung. Die Hansa war schon zu Anfang dieses Jahrh. allmählig eingegangen, jetzt bekam auch der H. Venedigs und der Lombardei und der Transitohandel Deutschlands einen furchtbaren Stoß. Statt daß die indischen Produkte bis jetzt durch Karavanen durch Persien und Kleinasien nach dem mittelländischen Meer, von da nach Venedig und durch die Lombardei und Deutschland nach dem westlichen und nördlichen Europa geschafft worden waren, schlugen sie nun den zwar längeren, aber viel leichtern Weg um Afrika ein, und durch den leichtern Transport kamen in Europa Waaren auf den Markt, die man bisher nicht gekannt hatte; zudem strömten völlig unbekannte Genüsse von Westindien zu, und der ungeheure Zufluß von edeln Metallen aus Amerika änderte in wenig Jahrzehnten den bisherigen Werth der Gegenstände, so daß, als das Zeichen des Werths in doppelter Menge, als bisher, da war, auch die Gegenstände doppelten Nennwerth erhielten. Etwa ein halbes Jahrh. lang war der ostindische H. allein in den Händen der Portugiesen, der amerikanische in den der Spanier; in beiden Ländern wurden Factoreiën und Colonien angelegt, zugleich aber die unterdrückten Völker mit Grausamkeit und Habgier behandelt. Bald traten indessen auch andere Nationen in die Schranken und suchten sich Besitze in fremden Ländern zu erringen. Vor-

züglich rächte sich das unduldsame und unpolitische Benehmen Philipps II., Königs von Spanien, gegen die Niederlande, die wichtigste Handelsprovinz seines Reichs, diese machte sich im 16. Jahrh. zum Theil unabhängig und setzte den bisher betriebenen Handel fort. Das Verbot, das Spanien nun in dem, damals demselben temporär gehörigen Portugal ergehen ließ, nicht mehr den Holländern den Zutritt zu dem indischen H. zu gestatten, reizte diese, sich der Quellen desselben zu bemächtigen; sie eroberten daher die wichtigsten portugiesischen Colonien in Ostindien und etablirten Factoreien auf denselben. Fast gleichzeitig zeigten sich die segensreichen Folgen der weisen Maßregeln der großen Königin Elisabeth von England, denn der H. letzteren Landes wuchs; es eroberte im 16. Jahrh. mehrere Colonien (Barbados, Grenadillen u. s. w) und legte so den Grund zu seiner jetzigen Macht. Auch Frankreich trat als Handelsstaat mit in die Schranken und erwarb ebenfalls mehrere Colonien. So war denn der Welthandel im 17. und den ersten 2 Dritttheilen des 18. Jahrh. zwischen Portugal, Spanien, Frankreich, England und Holland getheilt; ersteres brachte ostindische Waaren zu Markt und hatte durch die Erwerbung von Brasilien auch Antheil an dem Colonialhandel, Spanien edle Metalle und Tropenprodukte aus Amerika, Frankreich und England hauptsächlich Colonialwaaren, Holland war fast im ausschließenden Besitz des ostindischen Gewürzhandels, Dänemark besaß nur einen Theil des ostindischen H.s und Schweden nahm nur mittelbar durch Zwischenhandel an demselben Theil. Rußland, welches durch Peter d. Gr. zu Anfang des 18. Jahrh. zum Handelsstaat geworden war, war besonders zum Verkauf des in Sibirien (das es seit dem 16. Jahrh. besaß) gewonnenen Pelzwerks und Hanfes, Holzes und anderer roher Produkte wichtig. Deutschland und Italien hatten im Welthandel ihr Ansehen, welches sie in frühern Jahrhunderten genossen hatten,

verloren und waren unbedeutend geworden. Gegen die Mitte des 18. Jahrh. änderte sich dies Verhältniß. England und Frankreich waren schon im 17. Jahrh. in Ostindien ansässig geworden und hatten dort Factoreien und förmliche Colonien errichtet. England trat nun dort, nach Frankreichs Vorbild, als Eroberer auf, machte sich mehrere der einheimischen Fürsten durch Gewalt der Waffen und dann bewiesene weise Milde und Duldung unterthänig, vernichtete den Einfluß der Franzosen bei den indischen Fürsten und vertrieb sie aus ihren Besitzungen. Eben so machte es sich auch in Nordamerika, wo es Schweden und Holländer schon früher verjagt hatte, durch Vertreibung der Franzosen Platz. Mehr als je überflügelte aber der englische Handel seit der Mitte des 18. Jahrh. den aller andern Nationen. Weise Maßregeln der britischen Regierung hatten die Fabriken Englands gehoben, reißend nahm die Ausfuhr Englands und die durch die Navigationsacte begünstigte Schifffahrt zu, überall sah man englische Comptoirs entstehen, und alle Staaten, etwa Frankreich und auch dies nur theilweise ausgenommen, wichen dem englischen Uebergewicht. Zwar schien die Befreiung der nordamerikanischen Colonien von englischer Herrschaft, unter Hülfe Frankreichs, den englischen Handel zu lähmen, allein eben dieser Verlust zwang die Briten, da dieser Markt verloren gegangen war, auf andern Punkten desto thätiger zu werden. Dennoch ist diese Losreißung der Colonien für den Welthandel von unberechenbarer Wichtigkeit, denn, indem sie ein Land eines fremden Welttheils in politischer und Handelsbeziehung zuerst emancipirt hat, droht sie, da die spanisch-amerikanischen Colonien diesem Beispiele gefolgt sind, den Haupthandel von Europa weg nach Amerika zu ziehen. Die französische Revolution stellte dem Continent und England sich feindlich gegenüber. Dieses, dessen Manufakturen in der letzten Zeit zur gigantischen Größe erwachsen wa-

ren, mußte sich neue Abflüsse seines Handels verschaffen. Es eroberte daher fast alle Colonien der ihm feindlichen Staaten, vernichtete den Einfluß Frankreichs in Ostindien völlig, machte dort die Maratten und alle ostindischen Fürsten tributbar und stieg so, als es endlich auch aus dem Kampfe mit dem franz. Koloß unter Napoleon siegreich hervorging und es die siebenjährige Continentalsperre glücklich überstanden hatte, zu der gigantischen Größe, die es jetzt behauptet. Der Friede von 1814 gab zwar dem H. die Freiheit wieder, jedoch fesselten allenthalben errichtete oder fester gezogene Zolllinien bald wieder den H. fast eben so, als es früher durch die Continentalsperre der Fall gewesen war. Die Losreißung Südamerika's von spanischer Botmäßigkeit und vom spanischen Handelsjoch hat dem Welthandel einen neuen Markt eröffnet, den jedoch England größtentheils für sich durch Verträge in Anspruch genommen hat. Mit dem Frieden erhielt ein bis jetzt fast nur in Holland und England Statt gefundener H., der H. mit Staatspapieren, eine größere Ausdehnung und Bedeutsamkeit und entzog dem Waarengeschäft ein großes Capital. Er und der seit dem Frieden, besonders in England, überhand genommene Schwindelgeist erzeugten die große Handelskrisis Ende 1825 und Anfang 1826, die zwar die überspannte Production etwas lähmte, ohne jedoch dem Welthandel wesentlichen Schaden zu thun.

Handel, deutscher. A. Zu Wasser. Unter allen Flaggen des Mittelmeers ist zur Frachtschifffahrt von Hafen zu Hafen die östreichische jetzt die zahlreichste; vormals war es die venetianische, welche an Oestreich überging. Die griechische Insurrection nahm der griechischen, wegen ihrer jetzigen Unsicherheit, die früheren Vorzüge. Die preußische Flagge in der Ost- und Nordsee ist natürlich sehr bedeutend; aber eine Kriegsmarine hat sie nicht, sie schützt sich indeß durch ihren Namen. Die Zahl der Schiffe hanseatischer, hannöveri-

scher, oldenburgischer und mecklenburgischer Flagge ist sehr mäßig in Folge der unglücklichen Idee des Auslandes, mit Vermehrung der Handelsverwirrungen, der eigenen Flagge vor jeder ausländischen im Hafen- und Tonnengelde und im Zolle Vortheile einzuräumen. Nach den jüngsten Handelstraktaten scheint sich überall das Vorurtheil zu brechen, daß der Ausländer ein schweres Hafengeld erlegen muß. Die Retorsion erzwang diese vernünftigere Einrichtung, da gerade die größten Frachtschiffer (Nordamerika und England) am meisten in fremden Häfen ihre Anker werfen. Aber in Hinsicht der Zölle ist das Uebel im Auslande ärger geworden. Mehrere Staaten untersagen die Einfuhr deutscher Industrie entweder ganz, oder gestatten jene nur unter den drückendsten Zöllen. Letzteres erwählten die Nordamerikaner und die Insurgenten der ehemaligen spanischen Colonien. Erstere drohen sogar dies Ausschließungssystem immer weiter zu treiben, nachdem die gesetzgebende Gewalt der vollziehenden ihren Beifall ertheilt hat. Für die Erweiterung der deutschen nordischen Frachtschifffahrt ist nichts zu wünschen, denn sie ist unnatürlich beim jetzigen Prohibitivsystem; aber warum sollten wir nicht, gleich andern Völkern, unsere Häringe, Stockfische und Wallfischfang in der Süd- und Nordsee eigenen Bedarfs durch thätige Associationen uns zu verschaffen suchen? Dafür müssen unsere Küstenregierungen besser als bisher sorgen. Die Elberfelder westindische und die Elbhandlungsgesellschaft hoffen unsern Produkten Abzug jenseits des Meeres zu verschaffen. Kaum sahen das die Niederländer und das kleine Glück der ersten Versuche, so trat mit größeren Mitteln eine niederländische Actiengesellschaft zu gleichem Zwecke zusammen. Denn es ist der Vorzug der Oeffentlichkeit und Civilisation, daß jede nützliche Idee von Volke zu Volke überspringt. Aber eben daher muß man auch nichts übertreiben, und auf keine andere Beziehungen, als Absatz in

Deutschland rechnen. Werden unsere beiden neuen Handelsgesellschaften nicht durch untreue Beamte bedient, und erleiden sie im Anfange keine zu große Verluste; so bestehen sie hoffentlich, und können unsern Fabrikanten Nutzen gewähren. B. Zu Lande. Wir haben zu Darmstadt und Arnstadt Handelscongresse zusammen treten und aus einander gehen gesehen. Zu viel Fabrikatur haben einige Staaten, und Mitteldeutschland besonders. Sie sind souverän. Warum versucht man nicht vor allem zuerst mit Preußen sich durch einen Handelstraktat in Verbindung zu setzen? Das preußische Cabinet kann sein eigenes Interesse nicht verkennen, gegen politische Maßregeln wider die Smugler von Seiten der Nachbarstaaten, der Industrie der kleinen Staaten und ihrem unschuldigen Transit Concessionen zu bewilligen, die ältern allgemeinen Einrichtungen mildern; aber es wird dieser Verein, weil er sonst für solches wenigen Werth hätte, nur mit den Staaten zwischen Oestreich, Königreich Sachsen und Preußen, gemeinschaftlich schließen wollen. Was besonders unsern Meßhandel und Transitohandel betrifft, so wachsen die Zölle und die Prohibitionen im Auslande, und das britische Lagerhaussystem droht sehr unsrer directen Ausfuhr. Freilich werden die Fabrikanten nicht Alles erlangen, was sie sich wünschen, aber doch Manches erlangen können. Schlossen sich kleine und große Staaten im deutschen Bunde zusammen, warum nicht auch im Handelsverkehr? Zu den unmoralischen Erwerben kleiner Grenzländer sind zu rechnen der verrufene Schleichhandel und die Assecuranz für glückliches Einschleichen. Selten befaßt sich die jüdische Industrie mit der Vollziehung des Einbringens persönlich; aber sie leitet solche oft, und kauft dazu den ärmeren Mitbürger. Trunkenheit und Liederlichkeit herrschen gemeiniglich in den dienstbaren Smuggelklassen. Mag dieser Erwerb untergehen und dagegen der ehrliche Fabrikarbeiter sich weniger kümmer-

lich ernähren! Es scheint Letzteres ein nützlicherer Gewinn. Uebrigens ist wohl Deutschland nicht so geldarm, als man es darstellt. Der verrufene Staatspapierhandel ist das Hauptrad der neuern Spekulationen. Er schleudert Millionen von einem Platze auf den andern, und ist die Hauptquelle vieles Unregelmäßigen, was uns drückt. Der Trieb, alles Eigenthum zu mobilisiren, hat Christen und Juden unserer Handelsplätze angesteckt, erschüttert so gut wie die französische Revolution die civilisirte Menschheit, und wird wahrscheinlich durch Willen der gütigen Vorsehung auf sehr indirectem Wege das erzwingen, was Wenige ahnen, Zerschlagung des großen Grundeigenthums in Erbpachten, weil der große Grundeigenthümer bei eigener Verwaltung oder Verpachtung im Ganzen und schweren Zinslasten, die ihn drücken, nicht mehr forteristiren kann. Aber wie viele neue Reiche und neue Arme werden bis dahin sich bilden?

Handel und Schifffahrt auf der Donau. Bei Ulm beginnt die Schifffahrt dieses großen, bei Donaueschingen entspringenden Stromes, einen zweiten Stapel übt Regensburg, einen dritten Wien, einen vierten Pesth, einen fünften Belgrad bis ins Meer; je näher diesem Ziele, desto reißender wird die Donau. Die meiste Schifffahrt geht stromunterwärts. Aufwärts war sie sehr schwierig, wegen des starken Falls und der vielen Sandbänke, so lange wir keine Dampfschifffahrt kannten. Bald wird in Folge der letztern die Donauschifffahrt wenigstens so lebhaft werden müssen, als diejenige des an seinen Ufern öden Ohio und Missisippi, oder es müßten die Regierungen Würtembergs, Baierns, Oestreichs und der Pforte die großen Vortheile nicht einsehen, die aus einem lebhaften Handel der Ober- und Niederdonau bis ins Meer entspringen können. Bis jetzt ist das Haupthinderniß der hoch besteuerte Verkehr Ungarns und Oestreichs gegen einander, und der Grundsatz der östreichischen Han-

delspolitik, ihren Staat aller fremden Industrie durchaus zu verschließen. Für eine allgemeinere Waarensendung auf der Donau spricht indeß, daß man z. B. auf der großen Donaustraße allem Contrebandiren kräftig entgegen wirken kann, und daß Ungarns Niederungen und Marschinseln auf dem allerwohlfeilsten Wege Baiern und Würtemberg z. B. mit Reiß versorgen können, und mit Manchem, was dies herrliche Land entbehren, und für seine Bedürfnisse andrer Art ausführen kann. Bisher wird der Donauhandel jährlich immer bedeutungsloser; denn der Ulmer darf nur bis Regensburg und dieser bis Wien schiffen, und an Waaren nichts als Wein zurücknehmen. Der Wiener dagegen darf alle Güter nach Regensburg fördern, bringt aber bei der Industriesperre Oestreichs gegen Baiern fast nur türkische Waaren und Kupfer aus Ungarn dahin. Der Hauptstapelplatz des Donauhandels in Ungarn ist Pesth, an dessen Ufern jährlich zum innern und äußern Verkehr bei 8000 Fahrzeuge landen. Hätte die Save und Kulpe eine weniger beschwerliche Schifffahrt, so würde sie die Haupttheile Ungarns mit dem adriatischen Meere verbinden. Schöne Hoffnungen für die Zukunft blühen durch den Franzens- und Theresien-Kanal, so wie die Vereinigung mit dem Carlstädter Kanal, der bis Brod fortgeführt wird. Die Donau und der Main, und dadurch auch der Rhein und die Donau, bedürfen einer, nicht in zu seichten Dimensionen angelegten Kanalverbindung, die Wiebeking bereits umständlich angab, und die bessere Schiffbarmachung der Einströmungen Baierns in die Donau herbeiführen wird. Die baierischen Landstände empfahlen diesen Kanal der Vollziehung ihrer Regierung; die östreichischen Landstände, wenn sie für Landesverbesserungen unabsehlicher Vortheile für die Enkel Sinn haben, werden gleichen Wunsch äußern. Die Wegschaffung der Hindernisse der Schifffahrt ist in unserm, in Sprengungen selbst unter dem Wasser durch Taucher und in

Umleitungen eines versandeten Flußbetts erfahrnen Zeitalter, nicht mehr zurückschreckend, und die wachsende östreichische Industrie in Tuch und Baumwolle läßt solche wünschen, um in Baiern und Würtemberg ihre Produkte mit billiger Fracht und mäßigem Zoll absetzen zu können.

Handelsbilanz, das Ergebniß der Vergleichung des Gesammtwerths der Ausfuhr mit dem der Einfuhr eines Landes; dieselbe wird günstig oder vortheilhaft genannt, wenn der Werth jener den Werth dieser übertrifft; ungünstig oder nachtheilig im umgekehrten Falle. Auf die Lehre von den Handelsbilanzen war lange Zeit in der Staatswirthschaft das Mercantilsystem gegründet. Es sind aber die Mittel, welche zur Ergründung der Handelsbilanz eines Landes angewandt werden, eben so unsicher, als die daraus gezogenen Folgerungen falsch sind. Zu diesen Mitteln gehören vorzugsweise: 1) Die Zollregister; es läßt sich aber dadurch der beabsichtigte Zweck nicht erreichen, denn a) Alles, was durch den Schleichhandel aus- oder eingeht, fehlt darin; b) es werden darin bloß die aus- oder eingehenden Genußmittel aufgeführt, aber der oft sehr bedeutende Lohn, welchen die Nationen sich wechselsweise durch Arbeit abverdienen, bleibt unberechnet, die großen Summen z. B., welche die Einwohner Westfalens während der Sommermonate in Holland verdienen, sind eben so gut Ausfuhr für Holland und Einfuhr für Westfalen, als die wirklichen Handelsartikel; c) der Werth der meisten Waaren wird in den Zollregistern nicht nach ihrem wirklichen Preise, sondern nach den Tarifsätzen, die von jenem Preise sehr abweichen können, aufgeführt; d) bei der Ausfuhr wird der Verkaufspreis an Ort und Stelle der Versendung der Waare angesetzt, bei der Einfuhr hingegen der Einkaufspreis mit Einschluß der Handelskosten; hieraus folgt natürlich, daß die Nation A nie den Betrag dessen gewinnt, was die Nation B ver-

liert. Nehmen wir z. B. an, der östreichische Staat führe Großbritannien für 100,000 Thlr. Quecksilber zu und empfange dagegen für 100,000 Thlr. Kaffee, so werden sich zwar die Kaufleute ausgleichen, der östreichische Kaufmann wird für sein Quecksilber nicht weniger Kaffee annehmen, als dieser mit Einschluß der Handelskosten ihm in seinem Waarenlager werth ist; aber der britische Kaufmann wird doch nicht für 100,000 Thlr. Kaffee hergegeben haben, so wenig er für 100,000 Thlr. Quecksilber empfangen hat; unter beiden Summen werden vielleicht 10,000 Thlr. Handelskosten stecken, welche zum Theil fremde Nationen, zum Theil die östreichische mittelst des Transports gewonnen haben. e) Die Zollregister enthalten selten eine genaue Angabe, in wiefern die Waaren bestimmt für ein gewisses fremdes Land geladen sind oder von ihm kommen. In den englischen Zollregistern steht z. B. die Einfuhr der Waaren aus Deutschland tief unter der Ausfuhr der Waaren nach Deutschland; die Angaben sind aber falsch, denn auf Deutschland sind die Waaren gerechnet, die gar nicht in diesem Lande bleiben, sondern auf den leipziger Messen nach Polen, Rußland, Ungarn und der Türkei, so wie auf den frankfurter Messen nach Italien, Frankreich und der Schweiz verkauft werden, dahingegen stehen die deutschen Waaren, welche den Rhein hinab durch Holland nach England gebracht werden, in den englischen Ein- und Ausfuhrlisten als Einfuhr von Holland und nicht von Deutschland. f) Nur in einem Inselstaate können die Zollregister über Aus- und Einfuhr einigermaßen richtige Angaben liefern; in Festlandsstaaten hingegen muß der Verkehr der Grenzbewohner alle Berechnungen in dieser Hinsicht unsicher machen. 2) Der Wechselcours; auch dies Mittel ist unfähig zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks; denn a) der Wechselcours kann allenfalls die Zahlungsbilanz oder das Verhältniß des **Debet** und **Credit** zwischen zwei

Plätzen anzeigen, aber daraus folgt nicht, daß er auch die Handelsbilanz anzeige; denn die Bilanz der Zahlungen zwischen zwei Plätzen richtet sich nicht lediglich nach dem Handel, den beide mit einander führen, sondern oft auch zugleich nach dem Verkehr, den jeder dieser Plätze mit andern Plätzen treibt. So bezahlten z. B. anfangs die Engländer vor der letzten Kriegsepoche ihre Schulden in Deutschland, besonders in den Hansestädten, vorzüglich mit Wechseln auf Holland, nachher hingegen bezahlten sie dieselben größtentheils mit Wechseln auf Hamburg. b) Wechselbriefe sind der Gegenstand eines besondern Handels geworden, der darin besteht, daß man dergleichen Briefe an Plätzen, wo sie wohlfeil sind, aufkauft und nach Plätzen, wo sie theuer sind, zum Verkaufe hinschickt, um an dem Unterschiede des Courses zu gewinnen. Wegen dieses Wechselhandels, der seiner Natur nach die Course an allen Handelsplätzen in ein Gleichgewicht zu stellen strebt, kann der Cours zwischen zwei gegebenen Plätzen nicht mehr das Verhältniß ihrer gegenseitigen Aus- und Einfuhr anzeigen. — Bei dieser Unzulänglichkeit der Mittel zur Ergründung der Handelsbilanz eines Landes müssen alle Folgerungen, welche in staatswirthschaftlicher Hinsicht daraus gezogen werden, höchst schwankend und trüglich seyn. Wirklich hat auch eine genauere Entwickelung der Natur des Handels überzeugend gelehrt, daß alle Handelsbilanz nichts weiter als politisches Gaukelspiel, eitler Trug ist, und daß es eben so thöricht wäre, vor einem solchen Traumgebilde sich zu fürchten, als wohlthätige Folgen von ihm zu erwarten. Hauptsächlich ist es wohl einer Verwechselung mit der Nationalwirthschaftsbilanz zuzuschreiben, daß die Lehre von den Handelsbilanzen zu so großem Ansehen gelangt ist; jene aber, die Nationalwirthschaftsbilanz, steht in der Bilanz zwischen Erzeugung und Verbrauch und ist in der That von hoher Wichtigkeit. Je mehr nämlich in einem Staate die Hervorbringung von Werthen die

Vernichtung derselben übersteigt, einen desto größern Zuwachs erhält das Nationalvermögen; eine vortheilhafte Bilanz dieser Art aber kann selbst bei einem Volke stattfinden, welches, getrennt von allen übrigen Völkern, den auswärtigen Handel kaum dem Namen nach kennt, bei dem also von einer Handelsbilanz gar nicht einmal die Rede seyn kann.

Handelsgerichte. Die Natur des Handels und der aus ihm fließende Gewinn, der oft von der schnellen Ausführung eines kaufmännischen Unternehmens abhängt, und deswegen die Güter nicht lange unbenutzt liegen lassen darf, verlangt bei vorkommenden Mißhelligkeiten und Streitigkeiten über die wechselseitigen Rechte der Kaufleute eine pünktliche und rasche Gerechtigkeitspflege. Um diese dem Kaufmannsstande zu gewähren, sind in den meisten Handelsplätzen eigne Handelsgerichte niedergesetzt worden, die aus Kaufleuten und Rechtsgelehrten bestehen; vor welchen in einem abgekürzten Verfahren, und ohne die Weitläufigkeiten des gewöhnlichen Prozeßganges, alle in einer Handelsstadt oder einer Fabrikgegend vorkommenden Streitigkeiten, die auf den Handel Bezug haben, nach Gesetz, Herkommen und Billigkeit abgeurtheilt werden. Zu demselben Zwecke besolden die meisten handelnden Nationen in den Hauptstädten ihres Verkehrs Consuln, deren vorzüglichste Beschäftigung es zwar ist, die Gerechtsame und die Ehre ihrer Nation gegen die Angriffe fremder Regierungen wahrzunehmen, die aber auch damit beauftragt sind, Streitigkeiten, die sich über gegenseitige Verbindlichkeiten zwischen den Kaufleuten erheben, zu schlichten. Es ist nicht historisch gewiß, ob die Alten schon ähnliche Handelsgerichte besaßen; doch ist es wahrscheinlich, da bei den großen Handelsnationen des Alterthums das Bedürfniß so gut, wie bei uns, hierauf führen mußte. Im 11. Jahrh. entstanden sie zuerst in Pisa; sie scheinen aber im Anfange bloß Schieds-

richter gewesen zu seyn, da bei jedem vorkommenden Rechtsfalle ein solches Gericht constituirt wurde. Die Kaufleute wählten die Richter, und die streitenden Parteien unterwarfen sich ihrem Ausspruche, mehr des Ansehns und rechtlichen Rufes wegen, worin die Richter standen, als daß sie eine executorische Gewalt, welche ihrem Urtheile Achtung verschaffen konnte, besessen hätten. Später blieb zwar noch die Wahl der Gerichtsglieder der pisanischen Kaufmannschaft frei; doch mußte sie erst durch die Staatsbehörde bestätigt werden, ehe sie ein rechtsgültiges Urtheil fällen konnten. Ihr Codex scheint das pisanische Seerecht, dem Papst Gregor VII. 1075 seine Sanction gab, und aus dem wahrscheinlich das Consulato del mare floß, gewesen zu seyn. Papst Paul III. bestätigte die Consuln zu Rom. 1560 erhielten die pariser Kaufleute von Franz I. das Recht, sich in Handelssachen Schiedsrichter zu wählen, und einige Jahre darauf wurde ein förmliches Handelsgericht eingesetzt; dies geschah auch in allen Städten Frankreichs, wo ein wichtiger Handel betrieben wurde. Heinrich VII. führte sie in London ein, und schon 1447 findet man sie in den Hansestädten errichtet. Doch nicht in allen Hansestädten gab es förmliche Handelsgerichte; in mehreren wurde eine Magistratsperson mit der Schlichtung der kaufmännischen Mißhelligkeiten beauftragt. Beschäftigen sich die Handelsgerichte vorzüglich mit Seeangelegenheiten, so heißen sie Admiralitätsgerichte. Mehrere handelnde Nationen haben ihren eigenen Handelscodex entworfen, nach dem jene Gerichte ihre Urtheile fällen müssen. Die ausgezeichnetsten sind der Code de commerce der Franzosen und die Hamburger Handelsgerichts-Ordnung, die 1815 bekannt gemacht wurde, und in dem Geiste des französischen Code de commerce entworfen ist. Ein bedeutender Handelsort kann nicht füglich Handelsgerichte entbehren, und namentlich zur schnellen Abmachung durch Vergleich oder Distribution der in der

spekulirenden Kaufmannschaft so häufig eintretenden Fallimente. Die Handelscodexe vieler Nationen bedürfen, da sich die Handelsverhältnisse in den späteren Zeiten sehr verwickelt und vielfach gestaltet haben, wohl einer zeitgemäßern Revision.

Handelsgesellschaften, Verbindungen von Kaufleuten oder Capitalisten zu einer gemeinsamen Speculation, wo jeder nach Verhältniß seines Antheils Gewinn und Verlust trägt. Die Gefahr des Verlustes wird durch die Menge der Theilnehmer verringert, der zu hoffende Gewinn muß aber auch noch in seinen Theilen bedeutend genug bleiben und also die landesüblichen Zinsen von 4—6 Procent übersteigen, wenn es sich der Mühe verlohnen soll, sein Capital in H. anzulegen. Gewöhnlich zieht eine H. entfernte Plätze, nach denen der Handelsweg zur See geht, in den Bereich ihrer Speculationen; jedoch mitunter, wenn die Concurrenz oder andere Hindernisse dem Einzelnen ein Unternehmen im Lande selbst oder in benachbarten Staaten erschweren oder unmöglich machen, wird durch das Zusammentreten Mehrerer das Capital gewonnen, mit welchen den Nebenbuhlern das Gleichgewicht gehalten werden kann. Die H. sind a) öffentliche, privilegirte (octroyirte), die mehrentheils ausschließliche Freiheiten und Gerechtsame haben, wodurch ein Handelsweg und der Verkehr mit einer bestimmten Waare allen übrigen Unterthanen, die nicht zu den H. gehören, untersagt ist, oder doch die zu ertheilende Erlaubniß von dem Willen der H. abhängt. Das Privilegium wird vom Landesfürsten auf einen bestimmten Zeitraum ertheilt (Octroi) und dann entweder erneuert oder aufgehoben, erweitert oder beschränkt. Oft auch treten Personen zusammen, um einen, jedem Andern ebenfalls offnen Handelsweg mit vereinten Kräften (Actien) zu versuchen, da dies mehr Gewinn als die vereinzelten Bemühungen verspricht. b) Privatgesellschaften ohne Privilegium. Diese haben

selten lange Dauer, da der geringste üble Zufall das lockere Band löst. H. mit ausgedehnten Monopolen, die mit der Zeit einen Staat im Staate zu bilden vermögen, können dem allgemeinen Interesse nachtheilig werden. Der Nutzen und Schaden der H. hängt von dem Standpunkte des Handels, der Lage, den Interessen ꝛc. jedes einzelnen Staates ab. Der Natur eines jeden Handelsverhältnisses gemäß wird das Nichtpraktische den Keim des Untergangs in sich selbst tragen, daher die Regierungen das Beste des Landes am vortheilhaftesten befördern, welche sich um den Handel und folglich auch um die H. nur so viel bekümmern, als die durch die Gesetze begründete Sicherheit u. Freiheit erfordert. — Unter der Menge H., welche im Laufe der Zeiten erstanden und wieder untergingen oder noch bestehen, sind folgende bemerkenswerth. A. Dänemark. a) Dänische afrikanische H. 1751 versuchten die Dänen sich, laut einem mit dem Kaiser von Marokko geschlossenen Vertrage, in den Häfen St. Croix und Saffy festzusetzen, was 1755 die Errichtung der dänisch-afrikanischen H. zur Folge hatte, die von der Meerenge von Gibraltar an bis zum weißen Vorgebirge ausschließend Handel trieb. Das Capital betrug 250,000 Thlr. in 500 Actien. 1765 ging sie bereits wieder ein. b) Dänische allgemeine Handelscompagnie, seit 1747 zur Beförderung des Handels zwischen der Ostsee und dem mittelländischen Meere, mit ausschließlichem Privilegium für den grönländischen Handel, für den Wallfischfang und für die Uebernahme des Handels auf allen dänischen Besitzungen, wo die Kräfte der einzelnen Kaufleute zu schwach seyn würden, weshalb dieser H. noch besondere Freiheit ertheilt wurden. Die Fonds bestanden aus 1000 Actien, Anfangs von 300, dann 500 Thlrn.; auch wurden dazu ⅔ der levantischen Actien gekauft. Ging um 1780 ein. c) Dänisch-guineasche H.; errichtet 1658 von einigen Dänen, die sich an der Küste von Guinea

niedergelassen hatten. König Friedrich III. ließ zu ihrem Schutze 2 Festungen anlegen. Aber sowohl die Eingebornen als auch Europäer beunruhigten diese dänisch-guineasche H. so, daß sie sich seit 1708—1730 mit der dänisch-westindischen Compagnie vereinigte. 1754 kaufte der König für 2,200,000 Thlr. ihre Rechte und Besitzungen, schloß die fremden Actionäre aus, erlaubte hingegen allen dänischen Unterthanen daran Theil zu nehmen. 1766 wurde der guineasche Handel jedoch wieder einer besondern Gesellschaft, mit einem Fond von 130,000 Thlrn. in 130 Actien, übertragen, welche seit 1781 auch den Ostseehandel in ihr Bereich zog, ihren Fond bedeutend vergrößerte und sich nun Ostsee- und guineasche H. nannte. Sie machte Anfangs bedeutende Geschäfte, allein 1783 mußte der König, um sie vor gänzlichem Ruin zu schützen, ihr seine bedeutenden Actien überlassen. Dessenungeachtet ging sie 1785 ein. d) Dänisch-isländische H., seit 1733; übernahm auch 1746 den Handel nach den Finmarken. Die Fonds bestanden aus 100 Actien von ursprünglich 2000 Thlrn. Werth, der jedoch in einigen Jahren auf 2700 Thlr. stieg. Die Gesellschaft mußte ihre Schiffe im Inlande erbauen lassen und darauf dänische Produkte oder Waaren (jedoch zollfrei) ausführen. Für das Privilegium erhielt die königl. Kammer jährlich 16,300 Thlr. Auch hatte diese H. die Falken zu den königl. Jagden zu liefern. Es wurde größtentheils Tauschhandel nach vorgeschriebener Taxe getrieben. 1759 wurde diese H. wieder aufgehoben und für Rechnung des Königs verwaltet, nachher aber der allgemeinen Handelscompagnie übergeben. 1781 als H. neu errichtet, ging sie schon 1788 wieder ein, wo den Einwohnern von Island völlige Handelsfreiheit gestattet wurde. e) Dänisch-levantische Gesellschaft, seit 1757, mit einem Capital von 250,000 Thlrn. in 500 Actien à 500 Thlr., nachdem zum Vortheile des dänischen Handels im mittelländischen

Meere Verträge mit Genua, Venedig, Neapel, Algier und der Pforte geschlossen wurden. Die Geschäfte waren nie sehr bedeutend, und die Gesellschaft trennte sich bald wieder. l) Dänisch-ostindische Gesellschaft, die älteste H. Dänemarks, errichtet 1616 und die einzige, die jetzt noch besteht. Ein mißvergnügter holländischer Factor auf Ceylon gab Veranlassung, daß 6 dänische Schiffe dahin abgingen, welche aber daselbst keine günstige Aufnahme fanden, daher nach der Küste von Tanjore steuerten und die Niederlassung Tranquebar mit der Festung Dansburg begründeten. Das Capital der Gesellschaft betrug 250,000 Thlr. in 250 Actien à 1000 Thlr., womit sehr gute Geschäfte gemacht wurden, bis das Uebergewicht der Holländer in Ost-Indien und Mangel an Unterstützung vom Mutterlande aus sie 1634 bewog, ihre Rechte und Besitzungen an die Regierung zu überlassen. 1670 erhob sie sich von Neuem, ging aber 1730 wieder zurück. Endlich 1732 erstand sie wieder in der jetzigen Form als dänisch-asiatische Compagnie, mit dem Handelsprivilegium vom Cap der guten Hoffnung bis nach China. 1772 wurde sie aufs Neue octroyirt, übergab 5 Jahre nachher ihre Besitzthümer und Effecten dem Könige und behielt sich bloß den Handel vor, seit welcher Zeit auch Ausländer an dieser H. Theil nehmen können. Die Gesellschaft hat einen stehenden und einen circulirenden Fond. Der erstere entstand aus dem Capital, das für die Besitzungen von der Regierung bezahlt wurde; den circulirenden Fond bilden die jährlichen Beiträge der Actionairs zur Ausrüstung der Schiffe und zum Einkaufe der Waaren. Die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgen neuerdings 7 Directoren (1 Rechtsgelehrter, 1 Seemann, 5 Kaufleute). Die ergiebigste Periode war bis 1783, wo in einem Jahre oft 17 Schiffe mit einem Ladungswerthe von 10 Mill. Thlrn. zurückkamen und der Werth der Actien auf 1800—1900 Thlr. stieg, woraus ein Capitalwerth von beinahe

9 Mill. entstand. Seit dieser Zeit sank diese H. von Jahr zu Jahr. 1805 galten die Actien 750 Thlr., 1811 gar nur 203 Thlr., da sie fast keinen Gewinn gaben. 1812 wurde sie aufs Neue auf 30 Jahre octroyirt, macht aber seit dem Uebergewichte der Engländer in Asien so wenig Geschäfte, daß 1826 nur eine Schiffsladung nach Tranquebar gegangen ist. g) Vereinigte dänisch-norwegisch-schleswig-holsteinsche Handlungs- u. Kanalcompagnie, 1732 zur bessern Benutzung des schleswig-holsteinschen Kanals, der die Ost- und Nordsee mit einander verbindet, mit einem Fond von 1½ Mill. Thlr. in 15,000 Actien und den Berechtigungen, Glashandel durch ganz Dänemark und die Häringsfischerei aus der Elbe zu treiben, errichtet. Doch waren die Erwartungen zu gespannt, der Credit fiel schnell wieder, und troß dem, daß der König ein unverzinsliches Capital von 1,125,000 Thlrn. dazu hergegeben hatte, bestand diese H. nur kurze Zeit. h) Dänisch-westindische H., 1671 durch König Christian V. errichtet, nachdem die Engländer den Dänen die Insel St. Thomas überließen; war von 1708 bis ungefähr 1730 mit der dänisch-guineaschen H. vereinigt, ging dann, von dieser wieder getrennt, ziemlich ein, bis sie 1768 ganz von Neuem mit einem Fond von 300,000 Thlrn. in 5000 Actien fundirt wurde; eine glückliche Conjunctur steigerte den Werth der Actien von 60 auf 300 Thlr., mit einer Dividende von 50 bis 100 Thlr., ja 1782 wurden die Actien sogar mit 8—900 Thlr. bezahlt. Nach 1783 sank dieser glänzende Wohlstand, und mancherlei Unglücksfälle brachten diese H. so herunter, daß der König 1785 die Actien zu 260 Thlr. übernahm und die Gesellschaft sich trennte. i) Die altonaer Fischereigesellschaft, welche im J. 1816 30 Schiffe auf den Häringsfang und 1 Schiff auf den Wallfischfang sandte. k) Die kopenhagner Fischereigesellschaft, seit 1816 mit 223 Actien à 200 Thlr. zur Betrei-

bung des Kabliaufanges an der Nordseeküste. B. England. a) **Adventurers, wagende Kaufleute**; schon unter Eduard I., nach Andern unter Heinrich VII., vorzüglich aber, als die Königin Elisabeth die fremden Kaufleute zu Gunsten der Inländer sehr beschränkte, wurden im Gegensatz der **Stablers** (solcher, die beständig an einem Orte ihre Handelsgeschäfte treiben) diejenigen Kaufleute, die in größern, damals noch als sehr gefahrvoll bekannten Seeunternehmungen ihren Vortheil suchten, Adventurers genannt, welchen Namen sie beibehielten, als sie sich später in feste H. vereinigten. Sie zerfallen in aa) die **Adventurers von Afrika**; entstanden 1668 unter Karl II., mit dem ausschließlichen Rechte des Handels nach West-Afrika, wovon der Negerhandel der vorzüglichste Zweig war. 5 Prinzen und ein großer Theil der Großen des Reichs waren Theilnehmer. Trotz dieser glänzenden Entstehung wurden die Geschäfte nachlässig betrieben, und das Parlament gab 1697 gegen 10 Procent Abgabe, welche der Gesellschaft zufielen, den Handel allen Briten frei. 1730 stipulirte das Parlament 10,000 Pf. St. jährlich als Ersatz der aufgehobenen 10 Procent. Doch nichts konnte den Ruin verhindern, so daß das Parlament 1752 für 112,142 Pf. St. das ganze Eigenthum der Gesellschaft kaufte, den Handel nach West-Afrika freigab und die dahin Geschäfte Treibenden unter Aufsicht von 9 Commissarien zu London, Bristol und Liverpool stellte. Mit der Abnahme des Negerhandels verlor sich die letzte Spur dieser H. bb) Die **Adventurers von Hamburg**, englische Kaufleute, die Anfangs ausschließend nach den Niederlanden handelten, später sich aber nur auf Hamburg beschränkten. Heinrich IV. gab ihnen 1406 einen Freiheitsbrief. 1626 entstand zu London eine zweite Adventurers-Gesellschaft, die indeß ihr Stifter, Jakob I., wieder aufhob. Die Befreiung der Niederlande und die Anerkennung derselben als Republik

beschränkte den Handel der Adventurers ganz auf Hamburg, in welchem Maße er auch noch jetzt fortbesteht. Die von den englischen Unterthanen dort errichtete Factorei genießt mehrere Privilegien, besaß früher eine eigene Capelle für ihren Gottesdienst, hat sich aber in neuerer Zeit immer mehr und mehr mit den Hamburgern selbst verschmolzen. b) Britische Häringsfischerei-Gesellschaft, errichtet 1730 mit einem Fond von 500,000 Pf. St., unter unmittelbarem Schutze des Königs und dem Directorium von 2 Präsidenten mit 26 Räthen u. einer Masse anderer Beamten. Allein schlechte Verwaltung und die nicht zu erreichende Fertigkeit, die Häringe so gut wie die Holländer einsalzen zu können, führten 1763 einen Banquerott herbei. c) Britische Hudsonsbai-Gesellschaft, seit 1670, um Niederlassungen in den Ländern um das Hudsonsmeer zu begründen, was jedoch nur spärlich gelang, und zur Betreibung des höchst ergiebigen Pelzhandels; denn obgleich das Parlament die Privilegien der Hudsonsbai-Gesellschaft nie bestätigte, sie also kein eigentl. Monopol erlangte, so blieb sie doch bis 1781, wo sich die montrealer Gesellschaft etablirte, und seit 1791, wo Nord-Amerika im Binnenlande Pelzwerk einzukaufen anfing, ohne Concurrenz, und war Anfangs für die Theilnehmer äußerst ergiebig, obgleich über den wahren Ertrag nie etwas Gewisses öffentlich bekannt geworden ist. Der Handel geschieht durch Tausch, indem die Pelzwerke und andere Landesprodukte, welche die wilden Stämme in die nächsten Niederlassungen bringen, gegen Branntwein, Pulver u. Schießgewehre eingehandelt werden. Bereits 1739—48 betrug die jährliche Dividende nur noch 63 Pfd. 11 Schill. und jetzt ist der Gewinn unbedeutend, da sich die jährl. Verwaltungskosten gegen den Umsatz so ziemlich heben. d) Britisch-levantische Gesellschaft, seit 1579. Jakob I. ertheilte 1606 einen Freiheitsbrief und gab dadurch allen Kaufleuten in

London und 20 engl. Meilen im Umkreise das Recht, gegen Erlegung von 50 Pfd. St. der Gesellschaft beizutreten. 1754 hob das Parlament allen Zwang auf und gab den Handel gegen ein Eintrittsgeld von 20 Pfd. St. allen Kaufleuten und Tuchfabrikanten frei. Die Angelegenheiten der H. besorgte ein Gouverneur, ein Vorsteher, Schatzmeister und Secretair. In den levantischen Häfen waren 8 Consuls und einige Factors stationirt, auch erhielt der englische Gesandte in Constantinopel einen Besoldungszuschuß von dieser H.; 1816 wurde sie aufgehoben und der Handel freigegeben. e) Britisch-nordische H., seit 1579, wo sie sich auch östliche Compagnie nannte; eine Verzweigung der Adventurers von Hamburg, welche auch unentgeltlich aufgenommen werden mußten. f) Britisch-ostindische Compagnie, seit 1600, mit einer Anlage von etwas über 30,000 Pfd. St. Bis 1613 war jeder Theilnehmer nur an allgemeine Vorschriften gebunden, verwaltete seinen Antheil selbst und auf eigene Rechnung, u. doch gaben schon die bis 1708 unternommenen 8 Reisen einen Gewinn von 171 Procent. Jetzt wurden die Capitale vereinigt und die reichsten Actionairs übernahmen die Hauptverwaltung. In den Kämpfen gegen die Holländer und Portugiesen gediehen die Angelegenheiten fortdauernd glücklich, die Dividende stieg auf 203 Procent und die Factoreien erstreckten sich bereits über Java, Sumatra, Borneo, die Bandainseln, Celebes, Malakka, Siam, die Küsten Malabar und Coromandel und die Staaten des Moguls, den sie ganz in ihr Interesse zu ziehen gewußt hatten; die neue Unterzeichnung von 1616 brachte 1,629,040 Pfd. St.; doch erhoben sich viele und bedeutende Klagen über die innere Verwaltung der H., die auch Fragen über die alleinige Berechtigung herbeiführten, woher 1698 von Seiten des Parlaments die Patentirung einer neuen ostindischen Compagnie erfolgte, die ihren Freiheitsbrief mit einem zu 8 Procent ver-

zinsten Vorschusse von 2 Millionen an die Regierung erkaufte. Die Reibungen waren indeß zu vielfältig, als daß beide Gesellschaften hätten lange neben einander bestehen können; daher erfolgte 1708 eine Vereinigung, in welchem Jahre auch das Parlament die Acte erließ, nach welcher die ostindische Compagnie in ihrer jetzigen Gestalt besteht (united company of merchants of England trading tho the East-Indies). Eine Actie von 500 Pfd. St. gab dem Inhaber ein Stimmrecht in der Generalversammlung. Aus den Besitzern 4 solcher Actien werden die 24 Directoren gewählt, in deren Händen die Regierung und Führung des unermeßlichen Geschäfts liegt; die daraus entstehenden Eigenmächtigkeiten gaben zu manchen Beschwerden Veranlassung, und sie konnte 1732 nur nach vielen Schwierigkeiten die Erneuerung des Freiheitsbriefes erlangen, beschwichtigte jedoch alle Opposition durch ein Darlehn von 1 Mill. Pfd. St., womit sie 1744 der Geldverlegenheit der Regierung abhalf. Seit dieser Zeit fing sich auch die politische Kraft dieser H. zu entwickeln an. Das mehr und mehr erkannte Uebergewicht der europäischen Taktik und die Leichtigkeit, mit welcher die unter dem Namen Seapoys errichteten indischen Truppen europäisches Exercitium begriffen, gab der ganzen Militairgewalt eine andere Richtung. Bisher nur immer auf den Vertheidigungszustand beschränkt, konnten sie nun angriffsweise verfahren, und so verdrängten sie nach einem hartnäckigen Kampfe ihre Lehrmeister, die Franzosen, und wagten es zuerst 1749, durch Beschützung des Prätendenten von Tanjore, gewaltsam in die Rechte der eingebornen Fürsten zu greifen. Gegen einige Länderabtretungen wurde der Nabob als illegitim vertrieben, gegen andere Entschädigungen wieder eingesetzt. Der Streit mit Surajah Dowla, dem Nabob von Bengalen, 1757, brachte der Compagnie großen Ländergewinn, wobei sich Lord Clive in mehreren Kriegen bedeutend auszeichnete. Durch alles dieses

wurden die Beamten unabhängiger, und das Directorium in London verlor das Ansehn fast ganz, denn die indische Regierung hatte stets alle Vortheile für sich. Da aber bei diesen mehr persönlichen Berücksichtigungen die Oekonomie der Compagnie sehr in Verfall gerieth, so mußte 1772 eine Anleihe bei der Bank von 60,000 Pfd. St. und ferner bei der Regierung von 1,400,000 Pfd. St. eröffnet werden. Darüber erhoben sich im Volke und Parlamente Stimmen der allgemeinen Mißbilligung, bei welcher Gelegenheit auch das unmoralische Verfahren gegen die tributbar gemachten Fürsten und Stämme scharf gerügt, und Lord Clive in Anklagestand gesetzt, jedoch frei gesprochen ward. Der Schwierigkeit einer verbesserten Verwaltung glaubte man dadurch zu begegnen, daß die Compagnie ihre Macht mit dem Ministerium theile, daß britische Gesetze in allen ihren Anwendungen in Ost-Indien eingeführt, und daß das Gelangen zu Directionsstellen erschwert werde. Hierdurch entstand die Reform von 1773, deren Unwirksamkeit sich bald erwies, und die so viele Debatten, vorzüglich in den Jahren 1782—84, wo Fox mit der berühmten Ost-India-Bill, nach welcher 7 vom Parlament ernannten Commissarien die höchste Macht und das Schutzrecht über Indien zu übergeben seyn, hervortrat, wodurch die Krone alles Einflusses beraubt worden wäre. Hingegen drang William Pitt's Plan: die Errichtung eines Bureaus der Oberaufsicht über die indischen Angelegenheiten (Board of controul), welches, von der Krone abhängig, dem Ministerium einverleibt wurde, durch; sämmtliche Geschäfte der Compagnie mußten nun durch dieses Collegium gehen. Die Besoldung des Generalgouverneurs, der Präsidenten und Räthe wurde vom Könige bestimmt. Eine geheime Committee, aus 3 Directoren bestehend (Committee of secrecy) kann mit dem Board ohne Mitwissen der übrigen verhandeln und beschließen. Die Actieninhaber, welche schon seit geraumer Zeit nicht mehr

den ganzen Gewinn, sondern bloß 8 Procent Dividende erhielten, sind daher machtlos, auch werden die Minister seitdem nicht mehr über diese Angelegenheiten zur Verantwortung gezogen, und die ganze ostindische Verwaltung bleibt britisches Ministerialgeheimniß. Die gute Verwaltung des Gouverneurs Hastings, die Besiegung des Tippo Saib und die beim Ausbruche der französ. Revolution in englische Hände gefallenen französischen, holländischen u. a. Besitzungen befestigten von Neuem ihre Macht. Diese erstreckt sich jetzt über 83 Millionen steuerpflichtige (auf einem Flächenraume von mehr als 30,000 QM.) u. 40 Mill. tributbare Menschen, hält ein Heer von 200,000 M. u. 16,000 Civilbeamten. Der Actienfond beträgt 6 Mill., der Werth des Eigenthums 50 Mill. Pfd. St. Diese H. bringt der Regierung eine jährliche Zolleinnahme von mehr als 4 Mill. und einen Zufluß zur allgemeinen Circulation von 11 Mill. Pfd. St. Seit 1813 ist unter gewissen, der H. günstigen Bedingungen allen Briten erlaubt, nach Indien zu handeln, nur der Theehandel ist Monopol der Gesellschaft geblieben. Der glückliche Kampf 1825 gegen die Birmanen hat das Gebiet der ostind. Compagnie erweitert und das Einkommen um 4 Mill. Pfd. St. vergrößert. Das Privilegium ward 1813 auf 20 Jahre erneuert; die ganzen Besitzungen sind jetzt in 3 Präsidentschaften, Calcutta, Madras und Bombay, getheilt. g) Britisch-russische H., errichtet 1566, in der Hoffnung, durch den nach Archangel aufgefundenen Weg großen Vortheil zu erringen. Czar Iwan Wasiljewitsch begünstigte sie durch viele Freiheiten, welche sie behielt, bis die Enthauptung Karls I. einen so widrigen Eindruck auf den Czar machte, daß dieser alle Engländer des Landes verwies, wodurch die Wirksamkeit dieser H. für einige Zeit gehemmt wurde und die Holländer die Oberhand gewannen. Die H. besteht noch; jeder englische und jeder sich in England aufhaltende russische Kaufmann kann gegen

eine Einlage von 5 — 13 Pfd. St. Mitglied dieser Gesellschaft werden, und dann für eigne Rechnung nach Rußland handeln. b) **Britische Südseegesellschaft**, entstand in Folge eines Finanzplanes, indem ein Verein von Kaufleuten 1710 eine Schuld der Regierung von 9,471,275 Pfd. St. übernahm und dagegen die Versicherung von 6 Procent Zinsen und den ausschließlichen Handel vom Orinoko südwärts bis Feuerland u. an der Westküste Amerika's mit allen spanischen Etablissements und neu zu entdeckenden Ländern bis 300 Meilen vom festen Lande Amerika's, mit Ausnahme der Besitzungen befreundeter Mächte, erhielt. Man nannte sie Südseegesellschaft wegen der Ausdehnung des Handelsbereichs; das Parlament bewilligte 8000 Pfd. St. zu den Verwaltungskosten, ernannte einen Gouverneur, einen Vorsteher und 24 Directoren. Bis 1713 waren die Geschäfte ohne Bedeutung. Im Frieden zu Utrecht 1713 mußte die französ. Guinea-Gesellschaft, welche zeither den Sklavenhandel nach den spanischen Antillen betrieben, ihre Vortheile und den Namen Assiento-Gesellschaft der Südseegesellschaft abtreten, welche sich nun verbindlich machte, bis 1743 jährlich 4800 Neger gegen eine Abgabe an den König von 33⅓ Piaster für den Kopf nach dem spanischen Amerika zu liefern. Was über diese Zahl eingebracht ward, entrichtete nur die Hälfte obiger Abgabe. Die Hauptniederlage war Buenos Ayres. Von dem Gewinne des andern Handels nach den spanischen Besitzungen fiel dem Könige von Spanien die Hälfte zu. Dadurch hob sich diese H. Georg I. nahm selbst 10,000 Pfd. St. Actien, wurde auch 1718 Gouverneur der Südseegesellschaft. 1719 schuldete der Staat der Compagnie bereits 11,750,000 Pfd. St., allein sowohl das Project, diese Summe bis auf 31,808,000 Pfd. St. zu steigern, als auch Betrügereien der Beamten, brachte sie 1720 an den Rand des Verderbens, dem sie nur durch die Hülfe der Bank und der ostindischen

Compagnie entging. Ein gewisser Blount schlug der englischen Regierung nämlich eine ähnliche Finanzoperation, wie die, welche Law in Frankreich mit dem Projecte der indischen Handelsgesellschaft gemacht hatte, im Namen der Südseegesellschaft vor; er wollte nämlich die Schulden, welche die Regierung bei den andern H. hatte, aufkaufen und so die Südseegesellschaft zum einzigen Staatsgläubiger machen. Die Vorsteher der Südseegesellschaft erhielten die Erlaubniß, das dazu nöthige Geld dadurch aufzubringen, daß sie Unterzeichnungen zum Handel nach der Südsee annähmen. Durch Vorspiegelung bedeutender Vortheile wurde nun die Speculationslust des Volkes geweckt und förmlich bis zur Wuth gesteigert. Man sah die verderblichen Wirkungen, welche das Lawsche System in Frankreich hervorgebracht hatte, sich hier nach wenigen Jahren wiederholen, mit dem einzigen Unterschiede, daß, als die Täuschung, die sich die Directoren der Südseegesellschaft durch Vorspiegelung eines nicht zu erwartenden Vortheils hatten zu Schulden kommen lassen, klar wurde, das Parlament kräftig einschritt, die Beamten zur Verantwortung zog u. bestrafte. Von dem erschwindelten Capitale wurden 7 Mill. Pfd. St. zurückgegeben. Von dem rechtmäßigen Capitale der S. wurde noch Verschiedenes ersetzt u. der Rest, mit Abzug des der Regierung gemachten Vorschusses, unter die ursprünglichen Actieninhaber der Südseegesellschaft getheilt. Diese erhielten 32 Procent ihrer ursprünglichen Einlage zurück. Spottweise nannte man dieses verunglückte Unternehmen Südseeblase. Spanien hob 1750 den Assientovertrag auf und gab der Gesellschaft 100,000 Pfd. St. Entschädigung, von welcher Zeit an die Geschäfte bloß in der Zinsverwaltung des der Regierung als für beständig geliehenen Capitals, welches auf 27—30 Mill. Pfd. St. herangewachsen ist, bestehen. i) Britisch-virginische Gesellschaft, in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. vom Sir Walther Ra-

leigh gegründet, um Colonien an der noch unbekannten Ostküste von Nord-Amerika anzulegen, die der Königin Elisabeth zu Ehren den Namen Virginien erhielt. 1616 überließ Jakob I. dieses Unternehmen 2 Vereinen von londoner und plymouther Kaufleuten, die Fischerei, Pelzhandel und Bergbau daselbst treiben wollten. Zu schwach für dieses Vorhaben, lös'ten sich indeß binnen kaum 10 Jahren beide Gesellschaften auf. k) Englisch-grönländische Gesellschaft, welche Schiffe auf den Wallfischfang nach Grönland sendet, noch jetzt besteht, von der Regierung privilegirt ist und auch Zuschuß erhält. C. Frankreich. a) Französisch-akadische Gesellschaft 1683—1703 nach Neu-Schottland, mit dem Rechte des Biberfellhandel. b) Französisch-afrikanische H. 1561 ließen sich einige Kaufleute in Algier nieder und betrieben Korallenfischerei, wurden aber, so wie eine spätere Niederlassung, 1628 vertrieben; 1694 endlich gewann dies Unternehmen größere Festigkeit, 1719 übergab der König den Alleinhandel der französisch-ostindischen Compagnie, 1730 erhielten einige marseiller Häuser dieses Monopol, und 1740 wurde eine neue afrikanische Compagnie errichtet, mit einem Capitale von 1,200,000 Francs, die dem Dey 60,000 Fr. Tribut und ein gewisses Ankergeld zahlte, und deren Zustand in wechselnden, jedoch mehrentheils günstigen Verhältnissen sich erhielt, während der Revolution aber verloren ging. c) Französisch-canadische Gesellschaft, eine Vereinigung französischer Colonisten in Canada, um mit Biberhäuten zu handeln, die ohne großen Geschäftskreis war, 1719 mit der indischen Gesellschaft vereinigt wurde und mit dieser zu Grunde ging. d) Französisch-chinesische Gesellschaft, errichtet 1660, um nach China, Tunkin, Cochinchina und den dabei liegenden Inseln zu handeln; vereinigte sich 1664 mit der ostindischen H., entstand 1697 wieder für sich, wurde aber abet durch den spanischen Erbfolgekrieg

aufgelös't; in der Folge mit der indischen Gesellschaft vereinigt, ging sie auch mit dieser zu Grunde. Ein verunglückter neuer Versuch schreckte auf immer davon ab. e) Französische St. Domingo-Gesellschaft, unter Ludwig XIV. 1689 zur Bevölkerung St. Domingo's errichtet, mit einem Capital von 1,200,000 Franken unter 12 Directoren. Sie übernahm die Verpflichtung, in den ersten 5 Jahren 1500 Europäer und 2500 Schwarze, dann aber jährlich 100 Weiße und 200 Neger nach Domingo zu versetzen, und genoß das Vorrecht des ausschließlichen Handels mit St. Domingo und allen von den Europäern noch nicht besetzten Inseln und Küsten der Südsee. Sie erhielt sich in günstigen Verhältnissen bis 1720, wo sie selbst ihre Auflösung verlangte, da die Bedingnisse ihrer Stiftung erfüllt und sie für den Alleinhandel zu schwach wäre. Die indische Gesellschaft übernahm von da an ihre Geschäfte. f) Französische Guinea-Gesellschaft, erhielt 1685 vom Handelsgebiete der senegalischen Compagnie den südlichen Theil der Sierra Leona bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung und theilte mit jener das Recht des Sklavenhandels nach den spanischen Antillen. Da sie ihre Verbindlichkeiten rücksichtlich der übernommenen Lieferungen nicht erfüllte, constituirte sie 1701 der König neu, und 1705 übernahm sie unter dem Namen der Assientogesellschaft einen Vertrag mit Philipp V. von Spanien, die Sklavenlieferungen nach den spanisch-amerikanischen Besitzungen betreffend, der 1713 im Frieden zu Utrecht an die englische Südsee-Compagnie überging. Ludwig XV. hob diese Gesellschaft ganz auf. g) Französische Hudsonsbai-Gesellschaft. Im Anfange des spanischen Erbfolgekrieges eroberten die Franzosen die englische Niederlassung für die Hudsonsbai und errichteten diese H. zur Betreibung des Pelzhandels von Quebeck aus. Der Frieden 1713 entriß ihnen diese Eroberung, womit die Gesellschaft aufhörte. h) Fran-

zösisch-indische Gesellschaft. Eine Speculation des Financiers Law, der 1719 sieben bestehende H., die westindische, die occidentalische, canadische, senegalsche, chinesische, orientalische u. die von St. Domingo vereinigte, um dadurch gleiche Leistungen, wie die englische Südseegesellschaft, hervorzubringen. Von den 2000 Mill. Franken Schulden, die Ludwig XIV. hinterlassen hatte, übernahm diese H. 1600 Mill. Fr. und erhielt dagegen den Tabakspacht, das Münzrecht und das Versprechen von 48 Mill. Fr. Zinsen, theilte zur Befriedigung der Kronglaubiger entweder Banknoten aus, oder nahm die Schuldforderungen zur Actienzahlung an. Diese Actien wurden von 500 auf 5000 Franken erhöht und eine Dividende von 40 Procent versprochen. Unter allen Ständen war die Speculationswuth auf solche Actien eingerissen, da man sich von den zu erwartenden Reichthümern einen unerhörten Begriff machte. Es blieb indessen nur Finanzoperation, und als 1720 der Nennwerth der Banknoten auf die Hälfte reducirt wurde, zerfiel das ganze Gebäude, und die einzelnen Gesellschaften suchten wieder ihre eigene Existenz zu erringen. Der Verlust, den der Nationalreichthum dabei erlitt, war nicht zu berechnen. Mit dem größten Vertrauen hatte man Mündelgelder, Administrationsgelder aller Art, und Tausende von Bürgern ihr erspartes Vermögen daran gewagt, um das sie nun betrogen und der Armuth Preis gegeben waren. i) Französisch-levantische H., 1670 zum Handel an der Süd- und Ostküste des mittelländischen Meeres errichtet, hörte aber trotz mancher Vergünstigung der Regierung schon bei Beendigung des ersten Octrois auf. k) Französische Missisippigesellschaft, bestand seit 1712, um die Colonie am Missisippifluß mit Sklaven zu versehen, die Bergwerke zu benutzen, den Alleinhandel mit Pelzwerk (Biberhäute ausgenommen) zu betreiben. Erhielt sich nur wenige Jahre. l) Französisch-nordische H.,

seit 1669 zum ausschließlichen Handel nach der Ostsee, dem weißen Meere und Norwegen, woran auch Ausländer Theil nehmen konnten und der König sich ⅕ des Gewinns vom ganzen Unternehmen vorbehielt, und wobei besonders die Ausfuhr von Branntwein begünstigt werden sollte. Bestand auch nur kurze Zeit. m) Französisch-occidentalische H., 1717 errichtet auf den Grund der aufgehobenen Missisippigesellschaft, wurde 1719 mit der indischen H. vereinigt und erstand nach deren Verfall nicht wieder. n) Französisch-ostindische H. Mehrere Privatgesellschaften hatten, wiewohl vergeblich, 1601, 1616 und 1642 auf der Insel Madagascar versucht, sich festzusetzen, als Colbert 1664 eine ostindische H. nach dem Muster der holländischen mit einem Octroi von 50 Jahren und mit einem Fond von 50 Mill. Franken, wovon der König 3 Mill. übernahm, und Fremden, welche für 20,000 Fr. Actien nahmen, den Beitritt erlaubte, begründete. Nachdem die Niederlassung auf Madagascar als untauglich vernachlässigt worden war, versuchte sich die H. auf Surate und Ceylon zu setzen, aber ohne großen Erfolg, bis ein französischer Kaufmann, Martin, ihr seine kleinen, vom Könige von Bejapur gekauften Besitzungen überließ, wo der Grund zur Stadt Pondichery gelegt wurde. 1672 bestanden bereits Verbindungen mit China, Siam und eine Factorei in Bengalen, sogar auch eine Militairmacht, in welcher Hinsicht diese H. die Lehrmeisterin der Engländer war. Die Holländer eroberten 1693 Pondichery und gaben diese Hauptstadt auch erst 1697 im ryswicker Frieden zurück. Die Geschäfte der H. stockten, so daß 1682 der Handel 5 Jahre lang jedem Fremden freigegeben wurde, mit dem Bedinge, sich der Schiffe der Gesellschaft zu bedienen und 5 Procent abzugeben, oder laut späteren Privilegien 15 Procent von der Rückfracht zu erlegen. 1714 wurde indeß das Octroi wieder auf 10 Jahre aufgenommen. Dumas, dem man die Angelegenheiten

der Compagnie übertrug, als der Sturm, mit dem Laws System alle französische H. bedroht hatte, vorbei war, erhielt vom Mogul die Erlaubniß, Geld prägen zu dürfen, was jährlich gegen 130,000 Thaler eintrug; die Regierung von Tanjore überließ dieser H. durch Verkauf und Abtretung einen Distrikt von 113 Dörfern mit 20,000 Pfd. St. Einkünften und der Stadt Karikal, die nicht unbedeutend befestigt wurde; auf die günstige Schilderung des auf Entdeckungen ausgesandten La Bourdonais colonisirte man Isle de France und Bourbon, wo der Rest der Ansiedler von Madagascar Schutz fand und was die beiden dauerndsten östlichen Besitzungen der Franzosen blieben. Der Oberintendant der Colonie am Hooghly in Bengalen, Dupleix, machte sich und die Ansiedelung durch seine Talente mächtig; 1742 nach Pondichery berufen, stiegen unter seiner Leitung die Einkünfte und die Macht der Compagnie auf das Höchste. Die Furcht vor diesem zu mächtig werdenden Rivale bewog England zum Kriege, der indeß mehr günstig für die Franzosen ausfiel, die den Briten 1744 Madras nahmen, u. sie von der Küste von Coromandel vertrieben, aber 1748 beim aachner Frieden Madras zurückgaben. Die Franzosen bereicherten sich beim Erbfolgestreite zu Dekan und waren nahe daran, die Engländer zu vertreiben, als das Ministerium sich in die innern Angelegenheiten mischte, nach Gutdünken Directoren u. Commissarien ernannte, von welcher Zeit an alles Errungene nach und nach verloren ging. 1771 zu Land u. See geschlagen, mußte die Gesellschaft, nach tapfrer Vertheidigung, Pondichery den Engländern übergeben. Der König von Frankreich übernahm für 30 Mill. Franken ihr Eigenthum und gab den Handel frei. 1785 wurde die Herstellung dieser H. nochmals versucht, konnte indeß vor der englisch-ostindischen Compagnie nicht mehr aufkommen und mußte 1791 eingehen. o) Französische Senegal-Compagnie, eine Privat-H., die bis 1664 den Na-

men Gesellschaft des grünen Vorgebirges führte, durch mehrere Hände ging und vorzüglich Sklavenhandel trieb, bis sie 1719 mit der großen indischen Gesellschaft vereinigt wurde und nach deren Verfall nicht wieder erstand. p) Französisch=westindische Compagnie, durch Colbert zu gleicher Zeit mit der ostindischen Compagnie 1664 errichtet, um den Holländern den Handel nach Canada, Neu-Schottland, den französischen Antillen und den Besitzungen in West-Afrika ꝛc. zu entreißen. Sie rüstete innerhalb 6 Monaten 45 Schiffe aus. 1674 zog der König die Besitzungen ein und zahlte den Theilnehmern die Actien aus, da angeblich die Compagnie den Zweck ihrer Gründung erreicht habe. Der Handel nach den Antillen wurde nunmehr frei, bis ihn die indische Gesellschaft in ihr Monopol mit aufnahm. D. Holland. a) Holländisch=ostindische Compagnie. 1602 verbanden sich die seit 1595 in den meisten holländischen Städten bestehenden Privatgesellschaften zu einer ostindischen Gesellschaft, mit einem Fond von 6,600,000 holl. Fl., mit einem Octroi der Regierung von 21 Jahren, mit dem ausschließlichen Handel jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung und der Magelhaens-straße, so wie mit dem Rechte, im Namen der Generalstaaten politische Verbindungen aller Art einzugehen und Niederlassungen zu errichten; die früheren einzelnen Gesellschaften erhielten sich Anfangs in einer gewissen Absonderung, und die Städte Amsterdam, Middelburg, Delft, Rotterdam, Horn und Enkhuysen, von denen die ersten Versuche herrührten, durften den Handel von ihren eignen Häfen aus betrieben. Der Staat erhielt einen Antheil von 25,000 Fl. Capital und 3 Procent Ausfuhrabgabe, wovon jedoch das gemünzte Geld befreit war. Jeder Theilnehmer mußte ein Capital von 6000 Fl. (in der Kammer von Nord=Holland nur 3000 Fl.) anlegen und in Amsterdam wurde das Capital deponirt. Glücklich in dem Kampfe mit den Portugiesen,

die wegen ihrer Grausamkeit und des religiösen Druckes so verhaßt waren, daß die Indianer selbst Hand zu ihrer Unterdrückung boten, entrissen sie diesen die Molucken 1621, Malacca 1641, Ceylon 1658, Celebes 1660 und seit 1663 die wichtigsten Punkte auf der malabarischen Küste, wo sie auch den daselbst seit 1601 angesiedelten Engländern weit überlegen waren. Die Compagnie wählte aus ihrer Mitte einen Rath von 60 Gliedern, dem die Gesammtleitung übertragen war, und von denen 17 Directoren (Bewindhebber) die oberste Behörde bildeten. In Indien vereinigte ein Generalgouverneur seit 1610 die Civil- und Militairgewalt, dem der Rath von Indien an die Seite gesetzt war, aus dessen Gliedern sowohl der Generalgouverneur als auch die Gouverneurs der einzelnen Provinzen erwählt wurden. Sie verdrängten, als Bundesgenossen der Perser, die Portugiesen aus Ormuz. Batavia war der Mittelpunkt ihrer Macht, die wichtigsten Etablissements auf Coromandel und Orissa (Negapatnam). Von Java aus erlangten sie, nach Vertreibung der Portugiesen aus Japan, den Alleinhandel dahin. 1658 eroberten sie Ceylon, und eine Niederlassung von 30,000 Chinesen, auf der Insel Formosa, welche sich nach der tartarischen Revolution der neuen Herrschaft nicht unterwerfen wollten, ersetzte einigermaßen den Verlust eines directen Handels mit China. Es war dies die Zeit ihrer größten Macht, denn auch in den mit fühlloser Grausamkeit geführten Kriegen gegen die Eingebornen waren sie glücklich. Der Alleinhandel mit Gewürzen war bald ganz in ihren Händen, und die Actien stiegen auf 30 Procent. Während des 18. Jahrh. sank nach und nach die Macht und der Glanz dieser Gesellschaft, verdunkelt von der immer mächtiger werdenden englisch-ostindischen Compagnie, bis endlich 1780, nach dem Kriege mit England, der Fall derselben erfolgte, da die bis 1792 auf 107 Mill. Gulden angewachsene Schuld und die Verwaltungs=

kosten längst die Einkünfte überstiegen. 1795 wurden die Besitzungen als Eigenthum der Nation erklärt und die Schulden mit den Staatsschulden vereinigt. Seit dieser Zeit ist der Handel dahin frei. Seit 1815 besteht indeß wieder eine H. für den chinesischen Theehandel. b) Holländisch-westindische H., 1621 mit dem Recht nach der Westküste Afrika's und ganz Amerika zu handeln, und einem Fond von 6 Mill. Gulden in 12,000 Actien errichtet. Die innere Einrichtung war der der holl.-ostind. Compagnie so ziemlich gleich. Die Geschäfte waren Anfangs ebenfalls sehr bedeutend und gaben oft 50 Procent Dividende, allein es ließ bald nach, zumal als 1654 die meisten Besitzungen in Brasilien verloren gingen. 1674 verband sich die H. mit ihren Gläubigern, der Fond belief sich nicht höher als auf 630,000 Gulden und machte nur sehr unbedeutende Geschäfte. 1734 wurde der Handel frei gegeben, die H. behielt nur die Verwaltung ihrer Besitzungen und zog $2\frac{1}{2}$ Procent von den dahin Handelnden und ein Kopfgeld von den Negern, löste sich jedoch auch in dieser Vereinigung sehr bald auf, worauf die Besitzungen derselben an die Regierung übergingen. E. Portugal. a) Portugiesisch-afrikanische H., seit 1723, um Brasilien mit Sklaven zu versorgen. Eingegangen. b) Portugiesisch-asiatische H., 1753 zu Lissabon wegen des Handels nach Asien gestiftet. Seit dem Erdbeben 1755 eingegangen. c) Portugiesische H. von Maranhaon und Para in Brasilien. Die letztere 1756, die erstere 1759 zum Handel mit diesen Provinzen und den Sklavenlieferungen errichtet. 1777 durch den Minister Pombal aufgehoben. d) Portugiesische H. von Pernambuco und Paraiba, 1749 aus gleicher Absicht errichtet; 1780 aufgehoben. e) Portugiesische Wein-H., 1756 unter Pombal errichtet, nach ihrem Hauptsitze auch die H. vor Oporto genannt, um den Ausländern den wichtigen Zwischenhandel des

Weins zu entreißen; erreichte indeß diesen Zweck nur eine Zeit lang und ging ungefähr 1790 ein. f) Portugiesisch-ostindische H. Die Portugiesen waren die ersten, welche sich in Ost-Indien festsetzten. Schon seit 1502 knüpften Privatgesellschaften Verbindungen mit den kleinern Fürsten gegen die Mächtigern an. Die Vicekönige Almeida und Albuquerque 1505—15 zerstörten den Seehandel der Araber, die von Aegypten aus nach Indien handelten, legten 1510 die Hauptfestung Goa an, besetzten 1511 Malacca, die Molukken, Ceylon und Ormuz und beherrschten, im Alleinbesitz des Handels, einen großen Theil Indiens, indem ihnen die meisten Fürsten tributbar waren. Durch ihre Raubsucht verhaßt, wurden sie fast allgemein angegriffen, und nur der Muth des Anführers Ataida rettete sie für dies Mal. 1587, als Spanien Portugal in Besitz genommen hatte, überließ sie einer privilegirten Gesellschaft den Alleinhandel gegen eine jährlich zu entrichtende Summe. Die Hindernisse des alleinigen Verkehrs wuchsen durch die glückliche Rivalität der Holländer und Engländer. Die Portugiesen verloren eine Besitzung nach der andern, und 1640 lös'te sich diese H. auf. g) Jetzt bestehen nur noch in Portugal 2 privilegirte H. unter dem Namen Fischergesellschaften: aa) F. am obern Duero und bb) die algarvische F. F. Preußen. a) Preußisch-afrikanische Gesellschaft, s. unter Colonien Preußen. b) Die embner H.n. aa) 1750 embner asiatische H., zum Handel nach Bengalen und China. 1756 eingegangen; 1782 und 83 wurden wieder Versuche ohne Erfolg gemacht. bb) Embner Häringsfischerei-Gesellschaft, seit 1764, mit einem Fond von 60,000 Gulden; bestand in dauerndem Kar.[illegible] gegen die Holländer mit wenigem Glücke, bis sie unter Friedrich Wilhelm II. aufgehoben wurde. c) Seehandlungsgesellschaft, 1772 von Friedrich d. Gr. mit dem Rechte des Alleinhandels

auf Seesalz u. Wachs u. mit einem anfängl. Capitale von 1,200,000 Thlrn. in 2400 Actien zu 500 Thlr., welche unter königl. Garantie 10 Procent Ausbeute gaben, gegründet. 1794 wurde das Monopol auf Wachs zurückgenommen, die Zahl der Theilnehmer auf 3000 bestimmt und die Ausbeute auf 5 Procent herabgesetzt. Sie erhielt damals zugleich ihre Bestätigung bis 1808, seit welcher Zeit sie ohne weitere öffentliche Erneuerung ihres Freiheitsbriefes fortbesteht. Die Actieninhaber haben durchaus keinen Theil an der Verwaltung des Geschäfts der Seehandlungsgesellschaft, welche von einem besondern Directorium in Berlin besorgt wird. Da überhaupt die Errichtung der Seehandlungsgesellschaft offenbar durch eine falsche Finanzansicht der damaligen Regierung entstand, so wurden die Privilegien unter den folgenden Regierungen mehr und mehr eingeschränkt, und die Nachtheile für Staat und Privathandel dadurch sehr gemindert. Dem Staate bringt die Seehandlungsgesellschaft einen jährlichen geringen Vortheil von 44,000 Thlrn., nämlich 20,000 Thlr. für die Zoll- und Acciscasse und 24,000 Thlr. an die Invalidencasse, wogegen das durch sie aufgekaufte Salz keinen Eingangszoll entrichtet, die Schiffe ebenfalls frei gehen und die Hauptverwaltungskosten von der Regierung getragen werden. 1807 wurden die sämmtlichen Salzvorräthe als Eigenthum des Staates von den Franzosen in Beschlag genommen, und dieser sah sich verpflichtet, den Actionärs Ersatz zu leisten, wodurch ein bedeutender Nachtheil für die Staatscasse erwuchs. In neuerer Zeit beschäftigt sich diese Seehandlungsgesellschaft auch mit andern großen Unternehmungen. So hat sie neuerdings den Bau von Chausseen in Entreprise genommen und diesen wieder streckenweise an kleinere Unternehmer verpachtet. d) rheinisch-westindische Compagnie, wurde zum Vertrieb deutscher Erzeugnisse nach West-Indien, Süd- und Nord-Amerika 1821 in Elberfeld auf Antrieb des

verstorbenen Kaufmanns Aber und durch die Thätigkeit des jetzigen Subdirectors dieser H., des Herrn Becher, und des verstorbenen Hauptagenten auf Haiti, Holzschue, gegründet, in demselben Jahre vom Könige von Preußen mit einem Octroi von 20 Jahren bestätigt; sie steht unter einem Directorium von 5 Gliedern und einem Directorialrathe von 7 Gliedern. Die ersten 2000 vierprocent. Actien à 500 Thlr. wurden bis 1825 sämmtlich vergeben und dabei die Creirung neuer 2000 Actien beschlossen. Der Besitz von 4 Actien gibt 1 Stimmrecht, das von 4 zu 4 bis 16 Actien steigt, welche 4 Stimmen geben, was die höchste, in einer Person zu vereinigende Stimmengewalt ist. Die erste Sendung ging 1821 nach Porte au Prince; ein Etablissement wurde auf Haiti und ein anderes zu Mexico errichtet, die auch bis jetzt den besten Fortgang haben. 1822 ging eine Sendung nach Buenos-Ayres, zum Versuche eines Etablissements am Plata-Strome. Bis zum Anfange des Jahres 1824 war der Werth der ausgeführten Artikel 1,338,000 Thaler, und die Direction konnte bereits auf die ersten 1000 Actien eine Dividende von 4 Procent austheilen. Von Buenos-Ayres und Veracruz gingen fortdauernd die besten Nachrichten ein, vorzüglich wurden mit Mehl sehr gute Geschäfte gemacht. Bis Ende des Jahres 1824 hatte die H. in 17, meist englischen Schiffen für 2,286,120 Thlr. Waaren ausgeführt. 1825 wurde auch eine Sendung nach Chili gemacht und von Neuem eine Dividende von 4 Procent gegeben. G. Rußland. a) Vom Anfange des 18. Jahrh. bis 1762 bestanden in Petersburg und Moskau 2 H. für den Handel nach China und Persien. b) Russisch-amerikanische Pelzgesellschaft, seit 1799, mit einem Fond von 2,747,000 Rubel, jede Actie zu 3727 Rubel. Die 12 Schiffe, welche zu Ochotzk ausgerüstet werden, kosten jedes 20—30,000 Rubel, allein jede Reise von 3—5 Jahren bringt 2—300

Procent Gewinn. Der Kaiser erhält $\frac{1}{10}$ des reinen Gewinnes. c) Die russ. H. für den Häringsfang auf dem weißen Meere, seit 1803. H. Sachsen. Die elbamerikanische Compagnie, mit gleichem Zwecke wie die rheinisch-westindische, seit 1825 in Leipzig mit einem Octroi von 15 Jahren und einem Fond zu 1000 Stück vierprocentigen Actien à 500 Thlr. preuß. Crt. errichtet. 5 Directoren und ein Ausschuß von 9 Gliedern, von denen alle 2 Jahre 3 durchs Loos austreten müssen, aber aber auch wieder gewählt werden können, leiten das Geschäft. Günstige Resultate sind zu hoffen. I. Schweden. a) Schwedisch-afrikanische Compagnie, seit 1649 zum Handel nach Guinea bestimmt; ging 1667 ein. b) Schwedisch-grönländische H., seit 1774 zum Wallfischfange; ging nach einigen Jahren wieder ein. c) Schwedische Härings-fischerei-Gesellschaft, seit 1745; entsprach den Erwartungen nicht, weshalb sie nach einigen Jahren wieder aufgehoben und dieser Handel mit vielem Erfolge freigegeben wurde. d) Schwedisch-levantische Gesellschaft, zum Handel nach den türkischen Häfen, seit 1757 aufgehoben. 1771 versuchten Privatunternehmer sich nochmals, jedoch ohne allen Erfolg. e) Schwedisch-ostindische Gesellschaft, seit 1731 gestiftet, erneuert 1766 und 1786, bestand unter wechselnder Einrichtung, doch mehrentheils günstigen Geschäften, hauptsächlich durch die Theilnahme vieler Ausländer, lieferte in der günstigen Zeit eine Dividende von 26 Procent. Seit 1806 neu fundirt hat sie ihren Sitz in Gothenburg und sendet jährlich ein Paar Schiffe nach Ost-Indien und China. Für jede Reise entrichtet sie der Krone 15,000 Thlr. Silbermünze und erlegte bei der neuen Begründung 3 Mill. Thaler, wovon 1 Mill. unverzinsliche Versicherung und 2 Mill. verzinslicher Vorschuß an die Regierung sind. K. Spanien. a) Die Caraccas-Gesellschaft, seit 1728 mit dem

Monopol des Cacaohandels; machte bedeutende Geschäfte; mit ihr wurde seit 1784 die b) philippinische oder manilische Compagnie und c) die 1732 gestiftete ostindische H. verbunden. d) Die St. Domingo-Gesellschaft, seit 1756 zum Handel nach St. Domingo, Portorico und den Margarethen-Inseln; ging 1766 wieder ein. d) Los Gremios, ein Verein madrider Kaufleute, die nach den verschiedenen Handelsbränchen getheilt sind und die aufgenommenen Capitale mit 3½ Procent verzinsen. Seide: 36 Theilnehmer, Fond 2,800,000 Fl.; Tuch: 56 Theilnehmer, Fond 2,600,000 Fl.; Calle mayor: 61 Theilnehmer, Fond 2,000,000 Fl.; Gewürze: 129 Theilnehmer und 9 Mill. Fl. Fond; Leinwand: 93 Theilnehmer und 4 Mill. Fl. Fond. f) Die Havanna-Gesellschaft zu Cadix und g) die H. zu Burgos, welche ebenfalls noch bestehen. L. Deutschland. Die Hansa (s. d.).

Handelsprämien, Belohnungen, welche zur Beförderung der Aus- oder Einfuhr gewisser Waaren aus der Staatskasse gezahlt werden; der Zweck derselben ist Belebung des Handels und Gewerbfleißes der Nation; aber sie wirken in der Regel gerade das Gegentheil: sie sind entweder unnütz, oder noch öfter schädlich. Fehlt es nämlich in einem Lande an irgend einer Waare, u. kann der Ausländer wegen des durch den Mangel derselben erzeugten hohen Preises für seinen Ueberfluß einen vortheilhaften Absatz auf unsern Märkten finden, so besucht er sie von selbst, ohne daß wir nöthig haben, ihn durch Prämien herbeizulocken. Fehlt es aber auf unsern Märkten an der Waare nicht, sind die Preise nicht hoch genug, um dem Ausländer einen vortheilhaften Absatz seiner Waare bei uns zu versprechen, so wird er sich auch nicht durch die Prämie reizen lassen, seine Vorräthe uns zuzuführen, denn was er an der Prämie gewinnt, muß er wieder am Preise verlieren. Der einzige Fall, wo sich solche Prämien etwa

rechtfertigen lassen, mag der seyn, wenn durch sie einer Hungersnoth abgeholfen und die Zufuhr von Lebensmitteln beschleunigt werden soll. Noch unnützer sind die Ausfuhrprämien, welche ertheilt werden, um die zu niedrigen Preise inländischer Erzeugnisse zu steigern. Sind die Preise der Waaren, deren Ausfuhr man begünstigen will, wirklich zu niedrig, kann also der Ausländer bei uns mit Vortheil kaufen, so bedarf es keiner Prämie, um denselben herbeizulocken; stehen aber die Preise unserer Waaren dem Preise derselben im Auslande gleich oder gar noch höher, so ist es thöricht, von der Prämienertheilung irgend einen Gewinn hoffen zu wollen. Den Gewinn aus dem Handelsverkehre, welcher durch die Prämie erzeugt wird, bezieht nicht der Inländer, sondern der Ausländer. Wie alle übrige Hülfsmittel, durch welche das Mercantilsystem den inländischen Gewerbfleiß und den auswärtigen Handel eines Landes zu befördern sucht, so kann auch die Prämie nur so viel bewirken, daß die Betriebsamkeit und der Handel eines Landes in einem minder vortheilhaften Canal geleitet werden, als der ist, wohin sie fließen würden, wären sie sich selbst überlassen. Der Staat kann es ruhig dem Kaufmannsgeiste überlassen, für den Tausch der wechselseitigen Bedürfnisse, Erzeugnisse und Genußmittel allenthalben ohne Prämien den vortheilhaftesten Markt aufzusuchen.

Handelsrecht (Handlgsw.), 1) die Sammlung aller Gesetze, Vorschriften und Gewohnheiten, welche in einem Staate über die Handelsverhältnisse bestehen oder durch die Regierung erlassen worden sind, und die nach ihren Einzelnheiten in Wechsel-, Assecuranz-, Mäkler-, Speditions-, See- oder Schifffahrtsrecht getheilt werden; 2) die Berechtigungen, die der Staat dem Handelsstande, außer dem gewöhnlichen bürgerlichen Rechte, zugesteht, und die Gerechtsame, die der Kaufmann dem Herkommen nach besitzt. Diese bestimmen, wer Kaufmann zu nennen sey, in welcher Ausdehnung und wem eine ge-

wisse Handelsbranche erlaubt ist, die Beschränkungen des jüdischen Verkehrs und Hausirens, das Recht des Wechselausstellens und die daraus erwachsende Verbindlichkeit, die Einrichtung derjenigen Handelsbücher, die als gerichtlicher Beweis dienen, und wie weit sich solcher erstreckt, die Meß- und Marktfreiheit, das Verfahren bei Concursen und Banquerotten, die Verpflichtungen und den Wirkungskreis eines Waarenmäklers und Wechselsensals, das Innungswesen des Kaufmannsstandes, die Rechte der Schifffahrt und des Seehandels, das Stapel- und Kronenrecht, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Handelsrechte, kurz, alle Berührungspunkte des Staates und bürgerlichen Verhältnisses zum Handel. Das französische Handelsrecht vom 26. December 1807 ist im Allgemeinen das vollständigste, was wir bis jetzt besitzen, und umfaßt auch am meisten das Ganze des Handels, ob es gleich in Einzelnheiten, z. B. dem darin aufgestellten Wechselrechte, von dem leipziger von 1682 übertroffen wird. Es bestimmt jedoch nicht bloß die Vorrechte oder strengere Behandlung des Kaufmannsstandes, als Ausnahmen vom Civilgesetzbuch, sondern umfaßt zugleich das Ganze des Handels und alle mit ihm nothwendig zusammenhängende Gegenstände, oder — strebt wenigstens danach. Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich vermuthen, daß die Handelsvölker der alten Welt, die Phöniker, Aegypter, Carthaginienser, Rhodier schon für einzelne Fälle ein H. gehabt haben. Von den Rhodiern kennen wir einige Bruchstücke des See- und Schifffahrtrechts. Die Römer besaßen kein H. Ein eigentliches H. bildete sich seit dem Mittelalter, wo man durch das rege Leben und die vielfachen Berührungspunkte, welche die Kreuzzüge, die Hansa, Amerika's Entdeckung, die Auffindung des Weges nach Ost-Indien hervorbrachten, genöthigt wurde, nächst der Anwendung des römischen Rechts, die auf zeither üblichen Handelsusancen oder die Natur der Sache gegründeten rich-

terlichen Entscheidungen zu sammeln und ausgebildet festzusetzen. Ein vollständiger Codex des H.s besteht selbst jetzt noch nicht, daher auch die Gerichte oft bei Unvollständigkeit der Landesgesetze und Ermangelung bestimmter Verträge nach der Natur des einzelnen Falles oder mit analogischer Anwendung des römischen Rechts entscheiden müssen. So entscheidet man z. B. in Deutschland die Streitigkeiten über Assecuranz bei Unvollständigkeit der Landesgesetze nach der Assecuranzordnung Philipps II. von Antwerpen und der von Amsterdam. Vgl. das Handelsrecht von Musäus (Hamburg 1785), von Martens (Göttingen 1797, 1805), von Beillodter (Frankfurt 1799) und Leuchs (Nürnberg 1822), und das Handlungsgesetzbuch von Daniels (a. d. Fr., Köln 1808, neueste Ausg. 1813), auch von Lassaulx (Koblenz 1808), von Müller (Leipzig 1818, 1819).

Handelsschulen nennt man Unterrichtsanstalten, in welchen vorzüglich jene Wissenschaften gelehrt werden, die auf den Handel Bezug haben. Sie sind erst in der neuern Zeit errichtet worden, und besonders hat Campe, der zuerst eine solche Lehranstalt, unter dem Namen Realschule, zu Braunschweig errichtete, sich große Verdienste um die Ausbildung junger Kaufleute und Verbreitung der Handelskenntnisse erworben. Nach seinem Muster sind jetzt in jeder Handelsstadt solche Schulen eingeführt worden. Es sind eigentlich Vorbereitungsschulen, in denen Jünglingen die Kenntnisse beigebracht werden, die zu erwerben sie auf dem Comptoir oder in Geschäften entweder keine Zeit oder keine Gelegenheit haben.

Handelssperre. Im natürlichen Gange der Dinge verkehren benachbarte Orte und Distrikte lebhaft im Waarenumsatz mit einander, ungeachtet sie unter verschiedenen Regierungen leben. Unter rohen Völkern, wie im Mittelalter alle christliche Nationen unstreitig noch waren, war der Welthandel Räubereien zu Wasser und zu

Lande zwar weit mehr ausgesetzt; allein es existirten dagegen weit weniger Hindernisse von Staatswegen durch Zölle, als jetzt. Unbedeutend ist noch jetzt der Aus- und Einfuhrzoll in der Türkei und im nichteuropäischen Asien gegen alle civilisirte Staaten, die den Handelsumsatz der Völker so schwer mit Abgaben belegen, wenn sie ihn nicht ganz untersagen. Am weitesten trieb lange diese Sperre, kraft ihrer Navigationsacte, die englische Nation, die jetzt deren Strenge nicht aus Humanität, sondern aus dem wohlberechnetsten Eigennutze mildert. Es wäre eine nützliche Beschäftigung eines handelskundigen Geschäftsmannes, aus den Handelstarifen, Usanzen, Handelstraktaten, Communallasten der Handelsstädte und Freihäfen, die Statistik der veränderten Grundsätze der Handelsbesteuerung, des Wechsel- und Handelsrechts, der Handelssperren und Abgaben mit freiem Blick über die Fehler der Regierungen wider die Wohlfahrt ihrer Unterthanen zu beleuchten.

Handelsstraßen, welche zur Beförderung des Transports der Waaren dienen, sind entweder Land- oder Wasserstraßen, auf Flüssen und auf Canälen. Jede gut angelegte Kunststraße (Chaussée) kann zwar schon an sich als Handelsstraße gelten, wenn sowohl bei ihrer Anlage als Unterhaltung Alles berücksichtigt wird, was im Fall der Concurrenz mehrerer Straßen das mercantilische Publikum veranlassen muß, sich derselben vorzüglich zu bedienen. Allein Haupthandelsstraßen müssen, wegen ihres beständigen Gebrauchs und des Zusammentreffens vieler Fuhren, eine ungleich stärkere Höhe, Breite und Festigkeit als die gewöhnlichen Landstraßen haben. Die billigen Foderungen der Waarenversender bestehen darin, daß auf einer Handelsstraße in der kürzesten Zeit, mit der kleinsten Kraft und der größten Sicherheit, eine bestimmte Last Waaren von einem Ort zum andern fortgebracht werden könne. Jede Regierung muß also bei Anlage

derselben Bedacht nehmen, daß sie sich von einem Haupthandelsorte zum andern in möglichst gerader Linie, als der kürzesten, und zwar dahin ziehen, wo die stärksten Auf- und Abladungen in- und ausländischer Waaren zu geschehen pflegen. Die Handelsstraßen müssen eben und zugleich fest seyn, auch bei Tag oder Nacht, offen oder mit Schnee bedeckt, leicht aufgefunden und nicht verfehlt werden können, wozu die Meilenzeiger und Wegweiser mit den Ortsbenennungen, von woher und wohin sich die Straßen ziehen, unentbehrlich sind. Die Bepflanzung derselben mit Bäumen gewährt nicht nur den Vortheil, daß sie dem Frachtfuhrmann und seinem Zugvieh Schatten gibt, sondern daß sie auch bei Nacht oder tiefgefallenem Schnee Unglücksfälle verhütet, welche durch das Verfehlen des Weges entstehen können. Außerdem darf es auf solchen Straßen nicht an guten, billigen und unter zweckmäßiger Polizeiaufsicht stehenden Wirthshäusern, sowie an den nöthigen Handwerkern (Riemern, Wagnern, Schmieden) fehlen, endlich muß durch fleißige Patrouillen des zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit bestehenden Corps (Gendarmerie, Landdragoner ꝛc.) jede Unsicherheit für den Waarentransport vermieden werden, da oft kleine Ereignisse einer Handelsstraße einen bösen Ruf zuziehen können. — In Hinsicht der Unterhaltung derselben muß nach Beschaffenheit der Witterung und Jahreszeit auf deren Trockenhaltung, Festigkeit und Beseitigung aller Löcher durch ununterbrochene Aufsicht und Arbeiten möglichst Bedacht genommen werden. Wichtig ist, daß die Fahrzeuge zu Fortbringung der Landtransporte eine Last mit der kleinsten Kraft und der größten Geschwindigkeit von einem Orte zum andern bringen, daß also die Hindernisse, welche sich hauptsächlich auf Unebenheiten, Anziehung und Reibung beziehen, beseitigt werden. Ueberall sollten daher die breiten Felgen mit ihrer platten, geraden und nicht gebogenen Form und mit angemessener Größe der Räder eingeführt

werden. Je breiter die Felge eines Rades ist, auf desto mehreren Punkten ruht es, und desto weniger drückt es sich in den Boden ein. Je größer der Umkreis des Rades ist, desto mehr nähern sich die kleinen Abtheilungen desselben der geraden Fläche, und desto minder wird das Eindrücken. Zu Verminderung der Reibung müssen die Achsen so kurz und so dünn als möglich seyn. Die Anziehung aber wird dadurch vermindert, daß da, wo die Reibung vorgeht, zwei Stoffe gewählt werden, welche dieselbe am geringsten gegen einander äußern, z. B. Eisen und Messing (die Achse von jenem, die Nabe von diesem). Einen großen Vortheil würden in gebirgigen Gegenden Wagen gewähren, deren hintere und vordere Räder von ungleichem Durchmesser, wie unsere Kutschen, wären. Solche Verbesserungen für den anhaltend guten Zustand der Handelsstraßen mittelst angemessener Fahrzeuge werden die Regierungen durch Belohnungen der Fuhrleute, welche die Verbesserungen anwenden, z. B. durch Zahlung eines mindern Straßengeldes, sicherer erreichen, als wenn sie Strafverbote erlassen, welche die Frachtfahrer zum Gebrauche andrer Straßen bestimmen. Dagegen muß aber überall vorgeschrieben werden, wie stark ein Frachtwagen, nach Verhältniß der Straßen und Brücken, die er zu passiren hat, beladen und mit wie vielen Pferden er bespannt werden darf. — Vorzüglich wichtig für Emporhebung oder Erhaltung der Lebhaftigkeit einer Handelsstraße ist es, daß keine oder nur sehr billige Wegegelder, keine oder nur geringe Durchgangszölle erhoben, und daß die Frachtfuhrleute nicht durch Mauthvisitationen aufgehalten werden; vielmehr ist Alles zu entfernen, was den Gebrauch der Handelsstraßen für Ausländer lästig und kostbar machen kann, damit diese nicht entweder andre Handelsstraßen suchen oder, wenn dies nicht thunlich wird, ihren Transithandel vermindern. Zölle, Mauthen und Douanen sind durch die ihnen meist anhängenden lästigen Formen weit nachtheili-

ger, als die höchsten Straßengelder, wovon Frankreich in seinen Grenzdepartements auf dem linken Rheinufer den augenscheinlichsten Beweis liefert, indem dessen vortreffliche Handelsstraßen, obwohl man sie ganz unentgeltlich befährt, von den Ausländern unbesucht, und die gegenüberliegenden badischen Handelsstraßen, ungeachtet der dortigen nicht unbedeutenden Straßengelder und Transitzölle, vorgezogen werden. Endlich kommt bei einer Handelslandstraße auch darauf viel an, daß es längs derselben in den geeigneten Orten nicht an zweckmäßigen Niederlagen, öffentlichen Wagen, an geschickten und soliden Frachtfahrern, am Wechsel mit Vorspannpferden in nicht zu weit von einander entfernten Orten, an billig regulirten Frachten durch zureichende Concurrenz, so wie an Güterbestattern oder Schaffnern fehle. — Fast jeder Staat hat Haupthandelsstraßen, welche lebhafter als alle andre besucht werden. Diesen muß er zwar seine vorzüglichste Aufmerksamkeit widmen; er darf aber dabei die Straßen, welche zu Handelsstädten führen, die auf der Seite liegen, nicht vernachlässigen. — In Deutschland, vorzüglich in dessen südlichem Theile, ist der Zustand der Handelsstraßen besser als der des Handels. Vieles ist dafür in Baiern seit der Regierung des Königs Maximilian geschehen. Die große Handelsstraße aus Franken über Nürnberg und Regensburg, sowie über Augsburg und München an die östreichische Grenze, sodann die über Memmingen und Kaufbeuern nach der Schweiz, lassen (mit Ausnahme der vielen eben so lästigen als theuern Mauth- und Zollanstalten) für Baierns bedeutenden Zwischenhandel nichts zu wünschen übrig. — Norddeutschland, in welchem besonders Preußen für die Verbesserung der Landhandelsstraßen sehr thätig ist, hat diejenigen, welche zu den Haupthandelsstädten, Hamburg, Leipzig, Bremen, Lübeck u. s. w. führen, stets in gutem Zustande gehabt, da schon in der Vorzeit, wo noch die Hanse ihre große Handelsrolle spielte, den

damaligen Verhältnissen gemäß für dieses Bedürfniß gesorgt wurde. Süddeutschland gebührt aber der Vorzug, daß in demselben weit mehr gute Verbindungsstraßen der Haupthandelsplätze mit den kleinern Handelsstädten, ja selbst treffliche Vicinalwege vorhanden sind. Diese Erleichterung des Landhandels in seinen verschiedenen Richtungen und Abstufungen würde ihn zu einer bedeutenden Größe führen können, wenn nicht, wie ein französischer Publicist gesagt hat, die Deutschen unter sich wie Gefangene durch Gitter, oder wie man jetzt hinzusetzen kann, über Mauern, mit einander verkehren müßten. — In den kaiserl. östreichischen Staaten ziehen sich von Triest und Insbruck nach allen Haupthandelsplätzen treffliche Handelsstraßen, welche das Publikum Kaiserstraßen zu nennen pflegt. — Frankreich, das schon längst von Straßburg, sowie über Metz nach Paris und von da in die Seehäfen, besonders Bordeaux und Marseille, vorzügliche Handelsstraßen besaß, hat unter Napoleons Regierung noch mehr in dieser Hinsicht gewonnen. Es haben selbst in dessen damals neuerworbenen Provinzen große und kühne Unternehmungen von Handels- und Militairstraßen, wie z. B. von Mainz nach Koblenz auf der Spitze einer Gebirgskette, sich als merkwürdige Denkmale erhalten. — England behauptet auf einem Theil seiner Haupthandelsstraßen einen eignen Vorzug durch die Anlage seiner Eisenbahnen, und so sehr auch Rußland mit Schwierigkeiten des Bodens und Klimas zu kämpfen hat, so kann doch seine Haupthandelsstraße von Petersburg nach Moskau mit jeder andern in großen Handelsstaaten verglichen werden. Am meisten entsprechen aber allen Foderungen, die wir aufgestellt haben, die Haupthandelsstraßen in der Schweiz, unter welchen die über das Juragebirge die vorzüglichste ist; denn es tritt der Vorzug ein, daß auf den schweizer Handelsstraßen Freiheit des Handels herrscht, und in der Regel kein Aufenthalt, keine Kosten durch Mauth- oder Zoll-

systeme die Frachtfahrer hindern, gegen billige Fracht nach den Handelsplätzen zu eilen. — Noch müssen wir aber einer Handelsstraße gedenken, wie die Geschichte keine ähnliche aufzuweisen hat, selbst nicht zur Zeit der römischen Herrschaft. Es ist die Handelsstraße über den Simplon — ein Denkmal Napoleons, welche den französischen mit dem italienischen und schweizerischen Handel verbindet.

Handelstractate, Handelsverträge nennt man die Uebereinkunft zweier oder mehrerer Staaten, worin sie Bestimmungen über den gegenseitigen Verkehr und die Einfuhr ihrer Natur- und Kunsterzeugnisse feststellen. »Freiheit,« sagt der Graf von Soden, »ist das Grundprincip des Weltorganismus, freigegeben hat die Natur dem Menschen den Tausch aller Bedürfnisse. Gebirge sind übersteigbar, Fluten und Meere trennen nicht Menschen von Menschen, nirgend eine chinesische Mauer, überall offenbart sich das Urgesetz der Welt, daß der Mensch dem Menschen angehöre, daß die unendliche Mannichfaltigkeit der Naturerzeugnisse, der menschlichen Fähigkeiten, nur deswegen da ist, um durch Tausch, durch Reibung allenthalben Uebung, Thätigkeit der Kraft, Fortschritte zur Vollendung, und dadurch wieder allenthalben Lebensgenuß, positiven Wohlstand hervorzubringen und zubereiten.« Wird dieser Grundsatz, wechselseitig freier Tausch der Genußmittel, bei Schließung der Tractate als leitende Maxime angenommen, so können sie nicht anders als der Staatswohlfahrt vortheilhaft seyn. Ist es hingegen bei solchen Verträgen die Absicht des einen Staates, Handels-Vergünstigungen auf Kosten seines Mitcontrahenten sich zu erwerben, oder schlossen beide die Uebereinkunft, um einen Dritten in seinem Handelsverkehr zu beschränken und seine Industrie zu lähmen, so mögen sie auf den Augenblick einen Vortheil gewähren; auf die Dauer werden sie aber für beide Theile Nachtheile herbeiführen, zum wenigsten wird nicht selten die Nation

dabei verlieren, wenn auch der Kaufmannsstand gewinnen sollte. Haben zwei Nationen sich in einem Vertrage gegenseitige Handelsbegünstigungen zugestanden und Andern durch Erhöhung der Zölle oder sonstige Einschränkungen die Einfuhr gewisser Artikel erschwert, oder gar unmöglich gemacht, so erhalten die Capitalien, welche beide Nationen im Handel angelegt haben, eine gezwungene Richtung, sie fließen in einen Ort zusammen, während andere Gebiete des Verkehrs trocken bleiben, oder ihnen nicht hinreichende Kräfte zum fröhlichen Gedeihen zugewendet werden. Durch die Aufhebung des freien Wetteifers erhalten die Nationen jene Erzeugnisse, welchen in dem Handelstractate eine Vergünstigung zugestanden wurde, zu einem höhern Preise und meist schlechter, als sonst der Fall seyn würde, wenn der Concurrenz ein offener freier Markt gestattet wäre. Aus dieser Ursache sind solche Handelsverträge, sie mochten nun Abgaben bestimmen oder nicht, sie mochten gegenseitige Begünstigungen oder Beschränkungen feststellen oder nicht, von der Nation nie günstig aufgenommen worden; gegen sie erhoben beide Parteien über kurz oder lang ein Geschrei, mißbilligten die Grundsätze und widerlegten durch ihre Klagen die Hoffnungen und glänzenden Erwartungen, welche sich die Staatsmänner bei der Entwerfung der Verträge versprachen. Freiheit ist die Seele des Handels, ein gegen- und allseitiger Tausch der Genußmittel und der Kräfte ist sein einzig wahres Belebungsmittel, und glücklich, daß die Resultate dieser Maxime mit dem Vortheil der National-Oekonomie und dem Wohle des Ganzen zusammenfallen.

Handelsvereine, s. Handelsgesellschaften.

Handkuß, ist als Ausdruck der Achtung und Ehrerbietung, sowohl in religiöser als gesellschaftlicher Beziehung, fast auf der ganzen Erde verbreitet. In den ältesten Zeiten warf man der Sonne, dem Monde, den Sternen Küsse zu, die eigne Hand küssend (Hiob

31, 26.), so auch dem Baal. In der Gesellschaft ist er ein durch stille Uebereinkunft eingeführtes Mittel, um um Vergebung zu bitten, zu danken, Ehrerbietung gegen Höhere zu bezeugen. So küßt bei Homer Priamos des Achilles Hände, gaben bei den Römern die höhern Magistrate ihre Hand zum H. den tiefern, und unter den Kaisern wurde die Sitte des H.s wichtig, bes. für die Großen; denn die Hofleute von niederm Range mußten sich begnügen, knieend den Kaiser zu verehren, oder dessen Gewand zu berühren ꝛc., noch niedrere, ihre eigne Hand zu küssen. Die Sitte des H.es herrscht an allen europäischen Höfen, bes. am spanischen, wo bei großer Galla die Grands zum H. beim König zugelassen werden. Auch in Afrika sollen die Neger ihre Häupter durch H. verehren, und Cortez fand diese Sitte auch in Mexico. Der H. ist bes. Zeichen der Hochachtung, auch der Zärtlichkeit gegen Damen.

Handlung, im philosophischen Sinne, die von dem Willen ausgehende Wirkung eines freien Wesens. Wird die Gesinnung, welche dieser Willensbestimmung zum Grunde liegt, berücksichtigt, so ist von dem Moralischen der Handlung die Rede; wird aber von dem äußern Verhältniß derselben zu der Freiheit Andrer gesprochen, vom Juridischen. In Beziehung auf Werke schöner Kunst, nennt man **Handlung** im weitern Sinne (richtiger Bewegung) eine überraschende, abwechselnde Mannichfaltigkeit von Vorstellungen, ein besonders lebhaftes Spiel der Seelenkräfte, welches sich in einem Kunstwerk ausdrückt, und legt sie selbst einer Ode, einer Elegie und ähnlichen Werken bei; im engern Sinne aber wird sie nur Werken zugeschrieben, welche Handlungen in erzählender oder dramatischer Form darstellen, wie die Fabel, das Epos, der Roman, das Drama, und man versteht darunter im Allgemeinen ein größeres oder kleineres Ganzes von Wirkungen eines oder mehrerer handelnder oder als handelnd

vorgestellter Wesen (vgl. Drama). Um aber den Stoff eines Kunstwerks abgeben zu können, muß die Handlung Einheit haben, d. h. alle ihre Veränderungen müssen aus einem gewissen Anfangspunkte bis zu einem gewissen Ziele in steter und deutlicher Folge entwickelt seyn; sie muß wahr seyn, d. h. mit den Gesetzen des Denkens und der Natur der dargestellten Wesen übereinstimmen, und endlich ein geistiges, sittliches und ästhetisches Interesse haben, d. h. dem Verstande, dem sittlichen Gefühl und dem Kunstsinne genügen. — Ueber Handlung, als gleichbedeutend mit Handel, s. Handel.

Handschrift, 1) (chirographum), was Jemand mit seiner eigenen Hand geschrieben hat; 2) (Manuscript), aus alter Zeit als Original oder in Abschrift vorhandenes Exemplar einer Schrift, aus Holz oder Blättern, Rinden, Elfenbein, Leinwand, Papyrus, Pergament, Baumwollen-, oder Seiden-, oder Linnenpapier bestehend. Der Form nach sind die H.en Volumina oder Codices. Ihre innere Beschaffenheit ist verschieden in Hinsicht der Buchstaben (s. d. unter Schrift). Das Studium der griechischen H.en hat mehr Schwierigkeiten, als das der lateinischen, wegen der (wenigstens früher) geringern Verbreitung des Studiums dieser Sprache, der geringern Anzahl der H.en, des höhern Alters derselben, des weitern Umfangs der Gegend, wo sie verfertigt wurden. Daher läßt sich das Alter griechischer H.en schwer bestimmen. Zeichen des Alters einer H. sind: α) Uncialschrift, β) ohne alle Abtheilung ununterbrochenes Fortlaufen der Worte, γ) häufigeres Fehlen der Accente, der Spiritus und des Jota subscriptum, δ) wenigere und leichtere Abbreviaturen als später. Nach dem 7. Jahrh. fängt die Minuskel- (Cursiv-) schrift in den H.en weit häufiger zu werden an, doch verdrängte sie die Uncialschrift nicht ganz, die jedoch nach dem 9. Jahrh. ganz in die Minuskelschrift ausartete. Accente und Abbreviaturen werden häu-

siger, und es kommt Interpunction, Abtheilung der Worte, das Schreiben in kleinern Absätzen (στιχηρῶς) auf. Keine griechische H. ist älter als aus dem 6. Jahrh. Doch vgl. Herculanum. Die Hindernisse an der Erhaltung der ältern H.en sind theils in der leichtern Zerstörbarkeit der Schreibmaterie, theils in den vielen Zerrüttungen Griechenlands und Italiens, theils in der allgemein herrschenden Unwissenheit des Mittelalters und der daraus entstandenen Geringschätzung dieser Denkmäler, theils in dem Aberglauben dieser Zeit zu suchen, der die Lesung heidnischer Schriften verdammte und die H.en vertilgte oder in codices rescripti verwandelte, und endlich in der Vernachlässigung der ersten Buchdrucker, die unmittelbar von den H.en absetzten und sie dadurch verdarben oder sie nach geschehenem Abdruck nicht mehr achteten. Bei dem allen haben sich doch noch, selbst durch diese Unwissenheit und Sorglosigkeit in Durchsuchung und Benutzung der einmal angelegten Büchersammlungen, bes. der Klöster, Abteien und Kathedralkirchen, sehr viele griechische H.en erhalten, die zum Theil freilich erst später, selbst im Mittelalter, verfertigt sind, in welchem jedoch immer noch einzelne Gelehrte und Liebhaber der alten Literatur übrig waren, und wo man sich, selbst des Gewinnes wegen, mit dergleichen Abschriften häufig beschäftigte. Sehr viele derselben wurden auch erst beim Anbruch der neuern wissenschaftlichen Aufklärung genommen, im 13., 14. und der 1. Hälfte des 15. Jahrh., um die Schulen und die Gelehrten selbst damit zu versehen. Und selbst in den ersten Zeiten nach Erfindung der Buchdruckerei, da diese Kunst noch schwierig, nicht überall verbreitet und manche Abschrift wohlfeiler und leichter, als ein Abdruck, zu erhalten war, wurden noch viele Bücher abgeschrieben. Zu den ältesten griechischen H.n, die man bisher entdeckt hat, gehören: die vaticanische H. der Septuaginta, die Alexandrinische H. der Septuaginta und des N. T. in London, die

Colbertische H. (Fragment des A. T., 22 Blätter, in Paris), eine H. des Dioskorides in Wien und eine andere in Neapel, alle mit runden und viereckigen Uncialbuchstaben, ohne Accente und Spiritus. Hetrurische H.en sind nicht vorhanden, und man kennt die hetrurische Schrift bloß aus Werken der Kunst. Lateinische H.en. Die ältesten sind der florentinische und 3 vaticanische Virgile, der vaticanische Terenz und die florentinischen Pandekten, alle höchstens aus dem Anfange des 6. Jahrh., mit Capitalschrift. Seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, die selbst durch Auffindung und allgemeinere Kenntnisse klassischer H.en vorzüglich befördert wurde, hat man diese H.en sorgfältig gesammelt, verglichen, beschrieben, herausgegeben. So durchsuchte schon Petrarch in dieser Absicht mehr als 200 Bibliotheken und veranlaßte dadurch die frühe Verbreitung der römischen Literatur zuerst in Italien und hernach in mehreren Ländern. Aehnliche Verdienste erwarben sich Gasparini, Poggius, Beatus Rhenanus, Aloysius Mecänikus, Chrynäus, Sichard u. A., in neuern Zeiten bes. Mai, auch Bekker. In allen ältern latein. H.en sind die Worte nicht aus einander gerückt, selten am Ende der Linie abgebrochen, findet sich bloß oratorische, nicht grammatische Interpunction, häufiges Absetzen der Perioden, entweder mit ganz neuer Linie oder wenigstens einem Zwischenraume. Im Mittelalter verschwand dieses Absetzen und die Interpunction wird seltener, Folge der Ignoranz; dagegen kam nach und nach Trennung der einzelnen Worte auf (nach dem 8. Jahrh.). Abbreviaturen haben fast alle H.en mit einander gemein. — Verschiedene H.en in allen Sprachen haben am Ende selbst eine deutliche Bestimmung, wenn, gewöhnlich auch durch wen sie geschrieben worden sind (datirte H.); doch ist bei Beurtheilung dieses Zusatzes große Vorsicht nöthig. Bisweilen lassen Anmerkungen oder andere Zusätze mit Wahrscheinlichkeit auf das Alter einer

H. schließen. Aeußere allgemeine Kennzeichen des Alters einer H. sind: Aegyptisches Papier, dauert vom 5—11. Jahrh., in H.en wohl nur bis ins 10.; tabulae ceratae bis ins 14., Pergament bis ins 4., weißes, dünnes, leicht rollendes bis ins 10., radirtes v. 10.—15., Baumwollenpapier v. 10.—14., Linnenpapier v. 14.—16., datirte H.en v. 9.—15., wenn der Signatur das Wort Quaternio vorsteht, v. 6.—11., mit Custos v. 11.—15., je schlechter die Verzierung der Signatur, je neuer, v. 8.—15., Linien mit dem Stifte, v. 5.—13., Linien mit Blei, v. 11.—14., Linien mit Roth, v. 14.—15., 2 oben und unten durchgehende Parallellinien, v. 11.—14. Die vorzüglichsten allgemeinen innern Kennzeichen sind: i ohne Punkt und Accent (ı), v. 5.—16. Jahrh.; i mit Accent (í), v. 10.—16.; i mit Punkt, v. 14.—16.; Doppel-i mit dem Accent ohne Punkt (ii) früher als einfache, auch noch im 10. Jahrh. gewöhnlicher, ú v. 10.—12.; das Abtheilungszeichen ( ) vom 9.—12.; das Abtheilungszeichen ('), v. 9.—13.; ohne alle Wortabtheilung schrieb man v. 5.—8. Jahrh.; häufige Wortabtheilungen v. 8.—9.; ganz abgetheilt, v. 9.—10.; Punkte, Kommata, Unterscheidungszeichen fehlen v. 5.—8.; ae, Æ, æ gebräuchlich v. 6.—12.; ẹ für ae v. 7.—11., e für ae 12.—15., et zusammengezogen in & vom 7., und dies auch in der Mitte der Wörter v. 5.—13.; ÷, ~ für est, v. 9.—13., wenig oder keine Abbreviaturen, v. 5.—9., mehr Abbr. v. 10.—12., viel Abbr. v. 13.—16., Ziffern v. 12.—16., ganze Capitalschrift v. 5.—6., Uncial, Halbuncial v. 5.—9., Minuta, nicht neugothisch, v. 5.—13., Minuta mit Uncial vermischt, auch verzogen, mit starken, dicken und runden Zügen, v. 8.—9., reine Minuta, die die bisherigen runden Züge immer mehr verliert und sich endlich in die neugothische Schriftart umbildet, v. 10.—13., neugothische, Mönchsschrift, mehr viereckig, v. 14.—15., die Buchstaben

der Absätze und Ueberschriften nicht größer als die Textbuchstaben v. 5.—8., Cursiv= und neugothische Schrift v. 13.—16. Um den innern Werth einer H. zu bestimmen, kommt es an auf ihr Alter (Autographen sind sehr selten), auf die Genauigkeit und Kenntnisse des Abschreibers. Vgl. Codex, Kritik 2c.

Handschuh, bekannte Bedeckung der Hände, um sie gegen Kälte, Sonne und Luft zu schützen. Der Gestalt nach hat man Fausth., welche nur für den Daumen eine besondere Bedeckung, für die übrigen 4 Finger aber eine gemeinschaftliche haben, Fingerh., welche für jeden der 5 Finger eine Bedeckung haben, kurze H., welche bis in die Gegend des Handgelenkes reichen; ferner Damenh. und Herrenh., bei letzteren ist der Daumen mit einem hakenförmigen Zwickel eingesetzt, lange H. für Frauenzimmer, welche bis über den Ellenbogen reichen; von diesen hat man H. mit halben Fingern und ohne Finger, d. h. da, wo die Finger angehen sollten, sind sie offen. Bei den Stolpenh.=en ist an der Oeffnung ein breiter Streif von sämischgarem Rindsleder angenäht, welcher das Handgelenk deckt, sie werden gewöhnlich von Cavalleristen und Reitern getragen. Dem Stoffe nach hat man Pelzh. von den Kürschnern von Hamster=, Katzen=, Hunde=, Fuchsfellen verfertigt, baumwollene, wollene, seidene von den Strumpfwirkern oder Strickerinnen verfertigt. Bei den ledernen H.en unterscheidet man wieder couleurte H. und waschlederne H. (Waschhandschuh), welche von weißem oder gelbem, gut gethrantem, sämischgarem Leder gemacht werden. Die starken, wildledernen H. machen gewöhnliche Beutler, die feinern werden nach Art der französischen Handschuhmacher in eignen Handschuhfabriken gefertigt. Hiervon sind die englischen, französischen und genueser die vorzüglichsten und werden in Italien, Spanien und Deutschland stark abgesetzt; dann berliner, altenburger, er=

langer, dresdner, die letztern so gut wie französische. Die dänischen (Randerschen H.) gehen nach allen nördlichen Gegenden; die parfumirten liefert Frankreich, die seidenen gestickten und gewirkten Mailand, Como und die Schweiz; Tyrol die besten ledernen, diese werden Groß= oder Dutzendweise erhandelt, die seidenen nach dem Gewicht. — Die älteste Spur von einer Bekleidung der Hände findet sich, als Rebecca Jakobs Hände mit Bockfell überzog (1. Mos. 27, 16.); dann wird des Fechthandschuhs erwähnt. Bekannt ist das Hinwerfen eines H.s als Zeichen der Herausforderung. Im Mittelalter war das Tragen von H.en ein Recht der Könige und Bischöfe. Auch bedeutete, vornehmlich bei den Sachsen, die Sendung eines H. eine Schenkung, Uebergabe, Zueignung. Erbat sich eine Stadt das Marktrecht vom Kaiser, sendete dieser ihr, als Zeichen der Gewährung, einen rechten H., weswegen in Frankfurt a. M. noch vor kurzem zu der Herbstmeßzeit ein Paar H. vor dem sitzenden Rath auf die Tafel gelegt wurden. Auch bei Anlegung einer neuen Stadt war des Kaisers H. Merkmal der gegebenen Erlaubniß, so wie beim Münzrecht.

Hand und Halfter (zu H. u. H. übergeben werden, Rechtsw.), das früher in Deutschland gesetzliche Verfahren, wornach ein vorsätzlich betrüglicher Schuldner seinem Gläubiger als Leibeigner übergeben wurde und Ehre und Freiheit verlor. Jetzt ist an die Stelle dieser die Sicherheit des Handels befestigenden Maßregel Zuchthausstrafe u. Ehrlosigkeit getreten. **H.=verbrechen** (Rechtsw.), ehemals das Eingehen der zweiten Ehe. **H.=vogel** (Jagdw.), ein Falke oder Habicht, welcher so abgerichtet ist, daß er auf der Hand sitzen bleibt; er ist ein **guter H.**, wenn er durch bloßes Rufen sich auf die Hand setzt. **H. vor Hand** (Seew.), Commando der Seeleute, wenn ein Tau angeholet wird, daß jeder seine Hand vor die Hände des Nebenmannes anschlägt, indem sie dabei Hale=hi, Hale=

ho! schreien, um auf diesen Ruf gleichförmig anzuziehen. H.=wage (Pharm.), zum Unterschiede von Tarirwage, eine zweiarmige, mit messingenen, kupfernen, hörnenen, gläsernen oder silbernen Schalen versehene Wage von verschiedener Größe. Die Achse und das Hypomochlion sollen von gehärtetem Stahl seyn und die kleinsten noch $\frac{1}{8}$ Gran anzeigen. Vgl. Wage.

Handwerk heißt jedes Geschäft, das sich mit der Bearbeitung roher Produkte für die Bedürfnisse des menschlichen Lebens beschäftigt. Es ist um desto mehr Handwerk, je weniger dazu Regeln und Nachdenken über die Regeln, als entweder bloß körperliche Kraft oder mechanische Fertigkeit erfordert wird. Je mehr das Handwerk Regeln hat und Studium der Regeln fordert, und je mehr die gelieferte Arbeit auf Schönheit Anspruch macht und Geschmack des Arbeiters verräth, um desto mehr nähert sichs der Kunst. Alles, was nicht in jene Kategorien paßt, ist entweder Künstler oder Fabrikant, indem dieser die Maschinenhülfe so häufig als möglich anwendet, und dann freilich wohlfeiler als der Handwerker arbeitet. Diejenigen, welche die Geschicklichkeit im Handarbeiten besitzen, heißen Handwerker. In den ältesten Zeiten, wo es noch keine Handwerke und Handwerker gab, mußten die Frauenspersonen, besonders die Weiber nebst den Knechten, alle die unentbehrlichsten Sachen verfertigen. Mit dem Steigen der Civilisation bildeten sich auch allmählig die Handwerker aus; indeß beschäftigten bis zum 10. Jahrh. außer Frauenspersonen und Sklaven, sich mit Betreibung der Handwerke selbst noch freigeborne Herren und Frauen, dann aber fast ausschließlich nur Freigelassene, die förmlich um Lohn arbeiteten, und Mönche und Nonnen in Klöstern, theils für sich und zum Verkauf. Mit dem Aufkommen der Städte — als Sitzen der gebildeteren Betriebsamkeit — und der Gründung städtischer Verfassungen bildete sich endlich das heutige

Verhältniß der Handwerker nach und nach aus. Obschon es damals schon freie Handwerker in Deutschland gab, so standen sie doch vor Entstehung des Weichbildrechts in den größern Gemeinden unter herrschaftlichem Schutze und Hofrecht, ausgenommen in Städten röm. Ursprungs (wie in Köln), wo dies nicht der Fall war. Handwerker sind entweder Meister, oder Gesellen und Lehrbursche, und an eine gewisse Ordnung und gewisse Gebräuche gebunden; daher Zünfte, Innungen, Gilden rc. Daher auch gewisse Redensarten: das Handwerk zusammenkommen lassen, ins Handwerk gehen; Jemanden ins Handwerk greifen, das Handwerk legen rc. Handwerkern werden an großen Orten mehrere Obermeister vorgesetzt, denen die übrigen Mitmeister, besonders der Jungmeister Folge leisten. Man theilt die Handwerker in gemeine und künstliche (Uhrmacher, Gold- und Silberarbeiter rc.), in gesperrte und ungesperrte oder freie; jene sind nur auf einige Orte eingeschränkt und dürfen außer denselben sich nicht ausbreiten, dergleichen in Nürnberg. Wer das zünftige Handwerk erlernen will, muß sich bei der Lade (Zunftarchiv) einschreiben lassen und zuvor sein eheliches Abkommen nachweisen. Dann übersteht er als Lehrling die gesetzte Lehrzeit, nach deren Verlauf er Gesell oder freigesprochen wird und einen Lehrbrief als Zeugniß erhält. Jeder Gesell muß nach vorhandenen Innungsgesetzen, um sich zu vervollkommnen, auf die Wanderschaft gehen. Zur Erleichterung derselben haben einige Innungen eingeführt, dem wandernden Gesellen, wenn er an dem Orte, welchen er durchwandert, keine Arbeit bekommen kann, ein Geschenk an Geld zu ertheilen. Solche Handwerker heißen geschenkte, zum Unterschied der nichtgeschenkten. Sie haben einen Handwerksgruß unter sich eingeführt, den sie geheim halten, um den wirklichen Gesellen daran zu erkennen. Diese Handwerksinnungen haben ihre Herbergen für die wandernden Gesellen, worüber der Alt-

geselle die Aufsicht führt, der auch den Eingewanderten Arbeit zu verschaffen sucht, oder ihn umschauen läßt. Wollen Gesell und Meister sich trennen, so müssen sie es sich aufsagen. Nach vollendeten Wanderschaftsjahren kann der Gesell selbst Meister werden, wenn er seine Geschicklichkeit durch ein Meisterstück beurkundet hat. An vielen Orten muß er sich überdies anheischig machen, die Tochter oder Witwe eines Meisters zu heirathen (die Muthung). Die Witwen der Handwerker dürfen auch die Hantirung durch Gesellen forttreiben lassen. Jeder, welcher, ohne bei einem zünftigen Meister gelernt oder das Meisterrecht erworben zu haben, ein Handwerk für eigene Rechnung ausübt, wird Störer, Pfuscher oder Pönhase genannt. Auch hat man Lehnhandwerke und kramende, Kram- oder Krämerhandwerke; letztere gehen mit ihren Sachen auf den Verkauf aus. Die Schuldbücher der Handwerksleute haben, wenn sie ordentlich eingerichtet sind, gleichen Glauben, wie die Handelsbücher. Im rohen Mexico sind die Handwerker mit seltenen Ausnahmen, sobald sie sich der Fabrikatur nähern, so verachtet, daß sich freie und unbescholtene Menschen nicht als Gehülfen verdingen. Ob Handwerksgilden nöthig und nützlich sind, darüber ist man noch nicht eins. — Arbeitet der Verfertiger für keine feste Kunden, so wird er gewiß wohlfeiler, aber auch so schlecht und aus so schlechtem Material arbeiten, daß nur der, welcher die Dauer nicht berechnen kann, solche Arbeit vorziehen wird, wie viele Meßkäufer an mancher Waare wahrnehmen können. — Handwerksgebrauch. Gegen solche Gebräuche, die dem Publikum in Deutschland nachtheilig waren, eiferten zwar die Reichspolizei und speciellen Landesgesetze, jedoch oft sehr vergeblich, bis durch die Auflösung des heiligen römischen Reichs die Territorien sich vergrößerten. Seitdem haben die Handwerksinsurrectionen bei uns aufgehört. Die besseren Gebräuche hat man in den schriftlichen Innungsartikeln

der Handwerker, wo sie noch Zünfte bilden, beibehalten. — Handwerkspolizei hat die Pflicht, sowohl im Interesse der Handwerker, als ihrer Kunden, sich so zu gestalten, daß der fleißige Handwerker sich nähren kann, das Publikum nicht übertheuert, und kein Gewerbe durch Ueberfüllung mit Nahrungstreibern dieser Art, oder durch Innungsmißbräuche bevortheilt wird. — Handwerksrecht ist der Inbegriff rechtlicher Bestimmungen, welche die Handwerker und die sie angehenden Rechtsstreitigkeiten betreffen. Die Quellen zur Erlernung desselben sind die Landesgesetze, Handwerksordnungen und Gebräuche, richtige Begriffe und Ansichten der Handlungsgeschäfte und die besondern einzelnen Handwerken ertheilten Privilegien. In Preußen und den meisten übrigen deutschen Bundesstaaten ist alles Zunftwesen aufgehoben, und herrscht jetzt mit Recht völlige Gewerbefreiheit (s. d.). — Handwerkerkrankheiten nennt man jene Krankheiten, deren pathologischen Momente vorzüglich durch die Verschiedenheit der Beschäftigungen, der Körperanstrengung, durch den täglichen Gebrauch verschiedener Stoffe und Materialien, das Einathmen einer ungesunden Atmosphäre und mehrere andere Umstände, welche mit den verschiedenen Handwerken und Gewerben verbunden sind, entwickelt werden. Es bedarf keines Beweises, daß eine anhaltende Beschäftigung einer bestimmten Art und äußere Verhältnisse, unter denen der Mensch eine lange Zeit lebt, endlich einen bedeutenden Einfluß auf den Geist und den Körper desselben gewinnen, und auf die Dauer Leiden eigener Art hervorbringen müssen. Schon jedes Gewerbe prägt dem sich ihm widmenden Menschen eine besondere, leicht zu erkennende Physiognomie auf; so kann man leicht den Schneider, Schuster, Fleischer, Bäcker, Brauer rc. von einander unterscheiden. Wie nun jedes Handwerk seine besondere Physiognomie hat, eben so leidet es an seinen eigenthümlichen Krankheiten. Die schädlichen

Einflüsse, die sich Handwerker aussetzen, werden zwar oft durch die Gewohnheit, indem sie den Körper für ihre Einwirkung abstumpft, weniger schädlicher gemacht, sie verursachen nichtsdestoweniger nicht selten Uebel, und begründen noch häufiger eine Anlage zu denselben. Die näheren Veranlassungen, welche eine solche Krankheitsdisposition herbeiführen, sind theils innere, theils äußere. Zu den innern gehören die bestimmte Anstrengung, und vorzüglich die anhaltende Uebung der Muskelthätigkeit in derselben Richtung. Uebermäßige Thätigkeit derselben geben Veranlassung zu Brüchen, Zerreißungen, Verrenkungen; zu geringe Stockungen des Blutes, woraus eine Erschlaffung und schlechte Ernährung des Körpers hervorgeht. Nicht weniger sind die Körperlagen, in der sich der Handwerker erhalten muß, häufige Ursachen zu allerhand krankhaften Veränderungen: die vorgebückt sitzende Körperhaltung des Schusters erzeugt bei ihm häufig Hypochondrie, Hämorrhoiden, schlechte Verdauung und Verstopfung; die wenig körperliche thätige Beschäftigung des Schneiders gibt seinem Geiste einen Hang zur Phantasterei; und das gedrückte Sitzen mit über einander gelegten Beinen verursacht Schwäche der Schenkel. Die größere Muskelanstrengung der Zimmerleute, Metzger rc. hebt die Verdauung und Appetit, regt zu einer größern Blutverbreitung auf, und legt hierdurch die Anlage zu entzündlichen Krankheiten. Zu den innern Veranlassungen gehören ferner die unausgesetzte Uebung eines Organs. Durch Uebung wird zwar jedes Organ gestärkt; durch einen zu anhaltenden und angestrengten Gebrauch desselben wird es hingegen geschwächt und zu vielen Uebeln disponirt; daher sieht man bei Uhrmachern häufig auch Augenentzündungen und Schwäche der Sehkraft. Unter den äußern Ursachen ist vorzüglich die Luft, worin die Luft, worin die Handwerker athmen, zu berücksichtigen. Eine mit allerhand Stoffen geschwängerte und verdorbene Luft hat für die

Gesundheit den größten Nachtheil, und ihr sind viele Krankheiten unter den Handwerkern zuzuschreiben. So sind Bäcker und Müller sehr der knotigen Schwindsucht ausgesetzt, weil der Mehlstaub, den sie einathmen, in die Luftzellchen der Lungen dringt, und dort Knötchen bildet. Die Vergolder und Spiegelbereiter athmen die Quecksilberdünste ein, und bekommen eine Merkurialvergiftung; in Arsenikhütten, in denen der Dunstkreis mit aufgelösten Theilen dieses Gifts geschwängert ist, kommen nicht selten ähnliche Vergiftungen vor. Wichtig sind auch in dieser Hinsicht die Stoffe, womit gearbeitet wird, diese werden in den Körper aufgenommen, und führen durch ihre Heterogenität mit demselben verschiedene Uebel herbei. Die Arbeiter mit Blei unterliegen nicht selten einer dieser Vergiftung eigenen Kolik; die Schornsteinfeger sind einem gefährlichen Ausschlage unterworfen.

Hanf (Cannabis sativa). Diese Pflanze, die einzige ihres Geschlechts, stammt aus Ostindien, wo sie, wie auch in andern Theilen Asiens, wild wächst, und eine Höhe von 3—10 Fuß erlangt. Die Geschlechter sind völlig getrennt, und eigentlich ist Hanf die männliche, Fimmel aber die weibliche Pflanze. Die Landleute kehren jedoch die Namen gerade um. Jetzt wird der Hanf in vielen europäischen Ländern, besonders in Polen und Rußland, sehr stark gebaut. Er verlangt einen fetten und etwas feuchten Boden. Die Behandlung des Hanfes ist folgende. Wenn die Blüte vorbei ist und an den männlichen Pflanzen die Büschel zu vertrocknen anfangen, so rauft man sie aus; ungefähr 6 Wochen später werden die weiblichen Pflanzen reif, welche den Samen tragen, den man zuvörderst ausklopft. Dann werden die getrockneten Hanfstengel männlichen und weiblichen Geschlechts wie der Flachs bearbeitet. Es wird jährlich, besonders für das Schiffswesen, zu Segeln, Tauen, Seilen, Stricken, Netzen, Sack- und Packtüchern u. dgl., eine ungeheure

Menge Hanf verarbeitet. Die nordischen Reiche, Preußen, Polen und Rußland, versehen fast ganz Europa damit. Das Werg wird zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Den Samen genießen viele Vögelgattungen, und in Polen und Rußland auch Menschen. Das daraus gepreßte Oel dient zum Brennen, auch wohl an Speisen. Die Morgenländer bereiten aus dem Kraut ein berauschendes einschläferndes Mittel, das sie Bangue oder Maslach nennen.

Hang, 1) die Abweichung eines in seiner Grundfläche unterstützten Körpers von der perpendiculären Linie, woraus eine Neigung zum Fallen hervorgeht. 2) (Abhang), die schiefe Fläche eines festen Körpers, bes. eines Berges, auf welchen also Körper eine Neigung zum Fallen bekommen; 3) eine Neigung zu etwas, bes. in moralischem Sinne; 4) (Gymnastik), das Herabhängen des Körpers, als eine Art von Reckübung.

Hangmatten (Seew.), 6 Fuß lange, 3 Fuß breite, aus Segeltuch verfertigte Tücher, die an den beiden schmalen Seiten mit einem Querholz versehen sind, an welchen ein Hanepotje befestigt und vermittelst desselben die H. an zwei Klampen unter dem Verdeck gehangen werden, um den Seeleuten als Schlafstelle zu dienen. Zur Ersparung des Raumes haben auf den englischen Kriegsschiffen die H.n keine Querhölzer, sondern sind bloß mit einem schwachen Tau umsäumt. Die Officiere schlafen in hängenden viereckigen Körben (Cotts). Bei einem bevorstehenden Treffen werden die H.n auf das Commande: H. ab! auf das Verdeck in die Finkennetze gelegt, um eine Art von Brustwehr gegen die feindlichen Flintenkugeln zu bilden. H. werden in Ost- und West-Indien auch auf dem Lande gebraucht, und hängen da an vier Pfählen.

Hangewerk, in der Baukunst, eine Verbindung von Balken, Streben, Säulen, Riegeln 2c., welche bei Dächern, Brücken, Bö-

den, Säulen angebracht wird, wo der untere Raum frei bleiben soll, also keine Säulen angebracht werden dürfen, die Last zu tragen, welche von obenher gehalten werden muß und also gleichsam hängt. Werden dabei Strebebänder unter den Balken angebracht, so heißt es ein Sprengwerk; ein Hange- und Sprengewerk aber, wenn beide Arten vereinigt sind.

Hannibal, ein Sohn des Hamilkar Barkas, geb. 247 vor Chr., war 9 Jahre alt, als sein Vater, dem er in den Krieg nach Spanien zu folgen begehrte, ihn am Altar schwören ließ, stets ein Feind der Römer zu seyn. Hannibal war in Spanien Zeuge der Eroberungen seines Vaters. Als derselbe 9 Jahre nachher in einer Schlacht in Lusitanien geblieben, und sein Eidam Hasdrubal zu seinem Nachfolger ernannt worden war, kehrte Hannibal in sein Vaterland zurück, bis er, 22 Jahre alt, auf Hasdrubal's Wunsch wieder beim Heere erschien. Die Krieger erblickten in ihm den ihnen einst so theuern Hamilkar; er machte 3 Feldzüge, und gab so große Proben seiner Talente und seiner Tapferkeit, daß ihm das Heer, nach Hasdrubal's Ermordung, 221 den Oberbefehl unter dem lautesten Zuruf übertrug. Treu seinem ersten Eide, ließ der 26jährige Feldherr bald merken, daß er die mit Rom geschlossenen Verträge zu brechen geneigt sey, sobald sich eine Gelegenheit dazu fände. Dies geschah durch die Eroberung Sagunts, die Hannibal, mit Genehmigung des carthagischen Senats, nach einer 8monatlichen Belagerung vollbrachte. Die Römer erschraken über das Schicksal Sagunts, und schickten Gesandte nach Carthago, um die Auslieferung Hannibal's zu verlangen. Man zögerte, und sie erklärten den Krieg. Hannibal versammelte sogleich ein mächtiges Heer, und entwarf den kühnen Plan, die Römer mitten in Italien anzugreifen. Nachdem er für die Sicherheit Afrikas gesorgt und seinen Bruder Hasdrubal mit

einem Heere in Spanien zurückgelassen, brach er mit 90,000 M. Fußvolk, 40 Elefanten und 12,000 Reitern auf, durchzog mit bewundernswürdiger Schnelligkeit mitten im Winter ganz Gallien, und langte am Fuße der Alpen an. In 9 Tagen hatte er das Gebirge, namentlich den kleinen St. Bernhard, überstiegen. Nach des Schottländers General Melville genauer Untersuchung ging Hannibal's Zug über den kleinen Bernhard, nach Reichard aber über den Genevre. Aber von dem Heere, mit welchem er ausgezogen war, hatte er nur noch 20,000 M. zu Fuß und 6000 Reiter übrig, die mehr Gerippen, als Menschen glichen. Dennoch verlor er den Muth nicht; nur zwischen Sieg und Tod war zu wählen. Er nahm Turin, wodurch er sich die Lebensmittel sicherte und den cisalpinischen Galliern Muth machte, sich mit ihm zu vereinigen. Auch würden diese sich noch zahlreicher unter seine Fahnen gestellt haben, wäre nicht Publius Scipio mit einem römischen Heere, das er bei Pisa gelandet, in Eilmärschen herangerückt. Am Flusse Ticinus traf man auf einander. Ein Angriff der numidischen Reiterei entschied den Sieg für Hannibal. Scipio vermied ein neues Gefecht, und zog sich bis über die Trebia zurück, ohne die Festung Clastidium retten zu können. Unterdeß war Sempronius mit einem zweiten Heere angelangt. Anfangs durch dasselbe in Schranken gehalten, wußte Hannibal den jähzornigen Gegner bald zum Kampfe zu reizen, legte einen Hinterhalt bei der Trebia, umging das römische Heer und vernichtete es. Die Römer verloren ihr Lager und 26,000 M. Hannibal nahm jetzt Winterquartiere bei den cisalpinischen Galliern, die seine Bundesgenossen wurden. Bei Eröffnung des folgenden Feldzugs sah er sich an den Ausgängen der Apenninen von 2 neuen Heeren erwartet. Er beschloß, sie einzeln zu schlagen und Flaminius vor der Ankunft seines Mitconsuls aufzureiben; er täuschte ihn durch falsche Märsche, rückte hinter den

Apenninen vor, und drang durch die Moräste von Clusium. Vier Tage und vier Nächte zogen die Carthager durch Sümpfe. Hannibal selbst, der den letzten noch übrigen Elefanten bestiegen hatte, rettete sich nur mit Mühe, und verlor ein Auge durch eine Entzündung, die er nicht hatte schonen können. Kaum hatte er das trockene Feld wieder gewonnen, als er alle Mittel anwendete, Flaminius zu einer Schlacht zu zwingen. Er verheerte Alles mit Feuer und Schwert, nahm den Schein an, als wolle er auf Rom losgehen, wandte sich aber plötzlich in einen von fast unzugänglichen Felsen geschlossenen Engpaß. Flaminius folgte ihm unbesonnen nach, und wurde sogleich angegriffen. Da erfolgte, nahe am Trasimen, jene blutige Schlacht, in welcher List und Talent über römische Tapferkeit siegten. Auf allen Seiten angegriffen, wurden die Legionen der Römer niedergeschlagen, ohne sich entfalten zu können. Bereichert durch die Beute des überwundenen Feindes, bewaffnete Hannibal jetzt seine Krieger nach Art der Römer, und drang in Apulien ein, allenthalben Schrecken verbreitend. Das beängstigte Rom hatte sein Heil einem Dictator (Fabius Maximus) anvertraut, der es versuchte, durch Zaudern die Kraft der Carthager zu erschöpfen. Er bekämpfte Hannibal mit Hannibal's Waffen, folgte ihm allenthalben, ohne ihn erreichen zu wollen, überzeugt, daß die Carthager ein verwüstetes Land nicht lange behaupten könnten. Diese wurden indeß von ihrem Feldherrn in die Ebenen von Capua geführt, welcher dadurch die erschrockenen Städte dem Bunde der Römer untreu zu machen und Fabius von den Berghöhen herabzuziehen hoffte. Aber plötzlich befand er sich in derselben Schlinge, in welcher Flaminius untergegangen war. Eingeschlossen zwischen den Felsen von Formiä, dem Sande von Lecsternum und den dort befindlichen Seen, konnte er nur durch eine List sich retten. Er ließ tausend Rinder zusammenbringen, ihnen Feuerbrände an den Hör-

nern befestigen, und so diese wüthenden Thiere mitten in der Nacht gegen die von den Römern bewachten Engpässe treiben. Erschrocken über die Wundererscheinung verließen diese die Anhöhen, und Hannibal erzwang den Durchgang. Die Römer, unzufrieden mit Fabius und seiner Zögerung, theilten jetzt die Dictatur zwischen ihm und Minutius Felix, seinem Befehlshaber der Reiterei. Dieser, voll Begierde zu schlagen, fiel bei Gerunium in einen Hinterhalt, und wäre ohne des Fabius großmüthigen Beistand verloren gewesen. Als dieser Feldzug beendigt war, schienen auch die andern römischen Feldherrn nichts dem Zufall überlassen zu wollen, und zögerten nach des Fabius Beispiel. Hannibal sah mit Kummer sein Heer sich langsam aufreiben, als Terentius Varro, der neue Consul, ein unwissender und eingebildeter Mann, den Befehl der Legionen übernahm. Hannibal hatte Cannä eingenommen, und die Römer in die Nothwendigkeit versetzt, eine Schlacht zu liefern. Beide Heere standen einander gegenüber; Paulus Aemilius, des Varro Mitconsul, wollte der nachtheiligen Stellung wegen die Schlacht aufschieben, Varro dagegen wählte den Tag seines Oberbefehls, gab das Zeichen zum Angriff, und erlitt eine gänzliche Niederlage. Das vor Schrecken betäubte Rom würde, wie es scheint, dem Sieger nicht haben widerstehen können, wenn er vor seinen Thoren erschienen wäre. Statt dessen ging Hannibal nach Capua, welches ihm die Thore öffnete. Der Aufenthalt in dieser üppigen Stadt verweichlichte seine Soldaten, doch wagte seit der Schlacht bei Cannä kein römischer Feldherr, sich in der Ebene zu zeigen. Aber auch Hannibal war außer Stande, weitere Fortschritte zu machen; sein Heer war geschwächt, und ungeachtet seiner glänzenden Siege und des hohen Ansehens seiner Partei in Carthago, hatten seine dortigen Feinde einen solchen Einfluß gewonnen, daß sein Bruder nur mit Mühe es dahin brachte, ihm ein geringes Hülfsheer von

12,000 Mann zu Fuß und 2500 Reitern zuführen zu dürfen, womit er überdies noch den weiten Weg durch Spanien nehmen mußte. Dadurch ward Hannibal auf die Defensive beschränkt. Capua wurde von zwei consularischen Heeren belagert und war der Uebergabe nahe. Hannibal hoffte es durch eine kühne Unternehmung zu retten, drang gegen Rom vor, und lagerte sich im Angesicht des Capitols (211 v. Chr.); aber die Römer ließen sich nicht schrecken. Capua fiel. Dieser glückliche Erfolg gab ihnen die entschiedenste Ueberlegenheit, denn fast alle Völker Italiens erklärten sich jetzt für sie. Von dem Consul Claudius Nero in sein Lager zurückgeworfen, konnte Hannibal nichts thun, um sich mit seinem Bruder zu vereinigen. Schon hatte dieser die Apenninen überstiegen, als er von demselben Nero 207 angegriffen und getödtet wurde, welcher das blutige Haupt in Hannibal's Lager werfen ließ. Dieser zog sich in das Land der Bruttier zurück, wo er, von Hindernissen umringt, noch mit ungleichen Kräften gegen die siegreichen Heere kämpfte und sich glücklich behauptete. Aber jetzt trug Scipio die römischen Waffen nach Afrika und setzte Carthago in Schrecken, welches Hannibal zu seinem Schutze zurückrief. »Nicht Rom, sondern Carthagos Senat hat den Hannibal besiegt!« rief er im tiefsten Schmerz aus, als er den Befehl las, Italien zu verlassen. Er schiffte seine Truppen ein, ließ die Bundesgenossen, die ihm zu folgen sich weigerten, umbringen, und verließ 205 das Land, das er 16 Jahre lang gegen Roms ganze Macht behauptet hatte. Er landete in dem Hafen von Leptis, zog einen Theil der Numidier an sich, und nahm sein Lager bei Adrumet. Scipio bemächtigte sich indeß mehrerer Städte, und machte die Einwohner zu Sklaven. Hannibal, von seinen Landsleuten zu einer entscheidenden Schlacht genöthigt, rückte ihm entgegen, und lagerte sich bei Zama, 5 Tagereisen von Carthago. Eine Unterredung zwischen beiden Feldherrn, in welcher

Hannibal Friedensvorschläge that, blieb fruchtlos. Die Waffen entschieden zu Hannibal's Nachtheil. 20,000 Carthager blieben auf dem Platze, und eben so viele wurden gefangen. Hannibal floh nach Adrumet, sammelte die Flüchtlinge, und brachte in wenigen Tagen wieder ein Heer zusammen, mit dem er sich den Fortschritten des Siegers entgegenstellen konnte. Darauf ging er nach Carthago und erklärte dem Senat, daß die einzige Rettung im Frieden sey, und bewog ihn, sich dafür geneigt zu erklären. So endigte sich nach 18 Jahren dieser blutige Kampf doppelt verderblich für Carthago, das sich nicht nur seiner alten Eroberungen beraubt sah, sondern mit seiner Flotte auch die Hoffnung verlor, je diesen Verlust ersetzen zu können. Hannibal blieb dessenungeachtet in vollem Ansehen, und erhielt den Oberbefehl über ein Heer im Innern von Afrika. Aber die Partei des Hanno, seines Hauptfeindes, ließ nicht ab, ihn zu verfolgen, und klagte ihn bei den Römern an, daß er geheime Verbindung mit König Antiochus von Syrien unterhalte, um den Krieg aufs neue zu entzünden. Römische Abgeordnete erschienen in Carthago, um seine Auslieferung zu verlangen. Er rettete sich durch die Flucht, ging nach Cercina, und von da nach Tyrus, wo er mit großen Ehren empfangen wurde, und begab sich in der Folge nach Ephesus, wo Antiochus seinen Hof hielt. Er bewog diesen Fürsten, den Römern den Krieg zu erklären, und zeigte ihm, daß Italien der Schauplatz desselben seyn müsse. Antiochus genehmigte die Plane Hannibal's; als aber dieser seinem Vaterland ein Bündniß anbieten ließ, siegten seine Feinde abermals im Senat, und vereitelten den glücklichen Erfolg des Unternehmens. Hannibal erhielt zwar den Oberbefehl über die syrische Flotte, und griff mit derselben die Rhodier, Roms Bundesgenossen, an, sah sich aber durch die Treulosigkeit eines ihm untergeordneten Befehlshabers zum Rückzug gezwungen; Antiochus selbst wurde

durch eine Reihe von Fehlern und Unglücksfällen bewogen, einen schimpflichen Frieden zu unterhandeln; Hannibal entging der Auslieferung an die Römer durch abermalige Flucht und folgte der Einladung des Königs Prusias von Bithynien, der gegen die Römer Krieg und Rache athmete. Er ward die Seele eines mächtigen Bündnisses zwischen Prusias und verschiedenen benachbarten Fürsten gegen Eumenes, König von Pergamus, einen Bundesgenossen von Rom, trat an die Spitze der Kriegsmacht, und erfocht mehrere Siege zu Land und zur See. Aber dieser Vortheile ungeachtet zitterte Asien vor dem Namen Roms; und Prusias, an den der Senat Abgeordnete geschickt hatte, um die Auslieferung Hannibal's zu fordern, war bereit, dem Befehl zu gehorchen. Der Held kam dieser Schmach durch Gift zuvor, das er stets in seinem Ringe bei sich trug. So starb er 183 v. Chr., 64 Jahre alt. In der Schrift: »Hannibal's Heerzug über die Alpen,« von C. L. F. Zander (Hamb. 1823, 4.), sind die bisherigen Untersuchungen über Hannibal's Alpenzug zusammengestellt. Der Verf. folgt Deluc.

Hanno, 1) carthagischer Feldherr um 550 vor Christo, nach Ein. schon vor Herodot, nach And. zu dessen Zeit; schrieb in punischer Sprache die Beschreibung seiner Entdeckungs- und Handelsreise, die er auf Befehl seiner Republik mit einer beträchtlichen Flotte und vielen tausend Menschen an Afrika's Westküste machte, aus welcher Beschreibung der carthag. Senat einen engen Auszug in Form einer lapidarischen Inschrift machen ließ, der im Saturnustempel zu Carthago aufgestellt wurde. H. kam bis Guinea, bis zum 4. Gr. n. Br. An der Küste von Marokko legte H., an für künftigen Handel bequemen Stellen, 6 Colonien an (die äußerste auf Kyrne, als Hauptstandpunkt eines künftigen Handels), jede ungefähr mit 5000 Ew. Jener Auszug ward erhalten in einer griechischen Uebersetzung als

Περίπλους (Küstenbeschreibung), über dessen Aechtheit sehr viel Streit herrscht. Zuerst herausgeg. von Sig. Gelenius, Basel 1533, 4., dann von Berkel, Leyden 1674, 12., griechisch u. deutsch von Schmid hinter Arrians Indica, mit Bougainville's Abhandlung von dieser Reise in Hudsons Geogr. vet. script. gr. min., tom. I., mit Dodwells Abhandlung de Hann. aetate, griech. u. engl. von Falconer, mit fremden und eigenen Abhandlungen über H., und von Hug, Freiburg 1808, 4. Vgl. Mannert Geographie der Griechen und Römer, 1. Theil; Hager, de Hanno, Chemnitz 1764; Bredow, über das Zeitalter des H., in dessen Unters. über einige Gegenstände der alten Geschichte, Geographie ꝛc., Altona 1803; Vierthaler, über den Periplus des H., mit deutschen Uebers., in dessen Beitr. zur Gesch. u. Geogr., 2 Theile, Salzb. 1798; Knoblauch, über die Ankunft der Carthager ꝛc., im n. d. Merkur, Jan., Leipzig 1792. 2) Reicher Carthager, trachtete nach der Oberherrschaft, weshalb er bei der Vermählung seiner Tochter den ganzen Magistrat zu vergiften gedachte. Nach Entdeckung des Plans mit Strafe verschont, bewaffnete er eine große Anzahl Sklaven gegen die Vaterstadt. Abermals entdeckt warf er sich mit 20,000 derselben in ein festes Schloß, wurde aber gefangen und nebst seinen Verwandten grausam hingerichtet. 3) Carthagischer Feldherr im 1. pun. Kriege, 264 nach Sicilien geschickt, als die Römer den Mamertinern Beistand zu leisten im Begriff waren, schlug, mit Hülfe eines Sturms, die erste röm. Flotte. Nach Messana's Eroberung durch die Römer zog er sich in die Burg der Stadt zurück, wurde aber gefangen, zwar losgelassen, aber in seiner Heimath gekreuzigt. 4) Hannibals Sohn, des Vorigen Nachfolger in Sicilien; verband sich mit Hiero und Agrigent gegen die Römer, ward aber vom Consul App. Claudius, nach der Schlacht bei Messana, zum Frieden gezwungen. Nach einer unglücklichen Schlacht bei

Agrigent floh er nach Heraklea; daher abgesetzt. Später befehligte er unter Hamilkar einen Theil der Flotte in der Schlacht bei Heraklea Minoa lange sehr tapfer. Von Hannibal ward er mit (nicht angenommenen) Friedensvorschlägen an die Römer geschickt. 5) Carthag. Suffet, im libyschen Krieg zum Unterhandeln mit den Miethtruppen abgeschickt, dann Oberbefehlshaber gegen dieselben, siegte, benutzte aber den Sieg nicht, weshalb er seinem Feinde, dem Hamilkar Barcas, weichen mußte. 6) Unterfeldherr Hannibals in Italien, wo er bei Cannä den linken Flügel befehligte. Bei Beneventum von Sempr. Gracchus geschlagen siegte er wieder in Lucanien über einen Theil der Armee desselben und schlug entscheidend die Römer bei Thurium. 7) Ein Carthager; löste mehrern Vögeln die Zunge und lehrte sie sprechen: Hanno ist ein Gott; dann ließ er sie nach allen Richtungen fliegen. Sie aber täuschten ihn und kehrten zu ihrer alten Sangweise zurück. 8) (neuere Gesch.), Erzbischof von Köln, s. Anno.

Hannover (Hanover), Königreich, 1) (Geogr.) Es liegt zwischen 24° 14′ bis 29° 12′ östl. Länge und 50° 10′ bis 53° 54′ nördl. Breite. Seine Grenzen sind in Norden: das deutsche Meer, das Herzogthum Oldenburg und das Hamburgische Amt Rützebüttel (die Mündung der Elbe trennt es von Holstein); in Osten scheidet es die Elbe wieder von den dänisch-deutschen Staaten, von Hamburg, Mecklenburg, Schwerin, doch liegen noch mehrere Ortschaften auf dem rechten Ufer, und der lange Grenzzug gegen Preußen beginnt von dem linken Ufer jenes Stromes bis an das rechte der Werra, doch zieht sich das Herzogthum Braunschweig auf drei verschiedene Punkte in diesen Grenzzug, größtentheils zwischen Hannover und Preußen liegend; im Süden sind es die Kurhessischen and Lippeschen Staaten, so wie Westphalen, und im Westen die Niederlande, die es begrenzen. Der nördlichste Ort ist Belum im Ländchen Hadeln, der südlichste

Punkt liegt unterhalb der Quelle des Nieſt am Kaufunger Walde, der westlichste Belt oder Venebrügge, südlich Lahr im Fürstenthum Bentheim, und der östlichste das Städtchen Schnakkenburg an der Elbe. Der Königreich ist ein Theil der norddeutschen Ebene, deren südliche Wand, der Harz, ihm theilweise zugehört; er erhebt sich in frei stehenden stark bewaldeten Massen, reich an Metallen und viel des Lieblichen an Naturschönheit darbietend, seine höchsten hierher gehörigen Kuppen sind: der Bruchberg 3018, der Wormberg 2880, die Achtermannshöhle 2706, der Rammelsberg 1914 Fuß, und die Treppen zum Harz bilden der Solling, der Ihdt, der Deister, der Säntel und Sunder. Unter den Harzpässen gehört der von Klausthal hierher. Vier Ströme theilen sich in das hannöversche Gebiet, es ist 1) die Elbe, die bloß auf der östlichen Grenze strömt, ihr gehören die Ohre, der Aland und die Jeetze, die alle in Preußen entspringen und hier münden, ferner die Este, die Lübe, die Schwinge, die Oste. (alle schiffbar) und der Meden. 2) Die Weser, die sich hier durch das Zusammenströmen der Fulde und Werra zu einem der Hauptflüsse Deutschlands formt; in sie münden hier die Aller mit der Ocker, die Schwalm, die Hamel, die Eyther, die Wümme und Hunte; durch die Aller, die nach der Mündung der Ocker schiffbar wird, kommen ihr noch die Gewässer der Oerze, Leine und Böhme zu. 3) Die Ems, ihr gehören die Aal, die Haase und die Lehda zu, vor ihrer Mündung zerfällt sie in die Oster- und Wester-Ems, und formt sodann den wilden Dollarbusen. 4) Die Fechte, die im südwestlichsten Theile den Niederlanden zuströmt. Von den Kanälen ist der Bremerkanal der wichtigste, der Dreckschütenkanal und die merkwürdigen Pappenburger Kanäle. Außerdem sind verschiedene Abführungs-, Entwässerungs- und Eindeichungs-Kanäle, zum Theil mit kostbaren Anlagen, vorhanden. Von den größern Landseen gehören nur der

nördliche Theil des Steinhudermeers und der größte östl. Theil des Dümmersees hierher; bei Flögeln im Lande Hadeln ist ebenfalls ein Landsee, und in Ostfriesland zählt man 36 größere Syhlachten. Von Mooren und Brüchen ist das Land vielfach durchschnitten, der größte aber, der Teufelsmoor, ist meistens trocken gelegt; in Ostfriesland finden wir noch einige halb trocken gelegte Moore, wie das ewige Meer, das Oster- und Westermeer, das Bandmeer, der Jordan u. s. w. An Mineralquellen fehlt es auch nicht, die bekanntesten sind die von Rehburg, Limmer, Nordheim bei Verden und Bentheim. Als Seebad gewinnt Norderney immer mehr an Frequenz. Eine Eigenthümlichkeit der Oberfläche Hannovers sind die großen Haiden, unter denen die Lüneburger die ausgebreitetste und der wüste Hämling die ödeste ist, die letztere liegt im nordöstlichsten Osnabrück. Die fruchtbarsten Striche des Landes sind in Ostfriesland die Polder und das Ländchen Hadeln im nördlichen Bremen, Ködingen, Wursten, das alte Land u. s. w. Das Klima ist oft rauh und stark abwechselnd, an den Küsten herrschen häufig Orkane. Die Gebirge haben reine Luft und in den Haiden und Sandgegenden befördert die oft drückende Hitze das Reifen der Feldfrüchte viel zeitiger, als in den andern Landstrichen. Naturprodukte liefert das Thierreich: Pferde in Ostfriesland und auch in Lüneburg, geringere und Arbeitspferde die Grafschaft Hoya. Die Rindviehzucht und ihre Erzeugnisse sind schon lange die bedeutendsten Nahrungs- und Handelszweige der Ostfriesen, die Schafe sind theils veredelt, theils sind die der Haiden als Schlachtvieh gesucht. Die Schweinezucht wird an dem linken Weserufer, des Rauchfleisches wegen, stark betrieben, Federvieh ist hinlänglich vorhanden, die Bienenzucht ist ansehnlich, man rechnet an 80,000 Stöcke; Jagd und Fischerei ist mittelmäßig. Das Pflanzenreich gibt Getreide, Kartoffeln, Gemüse aller Art, Obst, Flachs, Hanf, Hopfen, Rübsa-

men, Raps und Tabak. Die großen Wälder liefern viel Stabhölzer. Noch reicher ist die Produktion des Mineralreiches, welches Gold, Silber, Kupfer, Blei, Glätte, Eisen, Zink, Vitriol, Schwefel, Salz, Steinkohlen, Torf, Marmor, Thon, Kalk und Mühlsteine liefert. Das Königreich ist zusammengesetzt aus dem Herzogthum Bremen, den Fürstenthümern Hildesheim, Grubenhagen, Kalenberg, Lüneburg, Verden, Osnabrück und Ostfriesland, den Grafschaften Hoya, Diepholz, Lingen und Bentheim, der Provinz Meppen und aus dem nördlichen Theile des vormaligen Fürstenthums Münster. Seine administrative Eintheilung zerfällt in die Landdrosteien:

Hannover	116½	□M.
Hildesheim	81½	—
Lüneburg	203¾	—
Stade	125½	—
Osnabrück	104¾	—
Aurich	54	—
Klausthal	9	—
Das Areal beträgt demnach	695	□M.

Das Menschenkapital Hannovers berechnet man für das Jahr 1829 auf 1,577,610 Seelen oder aus:

1,145,000	Lutheraner,
285,000	Katholiken,
139,000	Reformirte,
8,000	Juden,
480	Mennoniten,
140	Herrnhuter.
1,577,640	

Die 924 Kirchen der Lutheraner und die 114 Kirchen der Reformir-

ten stehen unter 10 General-Superintendenten und 94 lutherischen und reformirten Inspectoren. Die 143 Pfarrkirchen der Katholiken stehen unter einem Bischof, die Mennoniten haben 3, die Herrnhuter 1 Bethaus, auch sind 9 lutherisch-männliche und 16 lutherisch-weibliche Stifter vorhanden. Für die Geistesbildung sorgen eine Universität, eine Ritterakademie, ein Pädagogium, eine chirurgische Schule, 6 Hebammenschulen, 2 Thierarzneischulen, 33 Gymnasien und lateinische Schulen, 4 Schullehrer-Seminarien, überhaupt aber 3561 Schulen aller Art. Die Wohnplätze des Landes bestehen in 70 Städten, 117 Marktflecken, 960 größern oder Pfarrdörfern, 3675 kleinen Dörfern, Weilern, Colonien und in 1022 Höfen, Vorwerken, Meiereien und Holländereien, die 1827 228,200 Häuser zählten. Unter den Städten befindet sich eine, die über 25,000, 6 die über 10,000 und 7 die über 5000 Einw. zählen. — Der König: Georg IV., als König von Hannover der zweite (s. Großbritannien). Statthalter: Adolph, Herzog von Cambridge, Königl. Prinz von England. Residenz-, Lust- und Jagd-Schlösser: Das Schloß in Hannover hatte während der Invasion sehr gelitten und war in eine Caserne verwandelt worden. — Herrnhausen unweit Hannover mit Park und Wasserkünsten. — Montbrillant ebenfalls nahe an Hannover. — Der landesfürstliche Palast zu Osnabrück. — Clemenswerth, Jagd- und Lustschloß zu Meppen. — Das Jagdschloß in der Görde u. s. w. Das Wappen: Ein großer Schild, umgeben von einem Mantel mit Hermelin gefüttert, auf dessen Kuppel die Königskrone von Hannover ruht. Der Schild, um welchen der Hosenband- und der Guelphen-Orden hängen, enthält das königl. britische Wappen, wie es schon beschrieben ist; rund umher im Zirkel stehen die Wappen der das Königreich Hannover bildenden Provinzen, 24 an der Zahl, in folgender Ordnung: oben das altsächsische Roß, unten Stadt Goslar, zur rech-

ten Seite die Embleme von Braunschweig, Sachsen, Lauenburg, Verden, Osnabrück, Eberstein, Diepholz, Hoya, Klettenberg, Regenstein und Niederlingen; links von Lüneburg, Bremen, Aremberg, Hildesheim, Münster, Homburg, Lauterburg, Brachhausen, Hohenstein, Blankenburg und Plesse. — Militair: Es besteht aus 6300 Mann Infanterie (1 Gardegrenadier-, 1 Gardejäger-, 10 Linien-Regimenter), 4840 M. Cavallerie (2 Cürassier-, 2 Uhlanen-, 4 Husaren-Regimenter), 1315 M. Artillerie und Genie, zusammen 12,455 Mann. Außerdem besteht ein Land-Dragoner-Corps aus 160 Berittenen und 160 Fuß-Dragonern und ein Invaliden-Corps. Das Bundes-Contingent beträgt 13,054 M., die zur ersten Abtheilung des 10. Armee-Corps gehören. An der Spitze dieser Armee stand 1828 der Statthalter als Generalissimus, [illegible] General-Feldzeugmeister, 1 General, 3 Generallieutenan[illegible] 16 Generalmajors. — Festungen: Stade, [illegible] verbesserte und hergestellte Festung. Nienburg, befe[illegible]t. Hameln ist durch die Franzosen geschleift worden. Harburg hat noch heute ein festes Schloß. — Militairische Anstalten: Eine Militairschule und eine Wundarzneischule sind in Hannover, in Lüneburg eine Ritterakademie, eine Gewehrfabrik zu Herzfeld, Stückgießereien in Hannover und Stade. — Finanzen (1828): Staatseinkünfte 7,800,000 Thlr., Staatsausgaben 7,400,000 Thlr., Staatsschulden 20,000,000 Thlr. An landwirthschaftlichen Obligationen waren bis Anfang 1828 für 729,409 Thlr. 21 Ggr. vernichtet worden. Die Steuer-Anlage für 18$\frac{28}{29}$ ist auf 3,168,886 Thlr. und die Staatsausgaben auf 3,123,000 Thlr. angesetzt worden. Für die Hildesheimsche Irren-Anstalt wurden für dieses Jahr 9562 Thlr. und für die Errichtung vier neuer Zwangshäuser 20,000 Thlr. angewiesen. Vom 1. Nov.

1817 bis zum 1. Juli 1826 betrugen die Landes=Einkünfte 28,299,193 Thlr. und zwar:

die Grundsteuer	10,842,544 Thlr.
die Personalsteuer	5,708,523 —
die Stelpelgebühren	1,131,737 —
die Consumtionssteuer	9,300,620 —
die Administrations=Kosten betrugen jährlich .	341,097 —

also 10⅞ der Netto=Einnahme.

In jenem obengenannten Zeitraum von 10 Jahren wurden verwendet:

für das Militair	13,693,613 Thlr.
für die Justiz	498,106 —
für die Landdrozen	569,961 —
die Zinsen der Staatsschuld	4,655,235 —
die Tilgung der alten Reichsschuld	963,040 —
die Tilgung der neuen Reichsschuld	568,923 —
die Stände=Versammlung	647,889 —
die neue Grundsteuer=Anlegung	727,000 —
die Provinzial=Anlagen	947,644 —
das Deichwesen	729,366 —
der Chausseebau	423,134 —

— Staatsministerium: Ein Premierminister (der sich in London befindet), ein Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Finanzen, ein zweiter für den Cultus, ein dritter für das Bergwesen und die Polizei, ein vierter für das Bauwesen, und 3 Cabinetsräthe. — Der Geheime Rath: Ein Präsident, 10 Mitglieder, 7 Beisitzer. — Das diplomatische Corps: In Berlin und Dresden ein bevollmächtigter Minister, ein Bundestags=Gesandter, in Paris, Petersburg, Wien außerordentliche Gesandte, in Rom ein Ge=

schäftsträger. — Die Kammern: Zu der ersten gehören 3 Fürsten, 3 Grafen, 2 Aebte und ein Klostervogt, ein vornehmer evangelischer Geistlicher, 1 Majoratsherr, 5 Schatzräthe und 35 Deputirte der Ritterschaft. Die zweite besteht aus 62 Abgeordneten aus dem Bürger- und Bauerstande. Provinzial-Landschafts-Directionen sind 7 im Königreiche. — Der Adel ist mit vielen Vorrechten versehen, besonders in den althannöverischen Aemtern. — Die Bürger und Bauern sind von allem Personal-Dienste befreit, nur lasten auf ihren Besitzungen noch verschiedene mit dem Erkauf derselben übernommene Verpflichtungen; in den Provinzen jenseit der Weser findet das Meierverhältniß Statt. — Der Guelfen-Orden zählte $18\frac{27}{28}$ 42 Großkreuze, 55 Commandeurkreuze und 290 Ritter, die Inländer, und 109 Großkreuze, 87 Commandeurkreuze und 150 Ritter, die Ausländer sind. — Hannover hat im engern Rathe des deutschen Bundes die 5. Stelle, im Plenum 4 Stimmen, stellt zum Bundesheere 13,054 M., die mit Braunschweig, Holstein, Mecklenburg, Oldenburg, Lippe, Waldeck und den Hansestädten das 10. Armeecorps bilden. — Ackerbau ist die Hauptnahrungsquelle der Einwohner; durch die Leichtigkeit der Ausfuhr bei guten Ernten, so wie durch den durchgehenden Handel und den Verbrauch der naheliegenden Seestädte, wird derselbe sehr belebt. Die kornreichsten Provinzen sind Hildesheim, Göttingen, das südliche Kalenberg, die niedrig gelegenen Theile von Grubenhagen, die Marschgegenden an der Elbe, Jeetze, Oste, Weser, Aller und Leine, ein Theil von Osnabrück und Ostfriesland; in den Marschgegenden überhaupt ist die Viehzucht vielleicht noch bedeutender, als der Ackerbau. Hin und wieder gibt es sehr gute Pferde, und nirgends wird mehr Bienenzucht betrieben, als in den Haidegegenden von Lüneburg, Bremen und Verden. An Bau- und Brennholz mangelt es auch nicht, da der Harz, Solling, Deister ꝛc. und

selbst einige Gegenden des ebenen Landes mit herrlichen Wäldern bedeckt sind, und sich hin und wieder Steinkohlen, sehr reichlich aber Torf findet, mit welchem (vorzüglich aus dem Bremischen) Hamburg, Altona und Bremen zum Theil versorgt werden. Auch Salz ist reichlich vorhanden. Auf dem Harze finden sich alle Arten von Metallen, und obgleich der Gewinn der edlen Metalle wenig oder gar keine Ausbeute mehr gewährt, so ernähren sich doch damit 15,000 bis 20,000 Menschen. Die natürlichen Erzeugnisse des Landes werden freilich überall verarbeitet, auch manche derselben verarbeitet ausgeführt (besonders Garn und Leinwand), ja hin und wieder findet man auch eigentliche Fabriken; allein glücklicher Weise nirgends Gegenden, die hauptsächlich von Fabriken und Manufakturen leben: also auch nirgends das Elend, welches, bei der geringsten Veränderung in den Preisen, diese Erwerbsarten so unglückbringend macht. Eine eigentliche Handelsstadt besitzt Hannover seit kurzem in Emden. Emdens Entfernung von den reichern Provinzen und der Mangel einer Schifffahrt aus der Niederems in die Niederweser durch einen Kanal ist aber Schuld daran, daß sie niemals das für Hannover werden kann, was es für Preußen war. Auch war in keinem andern Lande die preuß. Regierung so ausnehmend populair, als in Ostfriesland, wo sie fast nur schützte und kaum regierte. Ueberdies findet sich größtentheils nur durchgehender und Zwischenhandel, der aber großen und mannichfaltigen Gewinn von der einen Seite abwirft, von der andern aber der Hauptgrund war, warum Kurhannovers Erblande die unbevölkertsten Provinzen in Deutschland, außer Mecklenburg, geblieben sind. Das Volk ist das wahrhaft reichste, das sich vom eignen Boden und dessen Produktenveredlung ernährt. Die Frachtfuhre durch ein Land verdirbt den Landmann als Landmann, und noch mehr die aus Hannover so häufigen Auswanderungen der Tagelöhnerklasse nach

den Niederlanden im Sommer, wegen Arbeitsmangel aus einem Staate, der so viele Haiden und Moore nutzlos zur schlechten Schafweide liegen ließ und nicht einmal, wie in Mecklenburg und Brandenburg, mit Waldung besamte. Es fehlt in den nördlichen Provinzen an guten Landstraßen. Die Charte der Länder zwischen der Elbe und Weser, Trave und Hunte (von Hogrewe und Heiliger), 6 große Bl., 1812, ist das Beste, was man bis jetzt über das Königreich hat. Die neue Charte von W. Müller, Generalquartiermeisterhauptmann, welche einen Maßstab von 1$\frac{1}{10}$ Zoll auf die Meile erhalten wird, verspricht sehr viel. 2) (Gesch.) Das Land, welches jetzt das Königreich H. bildet, war in der ältesten Zeit von Sachsen bewohnt und kam, als diese von Karl d. Gr. im 8. Jahrh. besiegt wurden, in dessen Gewalt, und ward ein Theil des alten Herzogthums Sachsen. Seit dem 10. Jahrh. waren in dortiger Gegend besonders 4 Fürstenhäuser mächtig, nämlich das braunschweigische, billungische, nordheimische und suplinburgische. Wie das Land durch Heirath mit der billungschen Erbtochter Wulfilde im 11. und 12. Jahrh. an das Haus Guelf Este kam, wie dieses Haus unter Heinrich dem Löwen, der viel für das Land that, Niederländer zum Anbau desselben berief, die Marschgegend an der Weser eindeichte, 1180 aber in die Reichsacht gerieth, sank, wie Heinrichs Enkel, Otto das Kind, 1235 das Land Braunschweig, Lüneburg, Grubenhagen und Göttingen, welches vom Besitz seiner Ahnen allein als Allod übrig blieb, vom Kaiser als Herzogthum Braunschweig zur Lehn nahm, wie 1267 und 1409 dieser Besitz in mehrere Linien (Wolfenbüttel, Lüneburg, Kalenberg, Grubenhagen, Göttingen, Haarburg, Giffhorn) getheilt wurde, wie diese Linien sämmtlich nach und nach ausstarben, so daß ein großer Theil des braunschweigischen Gebiets unter Herzog Ernst dem Bekenner (st. 1546) vereint war, wie dessen beiden Söhne das Land theilten

und sie Stifter der beiden braunschweigischen Linien waren, nämlich der Aeltere, Heinrich, von dem Hause Braunschweig=Wolfenbüttel, der Jüngere, Wilhelm, von dem Hause Braunschweig=Celle (später Braunschweig=Lüneburg), ist schon unter dem Artikel Braunschweig (Gesch.) erzählt worden. Anfangs regierten diese beiden Brüder 10 Jahre lang gemeinschaftlich, später theilten sie; der ältere Heinrich erhielt die Aemter Danneberg und Luchow (erst sein zweiter Sohn, August, erhielt nach Aussterben der braunschweiger Linie die Länder dieser), Wilhelm aber Lüneburg und Celle. Unter diesem fiel 1582 die Hälfte der ausgestorbenen Grafschaft Hoya, und 1585 ganz Diepolt an sein Haus. Unter seinen 7 Söhnen, die einander nach der Reihe folgten, durfte, nach einem dem Vater auf dem Todbett geleisteten Eid, nur einer heirathen; das Loos fiel auf den jüngsten, Georg, und dieser war so, obgleich er starb, bevor er zur Regierung kam, der Stammvater aller spätern Fürsten aus dem Hause Lüneburg. Während der Regierung dieser Brüder fiel um 1630 Grubenhagen, über das ein langer Prozeß geführt worden war, 1634 Kalenberg, 1642 Haarburg und Mösburg an das Haus Lüneburg. Als die Brüder sämmtlich gestorben waren, erhielten die 4 Söhne Georgs das hannöversche Land und theilten es auch wieder in 4 Theile. Bald starb jedoch der ältere, Christian Ludwig, 1665, der dritte, Johann Friedrich, der katholisch geworden war, 1679, der zweite, Georg Wilhelm, welcher 1689 Lauenburg, gegen eine Abgabe von 1,100,000 Gulden an Sachsen, geerbt hatte, 1705, und das ganze Land fiel daher an den Sohn des jüngsten, Ernst August, welcher letzterer 1692 die Kurwürde für sein Haus erwarb. Dieselbe wurde errichtet, um die Stimmengleichheit bei der Kaiserwahl zu vermeiden, und eigentlich dem zweiten Bruder Georg Wilhelm angetragen, der sie aber wegen hohen Alters ausschlug und sie auf das Haus Hannover, dessen Herrscher sein

Bruder und dessen Kurprinz sein Schwiegersohn war, zu übertragen bat. Der neue Kurfürst st. 1698 und ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, der 1714 wegen Abstammung durch seine Mutter von König Jakob II. die englische Krone übertragen bekam, welche das Haus H. noch jetzt besitzt. 1715 erwarb H. durch Kauf von Dänemark das Herzogthum Bremen=Verden und erhielt dasselbe von Schweden 1729 völlig abgetreten. 1737 wurde die Universität Göttingen (s. d.) gestiftet. Der 7jährige Krieg brachte viel Elend über H. Nach der 1757 zu Kloster Seven zwischen dem Herzog von Cumberland, der die hannöverschen Truppen befehligte, und den Franzosen geschlossenen Capitulation sollten dieselben in der Folge des Kriegs unthätig bleiben; diese Capitulation wurde aber nicht ratificirt und noch weniger gehalten, und tapfer fochten die Hannoveraner, besonders unter dem Herzog von Braunschweig, unter den alliirten Truppen. Eben so brav hielten sie sich in den Feldzügen von 1793 und 1794, doch trat H. 1795 nothgedrungen der bewaffneten Neutralität Preußens bei. 1801 entstanden zwischen England und den nordischen Mächten Streitigkeiten, in deren Folge Preußen das hannöversche Gebiet besetzte. Es verließ dasselbe jedoch in Folge des Todes des Kaisers Paul und der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England, nach einem halben Jahre wieder. 1803 besetzte ein französisches Corps unter Mortier H., indem England den Frieden von Amiens wieder gebrochen hatte. Das hannöversche Heer schloß am 3. Juni die berüchtigte Convention zu Suhlingen, von der ein anderer bei Artlenburg (5. Juli) auf der Elbe geschlossener Vertrag, eine nothwendige Folge war. Vermöge letzterem ging das hannöversche Heer aus einander, lieferte Waffen, Pferde, Kriegsgeräthe und Festungen den Franzosen aus und verpflichtete sich außerdem, ein französisches Corps zu besolden, zu bekleiden und zu remontiren,

und unbestimmte Kriegssteuern zu zahlen. Im April 1806 verließen die Franzosen H. und Preußen erklärte, daß dasselbe ihm von Frankreich gegen Ansbach, Kleve und Neufchatel überlassen sey, und nahm von demselben förmlich Besitz. Aber schon im Herbst desselben Jahrs besetzten die Franzosen H. wieder, worauf 1807 der südliche Theil desselben zu dem neuen Königreich Westfalen geschlagen ward. Zu Anfang 1810 erklärte Napoleon plötzlich ganz H., mit Ausnahme von Lauenburg, zu Westfalen gehörig, zog aber zu Ende desselben Jahres einen Strich von Südwesten nach Nordosten quer durch das Königreich Westfalen und also auch durch H. bis an die mecklenburgische Grenze, und erklärte, daß alles was nördlich dieses Strichs läge, zu Frankreich, was südlich davon läge, zu Westfalen gehören solle. Im Herbste des J. 1813 wurde H. von den Alliirten besetzt und sogleich unter eine britische Verwaltung, mit dem Herzog von Cambridge an der Spitze, gestellt. Der wiener Congreß schlug noch Ostfriesland, Hildesheim, Osnabrück und einige andere Parcellen in Westfalen zu dem früheren H. Der König gab dem Lande eine neue ständische Verfassung und ließ den 5. Dec. 1814 den ersten Landtag eröffnen. Früher hatte diese ständische Versammlung nur nach den einzelnen Provinzen aus den Abgeordneten der Städte (welche wegen der zur Zeit der Hanse erlangten Macht, bes. im 14. und 15. Jahrh., viel und fast das meiste Ansehen besessen hatten) und der Ritterschaft, und in einigen Provinzen noch aus Prälaten bestanden, und war noch ganz nach alten Feudalprincipien geordnet. Dennoch geschah, obgleich in Folge dieser Einrichtung jede Provinz ihr eignes Steuersystem hatte, in H. durch die alten Stände und besonders durch die milde Regierung viel Gutes; so übertrug der Regent nie von ihm gemachte Schulden auf das Land, verwendete vielmehr einen großen Theil seines Einkommens für Unterhaltung des Kriegsstaats und

anderer zweckdienlicher Anstalten, schrieb nie Steuern ohne Wissen der Stände aus, berieth sich stets mit ihnen über die Gegenstände der innern Verwaltung, schuf die zur Zeit der Reformation eingezogenen Güter in die Ritterakademie zu Lüneburg, die Schulanstalt zu Ilefeld um, u. s. w., und Aehnliches ist auch von den neuen Ständen zu hoffen. — Die hannöv. Geschichte ist noch am besten in Pfeffinger's »Historie des braunschw.-lüneburgischen Hauses« (3 Thle., Hamb. 1731 fg.), und in Steffens's »Geschichte des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg« vorgetragen, doch zu sehr nur Geschichte der Fürsten. K. Venturini's »Vaterländische Geschichte« (4 Thle., Braunschweig 1805 — 9) ist ohne historische Würde und größtentheils ohne Benutzung der Quellen; die neuesten Zeiten der hannöv. Geschichte sind darin ohne Kenntniß der innern Verfassung, und einzig nach den zwischen 1803 — 6 erschienenen Flug- und Streitschriften bearbeitet. Vortrefflich ist Spittler's »Gesch. des Fürstenth. Hannover seit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh.« (2 Thle., Hannov. 1798). Von Hüne's »Gesch. des Königr. Hannover und des Herzogth. Braunschweig« erschien (Hannov. 1825) der 1. Th. — Ueber die Statistik des Königr. Hannover s. m. Ubbelohde's »Statist. Repertor.« (1823); Jansen's »Statist. Handb.« (Hannover 1824), und Rudloff's »Staats- und Adreßkalender für das Königr. Hannover.« — Ueber Bremen und Verden s. man Pet. v. Kobbe's »Gesch. u. Landesbeschr. der Herzogth. Bremen und Verden« (2 Thle., Götting. 1824). Derselbe gab zu Göttingen 1823 den »Abriß einer Gesch. des Königr. Hannover und des Herzogth. Braunschweig« heraus.

Hannover, Hauptstadt des Königreichs Hannover, an der schiffbaren Leine, am Fuße fruchtbarer Berge. Sie gehört zu den ältesten Städten des Landes, und war im Mittelalter Mitglied des

hanseatischen Bundes. Die Neustadt mit der Aegidienneustadt, welche sich fortwährend erweitert, ist sehr schön. Schloß, Münze, Zeughaus, Marställe, die königl. Bibliothek, mit dem Archive, beides an der Esplanade, auf welcher Leibnitzens marmorne Büste unter einer Kuppel von antiker Form aufgestellt ist; die in einem edlen Style erbaute katholische Kirche, die öffentlichen Spaziergänge, die Lustschlösser Herrenhausen und Montbrillant und mancher Palast sind sehenswürdig. Das hiesige Schauspielhaus brachte durch den Glanz, mit dem man es ausgeschmückt hat, dem Namen eines Hoftheaters Ehre; an der großen, herrlichen Decke über dem Parterre hat sich des genialen Rambergs Meisterhand verewigt. In 2100 Häusern leben hier 27,500 Einwohner. In der westfälischen Periode war Hannover fast ganz ruinirt, die Häuser waren werthlos. Der Friede, der Glanz des Hofes und einer zahlreichen, wohlbesoldeten Centraldienerschaft, so wie des reichen Landadels und der jährlichen Ständeversammlung, hat die Stadt schnell wieder gehoben, deren Alt- und Neustadt jetzt zu Einer Stadtgemeinde gehören. Die Bibliothek des Georgianum, Gymnasium, Industrieschule und Elementarschulen sind trefflich. Einige Fabriken und Manufakturen sind hier vorhanden; bedeutender aber ist der Handel, theils eigner, vorzüglich mit Landesprodukten, theils durchgehender, besonders von und nach Bremen.

Hanse (Hansa, Hanseatischer Bund, Hansestädte). Da die sehr gewöhnlichen See- und Landräubereien des Mittelalters große Unternehmungen für einzelne Kaufleute unmöglich machten, so vereinten sich einzelne Mitglieder einer Stadt oder Gegend, und hierauf ganze Städte und bildeten Verbindungen, welche H. hießen. Die deutsche H., vorzugsweise H. genannt, als deren Grundlage man sonst den 1239 zwischen Hamburg, den Ditmarsen und den Hadelern, und dann den 1241 zwischen Hamburg und Lübeck geschlossenen Ver-

ein ansah, entstand eigentlich, als 1247 Braunschweig dem Bunde beitrat, aus mehreren gelegentlichen, allmählig nach Zwecken und Umfang sich ausdehnenden, jedoch noch nicht in Form ausdrücklichen Bündnisses, zum Theil gar nicht schriftlich abgefaßten Verabredungen der nordischen Städte. Der älteste Bundesbrief, von dem wir Kunde haben, ist 1364 verfaßt, aber schon früher hatte die H. von ihrem Daseyn kräftige Proben gegeben. Die Zahl der Hansestädte war nicht immer dieselbe; ihre höchste Zahl belief sich auf folgende 85: Anklam; Andernach; Aschersleben; Berlin; Bergen, in Norwegen; Bielefeld; Boldward, in Friesland; Brandenburg; Braunsberg; Braunschweig; Bremen; Buxtehude, im Stifte Bremen; Campen, in Oberyssel; Danzig; Demmin, in Pommern; Deventer; Dorpat; Dortmund; Duisburg; Einbeck, am Harz; Elbing; Elburg, in Geldern; Emmerich, in Kleve; Frankfurt a. d. Oder; Golnow, in Pommern; Goslar; Göttingen; Greifswald; Gröningen; Halle, in Sachsen; Halberstadt; Hamburg; Hameln; Hamm, in Westfalen; Hannover; Harderwyk, in Geldern; Helmstädt; Hervorden, in Westfalen; Hildesheim; Kiel; Koesfeld, in Münster; Kolberg; Köln am Rhein; Königsberg, in Preußen; Krakau, in Polen; Kulm, in Preußen; Lemgo, in Westfalen; Lixheim im Lothringischen, an der Grenze vom Elsaß; Lübeck; Lüneburg; Magdeburg; Minden, im Hannöverschen; Münster; Nimwegen, in Geldern; Nordheim; Osnabrück; Osterburg, in der Altmark; Paderborn; Quedlinburg; Reval; Riga; Rostock; Rügenwalde; Rüremonde, in Geldern; Salzwedel; Seehausen, in der Mark Brandenburg; Soest, in Westfalen; Stade, in Bremen; Stargard; Stavern, in Friesland; Stendal; Stettin; Stolpe; Stralsund; Thorn; Venlo, in Geldern; Uelzen, im Lüneburgischen; Unna, in Westfalen; Warberg, in Schweden; Werben, in der Altmark; Wesel; Wisby, auf Gothland; Wismar; Zütphen; Zwoll, in

Geldern. Diese Städte wurden in vier Klassen eingetheilt, von denen jede eine Haupt- oder Quartierstadt hatte. Zu der ersten Klasse gehörten die wendischen und überwendischen Städte, deren Quartierstadt Lübeck war; zu der zweiten die klevischen, märkischen, westfälischen und die vier, in den östlichen, der burgundischen Regierung nicht unterworfenen, Niederlanden gelegenen Städte, mit der Quartierstadt Köln; zu der dritten Klasse die sächsischen und markbrandenburgischen Städte, deren Quartierstadt Braunschweig war; zu der vierten endlich gehörten die preußischen und liefländischen Städte, die Danzig zur Quartierstadt hatten. (Zu andern Zeiten theilten sie sich auch in drei Drittel.) Zugleich wurde die Errichtung vier großer Comptoire oder Niederlagen im Auslande beschlossen, und sie kamen auch zu London 1250, zu Brügge 1252, zu Nowogorod 1272, und zu Bergen 1278 zu Stande. Königl. und fürstl. Freibriefe gaben dem Ganzen seine eigentliche Festigkeit, und 1364 wurde eine schriftliche Bundesacte zu Köln abgefaßt. Ueberhaupt erlangte der Bund im 14. Jahrh. eine hohe politische Wichtigkeit, denn aus und in ihm entwickelte sich zuerst die in alle Verhältnisse eingreifende Handelspolitik, von der kein Fürst damals eine Ahnung hatte. In seiner Einrichtung sprach der Zweck des Vereins sich nun bestimmter aus: sich selbst, Gewerbe und Handel gegen Räubereien zu schützen, den Handel der Verbündeten im Auslande zu schirmen, auszudehnen, wo möglich allen auswärtigen Handel ausschließlich an sich zu bringen, die Rechtsordnung in den einzelnen Bundesstädten zu handhaben, dem Unrecht durch Tagsatzungen, Bundestage und Schiedsrichteramt zu steuern, und endlich die von den Fürsten erhaltenen Rechte und Freiheiten zu behaupten und wo möglich zu mehren und zu erweitern. Zu der innern Einrichtung des Bundes gehörte auch, daß nach einem Matricularanschlag gewaffnete Mannschaft und Schiffe, oder statt

dessen in gewissen Fällen baares Geld, sodann der Pfundzoll und Geldbußen entrichtet werden mußten; der Bund übte besondere Justizgewalt, er belegte mit dem größern und kleinern Bann; verfiel ein Ort in denselben, so nannte man das verhanset; auf den auswärtigen Comptoiren herrschte eine fast klösterliche Zucht, die selbst bis zur Ehelosigkeit der Factore, Kaufgildenmeister und Gesellen stieg. Die Gesetze für die Pelzhändler-Agenten im Innern Nordamerikas, für die engl. West- und Hudsonsgesellschaften haben noch jetzt manche Aehnlichkeiten mit den hanseatischen Comptoirgesetzen. Durch ein strenges Festhalten dieser in jene vier Hauptzwecke sich spaltenden Richtung und ihrer innern Ordnung erlangte die Hansa, ungeachtet sie von Kaiser und Reich nie förmlich anerkannt worden, ein großes Ansehen, und man kann wohl sagen, daß Könige und Fürsten mehr von dem Bunde abhängig waren, als er von ihnen. So genossen die Städte der Hansa in England freie Ausfuhr, und in Dänemark, Schweden und Rußland freie Einfuhr; kein Bürger dieser Staaten erlangte je ein solches Vorrecht. Der große Zwischenhandel der Hansa war eine Hauptquelle ihres wachsenden Reichthums; es gab endlich keinen Handelspunkt in Europa mehr, der nicht in ihren Wirkungskreis nach und nach gezogen worden wäre, und so ward sie bald Herrscherin durch die Gewalt ihrer Schätze und ihrer Waffen über Kronen, Länder und Meere. Gegen die Könige Erich und Hakon in Norwegen, Waldemar III. von Dänemark war die Hansa siegreich; sie setzte den König von Schweden ab und verlieh seine Krone dem Herzog Albrecht von Mecklenburg; sie rüstete 1428 eine Flotte von 248 Schiffen mit 12,000 Streitern gegen Kopenhagen aus; ein Bürgermeister in Danzig, Namens Niederhoff, durfte dem König Christian von Dänemark den Krieg erklären; England, Dänemark und Flandern schlossen mit dem Bunde Verträge zum bessern Gedei-

hen ihres Seehandels; sie übernahm die Handhabung der Polizei auf der Ost- und Nordsee, wobei sie vorzüglich die Ausrottung der berüchtigten Victualienbrüder oder Vitalianer auf jenen Meeren bezweckte, wie auch dem Strand- und Grundruhrecht vorbaute; ihr verdankte man die Anlegung schöner Wasserstraßen und Kanäle, und die Einführung gleichen Maßes und Gewichts im Gebiet ihrer unmittelbaren Wirksamkeit. Der blühende Zustand der Hanse war aber natürlich von der Fortdauer der Umstände abhängig, welche ihre Einrichtung veranlaßt hatten; er mußte verfallen, als nach und nach jene Umstände verschwanden. Die gänzliche Veränderung des Zustandes der europäischen Staaten, ihres gegenseitigen Verhältnisses und des Ganges der Handlung waren die Ursachen, die sich vorzüglich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts vereinigten, den Verfall dieses Bundes herbeizuführen. Schon am Ende des 15. Jahrhunderts hörten mit dem durch Maximilian I. bewirkten Landfrieden in Deutschland die Fehden auf, welche die Landstraßen unsicher machten, wodurch der Hauptzweck der inländischen Städte bei ihrem Eintritt in den Bund wegfiel. Eine zweite Ursache war der Anfang einer hellern Politik der Fürsten, welche auf die vielen Freiheiten, die sich manche ihrer Landstädte während ihrer Verbindung mit der Hanse angemaßt hatten, eifersüchtig wurden, und diese aus der Hanse zu treten zwangen; hierzu kam, daß sie jetzt nach Einführung eines ordentlichen Steuerfußes, und nach Einziehung vieler reichen Stifter der Geldbeiträge nicht mehr so sehr bedurften, auch ihr Ansehen durch die stehenden Heere besser behaupten konnten. Die vorzüglichste Ursache des Falles der Hanse lag aber darin, daß die mächtigsten europäischen Fürsten im sechzehnten Jahrhundert die Nothwendigkeit einer Seemacht, die sich auf eigne Schifffahrt gründet, und der Belebung der Handlung ihrer eignen Unterthanen zu fühlen anfingen. Kaiser Carl V. machte

den Anfang, indem er seinen Niederländern (welchen die Hansestädte, so lange sie konnten, die Ostsee sperrten und sich ihnen überall in den Weg stellten) alle mögliche Handlungsvortheile zuzuwenden suchte, und darin um so glücklicher war, da ihm der Widerwille der nordischen Kronen gegen den Bund zu statten kam, vermöge dessen Dänemark den Niederländern die Ostsee öffnete. Eben so sehr war Elisabeth von England bemüht, die Vortheile, welche der Bund in der englischen Handlung gehabt hatte, zu schmälern und sie ihren Unterthanen zuzuwenden. Indeß gelang es doch vorzüglich Hamburg, welches sich überhaupt bei dem Verfall des Bundes sehr klug betrug, die britische Handlung, so gut nur möglich war, an sich zu halten. Mit dieser Politik der mächtigsten europäischen Mächte steht die Entdeckung von Amerika und die Schifffahrt der Portugiesen nach Afrika in genauer Verbindung. Schon im sechzehnten Jahrhundert traten daher viele Städte aus dem Bunde, dessen Thätigkeit und Gewerbe in der letzten Hälfte desselben abnahm. 1626 und 1628 veranlaßte Kaiser Ferdinand II., welcher die Absicht hatte, sich der ganzen Ostsee zu bemächtigen, eine Zusammenkunft der Städte Lübeck, Hamburg, Rostock rc., um sie gegen Versprechung großer Vortheile im spanischen Handel zum Beistand zu der erwähnten Absicht aufzufordern; allein die Furcht vor den nordischen Seemächten nöthigte sie, diese Gelegenheit, neue Stärke zu gewinnen, vorbei zu lassen. Im Jahr 1630 aber, als die Hansestädte unter einander in Zwist geriethen, erfolgte die gänzliche Auflösung des Bundes. Seitdem bestanden nur die Handelsstädte Hamburg, Bremen und Lübeck unter dem Namen der freien Hansestädte selbstständig fort, bis im Jahr 1810 Bonaparte's Gewaltstreich sie mit seinem Reiche vereinigte. Der Sturz der französischen Gewaltherrschaft gab auch ihnen im Jahr 1814 ihre Freiheit wieder. s. die treffliche »Geschichte des hanseatischen Bundes«

von Sartorius, Göttingen 1807—1808, 3 Bde. Vergl. die Art. Bremen, Hamburg, Lübeck und Freie Städte.

Hänseln bezeichnet die bisher vornehmlich unter den Gesellen mehrerer Handwerke üblich gewesenen Neckereien und Scherze, welchen derjenige unterworfen war, der einen Ort, wo dieser Hänselgebrauch herrschte, zum ersten Male besuchte. Sie bestanden in manchen Possen, welche, so wie der Name, sich von der Hansa herschreiben, in deren auswärtige Comptoire man in alten Zeiten unter ähnlichen Kasteiungen aufgenommen wurde. Die bei dem Lossprechen der Lehrbursche üblichen Gebräuche rühren ebenfalls daher.

Hanswurst (Theaterw.), 1) ehedem ein stehender groteskkomischer Charakter der deutschen Bühne, dem Arlequino der Italiener nachgebildet und ähnlich gekleidet, der seinen Namen wahrscheinlich gleich den nationellen Spaßmachern der Franzosen (Jean potage), der Engländer (Jack pudding) und der Holländer (Pickelhäring), von dem Lieblingsgericht der Deutschen, Wurst, hatte. In früherer Zeit erschien er bloß in den Stegreifspielen (der Comedia dell' arte der Italiener) und war von den sogenannten Staatsactionen gänzlich ausgeschlossen. Die älteste Komödie, worin er vorkommt, ist ein Fastnachtsspiel vom »kranken Bauer und einem Doktor,« von 1553, dessen Verfasser Peter Probst, ein Zeitgenosse und Nacheiferer Hans Sachs's, war. In Georg Roll's Komödie vom »Fall Adams« (1573) steht er und Hans Han neben Gott dem Vater und dem Sohne; in einem Stücke, »Der verlorne Sohn,« von 1692, prügelt er sich mit einem Heiligen und zwei Teufeln wacker herum. Erst aber vom Anfang des vor. Jahrh. an, finden wir Spuren von Schauspielern, welche diesen Charakter auch mimisch auszubilden beflissen waren. Joseph Anton Stranitzky, geb. zu Schweidnitz in Schlesien, trat 1708 zu Wien als Nebenbuhler der italienischen Komiker auf, nationalisirte

ihre Buffonerien und stellte den Hanswurst als das Zerrbild Harlekins in eigner Person mit großem Beifall dar. Er wählte sich den Charakter und die Tracht eines salzburgischen Bauern und verwandelte damit den dicken, plumpen, gefräßigen Tölpel in einen zwar einfältigen, aber dabei possirlichen Bauer. Um sich von der Art seiner Darstellung zu überzeugen, sehe man seine »Olla potrida des durchtriebenen Fuchsmundi« (Wien 1722) nach (vgl. Nicolai's »Beschreibung einer Reise durch Deutschland,« Bd. 4, S. 566 fg.). Nächst ihm war Gottfried Prehauser aus Wien berühmt, welcher 1720 zuerst die Pritsche nahm, die er, ein Mann von nicht gemeinen komischen Talenten, nachher mit vielem Ruhme führte, bis 1759 mit ihm der Hanswurst in Wien ausstarb. Unter den übrigen Schauspielern Deutschlands, die noch in dieser Rolle auftraten, verdienen ausgezeichnet zu werden Schönemann und Franz Schuch. Durch Letztern reicht Hanswurst in die zweite Hälfte des vorigen Jahrh. hinein, wo ihm von mehreren Seiten her der Krieg angekündigt wurde. In Wien verdrängte ihn der neue Theaterunternehmer, Freiherr von Pendel, in Berlin Schönemann selbst, in Leipzig die Neuberin, vornehmlich durch Gottsched's Bemühungen, und nun verschwand er gänzlich von der Bühne. Lessing, welcher die Geschmacksreinigung des Hanswurstes vom Theater für die größte Hanswurstiade erklärte, und Andere, nahmen sich des Vertriebenen an. Man vergesse bei dieser Untersuchung nicht, daß man von dem Gesichtspunkte ausgehen müsse, Hanswurst gehöre einer eigenen Gattung des Komischen, der Groteske, an, eben so wie Harlekin und dessen Verwandte.

Hanway (Jonas), Esquire, Kaufmann in London und einer der thätigsten Menschenfreunde, geb. zu Portsmouth 1712, begann seine kaufmännische Laufbahn zu Lissabon, verband sich nachher, da er sich in London niedergelassen hatte, mit einem Handelshause zu Pe-

tersburg, reis'te 1743 nach Persien und kehrte 1750 mit Reichthümern beladen, die er im Handel erworben, nach London zurück. Von dieser Zeit an wandte er Zeit und Vermögen auf Einrichtung von Sonntagsschulen für arme, des Unterrichts entbehrende, Kinder und andere gute Handlungen, und starb allgemein betrauert den 5. Sept. 1786. Für Geschichte, Geographie und Handelswissenschaften ist vorzüglich wichtig seine Reisebeschreibung, London 1753, 2 Bde. 4. Deutsch: Hamburg und Leipzig 1754, 2 Thle. 4. m. Kpfrn. Leipzig 1769, 2 Thle. 4., im Auszuge in der Berliner »Sammlung der besten Reisen,« Bd. 1 und 2.

Happendienst, Handdienst derjenigen Unterthanen (Happenleute), die keinen Anspann haben.

Harald I., 1) Haarfager, König der Norweger, Sohn Hafdan des Schwarzen, war einer der tüchtigsten Regenten dieses Landes. Harald hielt sich zur Zeit, als sein Vater starb (863), in den Bergen von Dovrefield auf und hatte bereits in mehreren Schlachten körperliche Stärke und große Geisteskraft bewiesen. Die Liebe machte ihn zum Eroberer. Er hatte seine Hand Gida, der Tochter eines benachbarten Königs, angeboten; allein die stolze Schöne antwortete Haralds Gesandten, daß sie nur dann seine Gattin werden wolle, wenn er ganz Norwegen sich unterworfen hätte. Harald schwur, sein Haar nicht eher schneiden zu lassen, als bis er Gida's Wünsche erfüllt hätte, und nach zehn Jahren war er einziger Herr von ganz Norwegen. Seine Haare waren inzwischen sehr lang und schön geworden, daher der Beiname Haarfager, d. h. mit dem schönen Haare. Indem er die kleinen Könige mediatisirte, ließ er ihnen mit dem Titel Jarl die Verwaltung ihres Landes und den dritten Theil ihrer Einkünfte; allein viele wanderten aus und gründeten norwegische Niederlassungen. Hrolf oder Rolle setzte sich in Neustrien (Frankreich) fest. Durch Anders

und ihr Gefolge wurden die bisher wüsten Inseln Island, Schetland, Faroe und die Orkaden bevölkert. Als Harald sah, daß die ausgewanderten Norweger ihre Streifereien oft bis in sein Gebiet ausdehnten, ging er zu Schiffe, um sie zu unterwerfen. Nach einem blutigen Kriege eroberte er Schottland, die Orkaden rc. und kehrte wieder in sein Reich zurück. Er hatte seinen Wohnsitz in Drontheim aufgeschlagen und starb dort 980, nachdem er sein Reich durch kluge Gesetze und Handel blühend gemacht hatte. 2) Harald III., Haardraade (oder der Strenge), war ein Sohn Sigurds, König von Stingarige, Halbbruder des heiligen Olaus; 1033 befehligte er schon mit in der Schlacht bei Stikelstadt und floh verwundet nach Rußland, wo ihn der Großfürst Jaroslaw die Bewachung der Küsten von Esthland anvertraute; ging von da unter die Leibwache der griechischen Kaiserin Zoe, focht gegen die afrikanischen Seeräuber in Sicilien, ging 1035 nach Jerusalem, und 1038 schlug er, unter Anführung des Georg Maniak, die Sarazenen. Er wurde Oberst der Leibwache, trennte sich von Maniak, machte Eroberungen in Sicilien, sammelte ein bedeutendes Heer, landete in Afrika und besiegte die Sarazenen in 18 Schlachten; 1042 kehrte er nach Constantinopel zurück, mit dem Vorsatze, die Dienste der Zoe zu verlassen. Diese, ihm geneigt, machte ihm die glänzendsten Anerbietungen und ließ ihn, erzürnt über seine Weigerung, in den Kerker werfen. Er entfloh daraus zum Jaroslaw, dessen Tochter Elisabeth er heirathete, besuchte 1045 den König von Schweden, einen Verwandten seiner Frau, bekämpfte seinen Vetter Magnus, der sich indeß Norwegens bemächtigt hatte, bestieg 1047 den Thron u. regierte bis 1067, wo er in einer Schlacht in England blieb.

Harcourt (Familie), ein altes französisches Geschlecht, so benannt vom Flecken H. in der Normandie, wo Robert H. zuerst 1100 als Erbauer eines Schlosses vorkammt. Johann H. IV. wurde 1338

in den Grafenstand erhoben und 1718 wurde dies Geschlecht herzoglich. Ausgezeichnet haben sich: 1) (Godefroi de H.), genannt der Hinkende, ließ sich mit Eduard III. von England in staatsverrätherische Verbindung ein, bewog diesen zu einer Landung in Frankreich, focht in der Schlacht von Cressy mit den Engländern. Ergriffen vom Tode eines geliebten Bruders, nahte er sich reuig seinem rechtmäßigen Herrn, Philipp IV., der ihm verzieh und ihm seine Güter zurückgab, wo er bis 1355 ruhig lebte. Unter König Johann, dem Nachfolger Philipps, wurde H.s Neffe, Johann, des Einverständnisses mit Karl dem Bösen von Navarra überwiesen und hingerichtet, weshalb sich H. von neuem mit den Engländern verband; er blieb 1356 in einem Gefechte. 2) (Heinrich H., Graf von Armagnac und Brienne), Sohn Karls von Lothringen, geb. 1601; ging sehr jung in Kriegsdienste, focht 1620 in der Schlacht am weißen Berge bei Prag, und im Kriege gegen die Hugenotten wohnte er den Belagerungen von St. Jean d'Angely, Montauban, La Rochelle und der Insel Rhé bei. Er nahm 1637 die lerinische Insel den Spaniern wieder ab, zeichnete sich 1640 durch die Belagerung von Turin und die Einnahme von Coni 1641 aus und wurde Statthalter von Guienne; 1643 ging er als Gesandter nach England; 1645 wurde er Vicekönig von Catalonien, besiegte die Spanier in mehreren Schlachten, entriß ihnen 1649 in den Niederlanden mehrere Städte, sicherte seine Statthalterschaft in dem Bürgerkriege von 1651 u. 52 gegen alle Angriffe, wurde Statthalter von Anjou und st. 1666. 3) (Heinrich, Herzog von H.), geb. 1654, zeichnete sich bedeutend in Kriegsdiensten aus, ging 1697 als Gesandter nach Spanien und war sehr thätig bei Erhebung Philipps V. auf den Thron von Spanien, wofür ihn Ludwig XIV. 1700 zum Herzoge ernannte; 1703 wurde er Marschall; 1710 Pair von Frankreich und starb 1718.

Hardenberg 1) (Carl August, Freiherr, dann Fürst von), preuß. Staatskanzler. Er wurde den 31. Mai 1750 in Hannover geboren aus einem der ältesten adeligen Geschlechter Hannovers, dessen uralter Familiensitz, Vorder- und Hinterhaus Hardenberg, mit einer höher liegenden Burgruine bei Nörter liegt, studirte jung, als ein umfassender Kopf bereits bekannt, in Leipzig und Göttingen, und war schon 1770 in seiner Vaterstadt Kammerrath. Im Besitze eines ansehnlichen Vermöges, erlaubte ihm dies, sich frei zu machen, durch Reisen und den Umgang mit der großen Welt seine Kenntnisse zu erweitern, und den Talenten, mit welchen ihn die Natur ausgerüstet, eine lebendige Bildung zu verleihen. So brachte er mehrere Jahre theils in Wetzlar, Regensburg, Wien und Berlin, theils in Frankreich, Holland und vorzüglich in England zu. 1778 ward er Geh. Kammerrath. Ein Zwist mit einem englischen Prinzen verleidete ihm jedoch den vaterländischen Dienst; er trat 1782 in die des Herzogs von Braunschweig als wirklicher Geh. Rath und Großvogt, und erlangte bald das Vertrauen seines neuen Herrn, so daß ihn derselbe mit Friedrichs II. Testamente, was in seinen Händen sich befand, nach dem Tode des großen Königs nach Berlin sandte, wo er die ehrenvollste Auszeichnung fand, indeß ihn sein Fürst 1787 zum Präsidenten der Kammer ernannte. Persönlich beliebt bahnte ihm dies den Weg zum markgräflich ansbachschen Minister in der Zeit, da sein neuer Souverain die fränkischen Lande an Preußen abzutreten vorhatte. Als Geh. Staatsrath nahm er die Huldigung im Namen des Königs an, und als die Cession vollzogen war, wurde er 1792 preuß. Cabinetsminister und Statthalter mit den ausgedehntesten Vollmachten. Noch jetzt wird dort seine Verwaltung geehrt. Im Reichskriege wider Frankreich begleitete er den König Friedrich Wilhelm auf seinen Feldzügen am Rhein, wurde zum königl. Commissair in politi-

schen Angelegenheiten am Rheine ernannt, indeß das Zutrauen des Königs zu ihm immer stieg, und schloß nach dem Tode des Grafen Golz am 5. April 1795 den Baseler Frieden, zwischen Preußen und der franz. Republik. Zur Belohnung schmückte ihn sein Monarch mit dem schwarzen Adlerorden, so wie er ihm schon 1792 den rothen Adlerorden verliehen hatte. Von Neuem hierauf nach Ansbach gesandt, organisirte er die Provinz nach preuß. Vorbilde; wirkte dort viel Gutes, aber auch die bedenkliche Enklavirung der Reichsritterschaft. Er wurde dann von Friedrich Wilhelm III. nach Berlin berufen, wo ihm beim Cabinetsministerium die Leitung aller fränkischen, auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten, so wie der Lehnssachen übertragen wurde. Nach dem Ableben der Minister von Werder u. von Heinitz vergrößerte sich sein ministerieller Geschäftskreis in Berlin; er wurde außerdem (1800) Chef des magdeburg-halberstädtischen Departements, und einstweilen Chef des westphälischen Departements, nebst dem von Neufchatel, und endlich für immer Curator der Kunst- und Bauakademie. Der Berliner Hof war um diese Zeit fast der Mittelpunkt aller Verhandlungen der verschiedenen europäischen Mächte unter des französisch-gesinnten Grafen von Haugwitz Leitung geworden; als aber eine Annäherung an England statt fand, nahm Haugwitz seinen Abschied und zog sich mit dem vollsten Vertrauen seines Königs nach seinen Gütern zurück. Jetzt übernahm Hardenberg an dessen Stelle das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, der bald das preuß. Cabinet zu einer überwiegenden Neigung für England stimmte. Neutralität war seit dem Baseler Frieden die Lieblingsidee des damaligen Friedenstifters, der dies als das Mittel zur Vergrößerung Preußens betrachtete; aber Napoleons gewaltsamer Durchmarsch durch Ansbach (1805), stimmte die Ansichten des preuß. Hofes anders in der Note vom 14. Okt. 1805, der klar sah, wie sich Napoleon

hierbei und in der Verhaftung eines engl. Ministers am niedersächs. Kreise eine Rücksichtslosigkeit erlaubte, welche zu rechtlos war, um ertragen werden zu können. Nur der Verlust der Schlacht bei Austerlitz und Oesterreichs schneller Friede verhinderte, daß Preußen nicht schon damals gegen Frankreich auftrat. Bald hernach, am 15. Dezbr. 1805, schloß der Minister Haugwitz mit Napoleon einen Traktat zur Friedensbegründung in Norddeutschland zu Wien, wodurch Hannover an Preußen abgetreten wurde, indeß eine Note des preuß. Ministeriums vom 22. Dezbr. dem britt. Gesandten, Lord Harrowby, den Schutz des preuß. Hofes für Hannover zusicherte. Hardenberg sah die Folge, Krieg mit England und Abhängigkeit von Frankreich voraus; beides war wider sein System, und er zog den Rücktritt vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten vor. Entfernt vom Cabinet fuhr er indessen fort, durch anhaltende Thätigkeit in den übrigen Theilen seines Wirkungskreises (als Chef des magdeburg-halberstädtschen Departements) thätig zu wirken. Aber auch Haugwitz freute sich seines Werks nicht lange; unerwartete Ereignisse führten Preußen 1806 dennoch zum Kriege. Hardenberg wurde zwar zu den Verhandlungen gezogen, die vor dem Ausbruche desselben zu Charlottenburg stattfanden, und machte einige Reisen in Aufträgen des Hofes, trat aber zum Ausbruche des Krieges mit Frankreich nicht bei, den er sogar nach der Schlacht bei Jena sofort zu beendigen wünschte. Erst 1807 übernahm er auf Kaiser Alexanders Wunsch an Zastrows Stelle das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, zog sich aber nach dem Tilsiter Frieden nach Tempelhof zurück, lebte sich und seiner Familie in stiller Abgezogenheit, und trat erst am 6. Juni 1810 wieder auf dem politischen Schauplatze auf, von seinem Monarchen mit der höhern Würde eines Staatskanzlers bekleidet. In seinen äußeren Verhältnissen suchte er Preußen seitdem möglichst eng mit Frankreich

zu verbinden, allein er änderte Preußens Politik, als nach der Convention des preuß. General York und dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland (1813) ihm ein günstiger Zeitpunkt dazu gekommen zu seyn schien, weil, sobald Preußen Partei gegen Napoleon ergriff, der Gravitationspunkt der neuen Allianz Preußen zufiel; aber es kannte die Bereitwilligkeit seines arm gewordenen Volks, Alles zu wagen, um von der unglücklichen Abhängigkeit von Napoleon befreit zu werden und wieder zur Selbstständigkeit zu gelangen. Hardenbergs umsichtige und besonnene Politik rettete Preußen in jener verhängnißvollen Periode, und bereitete den Sturz Napoleons durch zweckmäßig getroffene Maßregeln in Preußen vor; denn Alles boten damals König, Volk und Minister für ihre großen Zwecke auf, und erreichten ihren Hauptplan im Pariser Frieden 1814, den Hardenberg unterzeichnete. Darauf erhob ihn sein König (zu Paris d. 3. Juni 1814) in den Fürstenstand. Er begleitete die verbündeten Monarchen nach London, nahm an dem Congresse in Wien einen wesentlichen Antheil und wirkte mit zu den Verträgen in Paris (1815). Hardenberg war ein Staatsmann von glänzenden Talenten und großen Eigenschaften, der eine hohe Idee zu fassen und auszuführen wußte, und ohne Privatrücksichten das Beste des Monarchen redlich wollte, der ihn seines Vertrauens gewürdigt hatte. Seine Ernennung zum Präsidenten des neuerrichteten Staatsraths, seine Sendung in das Großherzogthum Niederrhein 1817, seine Theilnahme an dem Congresse in Aachen 1818, in Karlsbad 1819, in Wien 1820, so wie die Feststellung des neuen preuß. Abgabensystems vom 30. Mai 1820 und die Organisation des Staatsarchivwesens, gehören ebenfalls in die Geschichte seiner Staatsverwaltung. Die Entwerfung einer ständischen Verfassung für die preuß. Monarchie konnte er nicht vollenden. In den letzten Jahren nahm er, nebst dem Staatsminister Grafen Bernstorff,

an den Congressen zu Troppau, Laibach und Verona Theil. Von Verona aus machte er eine Reise durch Norditalien, wurde in Pavia krank und starb in Genua den 27. Nov. 1822 an einer Lungenentzündung. Die Verdienste Hardenberg's um die Monarchie anerkennend, ließ der König an dessen Sterbetage (1824) die Büste desselben in dem Versammlungssaale des Staatsraths aufstellen. Als Dotation hatte er ihm schon im Nov. 1814 die ehemalige Commenthurei Lietzen und das Amt Quilitz, mit dem Namen Neuhardenberg, verliehen. Von Hardenberg's Kindern erster Ehe leben ein Sohn und eine Tochter. Der Sohn, Christian Heinrich August, Graf von Hardenberg-Reventlow, ist dän. geh. Conferenzenrath und Besitzer der im Jan. 1816 vom Könige v. Dänemark zur Grafschaft Hardenberg erhobenen Stammgüter des Hauses in Dänemark. Die Tochter, Lucie, wurde 1817 mit dem jetzigen Fürsten von Pückler-Muskau vermählt. — Eine mit Urkunden begleitete »Geschichte des Geschlechts von Hardenberg« hat der 1826 verst. Kanonikus zu Norten, Joh. Wolf (Göttingen 1823, 2 Thle.), herausgegeben. Der Verf. findet den Stammvater der Hardenberg unter den Dynasten des 12. Jahrh. und zeigt deren Abstammung von den Herren von Rosdorf (Roßtorf). Fürst Hardenberg hatte von 1807 bis 1810 Memoiren über seine Zeit, von 1801 bis zum Frieden von Tilsit, geschrieben und das Manuscript vor seinem Tode dem Staatsrath Schöll anvertraut. Der König hat dasselbe, mit dem königl. Wappen versiegelt, in dem Staatsarchive niedergelegt und verboten, es vor 1850 zu eröffnen. 1824 errichtete Graf de la Rivallière aus Paris dem Fürsten in der Dorotheenkirche zu Berlin ein Denkmal mit der Büste Hardenberg's von Wichmann. 2) (Friedrich Ludwig von), als Schriftsteller Novalis, kurf. sächs. Salinenassessor und designirter Amtshauptmann in Thüringen, geb. auf seinem Familiengute in der Grafschaft Mannsfeld

den 2. Mai 1772, gest. zu Weißenfels den 25. März 1801. Im häuslichen Kreise ward er von vortrefflichen Eltern zu allem Schönen und Guten erzogen. Dann verlebte er ein Jahr bei einem Oheim in Lucklum bei Braunschweig und besuchte hierauf das Gymnasium in Eisleben. In Jena studirte er Philosophie, in Leipzig und Wittenberg die Rechte. Von hier kam er nach Tennstädt, wo er zu einem juristischen Geschäftsmanne gebildet werden sollte. 1797, als er sich dem Salinenwesen gewidmet hatte, starb seine erste Geliebte; doch erholte er sich von diesem Schmerze und widmete sich mit neuer Kraft den Wissenschaften. Im Dec. d. J. ging er nach Freiberg, wo er die Bergwerksakademie besuchte. Hier war es, wo Julie von Charpentier seine Liebe gewann; er hoffte, sich mit ihr durch heilige Bande zu vereinigen. Im Sommer 1799 kehrte er nach Weißenfels zurück und wurde dem Directorium der Salinen als Assessor beigesellt. In diesem Zeitraume gewann er die Gebrüder Schlegel und L. Tieck zu Freunden und Geistesgenossen. Als er eben die Stelle eines Amtshauptmanns in Thüringen erhalten sollte, starb er, im väterlichen Hause, in den Armen seines Freundes F. Schlegel. Gewiß war H. Dichter im heiligen Sinne des Worts. Er hatte sich die mannigfaltigsten Kenntnisse erworben, in der Rechtskunde, in der Naturwissenschaft, in der höhern Mathematik u. in der Philosophie; doch herrschte bei ihm stets die Poesie vor. Phantasie und Gemüth spiegelten sich in allen seinen Werken, die leider meist nur Fragmente, nur Andeutungen dessen sind, was er gewollt hat. Alle sind von der heiligen Schönheit der christlichen Religion innig durchdrungen; dabei ist er im Geiste dieser Religion mild u. tolerant, und bei der Tiefe der Gedanken zeigt sich immer eine hohe Einfachheit der Form. Es ist ein Verlust für unsere Literatur, daß sein Roman »Heinrich von Ofterdingen,« dessen originellen Werth sein Freund L. Tieck uns angedeutet hat, unvollen-

det geblieben ist. H. wollte nach Vollendung des Ofterdingen noch sechs Romane schreiben und darin seine Ansichten der Physik, von denen die »Lehrlinge zu Sais« (im 2. Bde. s. Schriften) den Anfang bilden, des bürgerlichen Lebens, der Handlung, der Geschichte, der Politik und der Liebe niederlegen. Am herrlichsten offenbarte sich sein Gemüth in den »Hymnen an die Nacht,« mit denen er auch in Hinsicht auf die Ausführung am meisten zufrieden war. Wessen Herz haben nicht seine geistlichen Lieder in manchen trüben Stunden angesprochen! Diese Lieder waren der Anfang eines christlichen Gesangbuchs, zu welchem der Dichter ebenfalls Predigten über die wichtigsten Ansichten des Christenthums schreiben wollte. Die größte Hälfte des 2. Theils seiner Schriften (Berlin 1814, 2 Thle., 3. Aufl. ebend. 1816) besteht aus Fragmenten, in welchen sich sein vielseitiger und tiefer Geist mit der gemüthlichsten Liebe ausspricht. Auch hatte er den Plan zu einem encyklopädischen Werke entworfen, in welchem Erfahrungen und Ideen aus den verschiedenen Wissenschaften sich gegenseitig erklären, unterstützen und beleben sollten. Ueber ihn s. Schlichtegroll's »Nekrolog der Deutschen,« 4 Bde.

Hardouin (Johann), aus Quimper in Bretagne, geb. im Jahre 1646, war der Sohn eines Buchhändlers. Er kam früh zu den Jesuiten, und zeichnete sich dort durch eine schnelle Auffassungsgabe, ein glückliches Gedächtniß, aber auch durch seinen Hang zu Paradoxien aus. Nach ihm sind alle Schriftsteller der alten Classiker untergeschoben, mit Ausnahme der Werke des Cicero, der Naturgeschichte des Plinius, der Satyren und Episteln des Horaz und Virgil's Gedicht über den Landbau. Seine Aeneide ist ihm augenscheinlich von einem Benediktiner des 13. Jahrh. gedichtet worden, der die Reise des heiligen Petrus nach Rom beschreiben wollte. Nicht weniger offenbar ist es ihm, daß die Oden des Horaz aus derselben Quelle geflossen

sind, und daß die Lalage nichts anders bedeute, als die christliche Religion. Dem Vater Hardouin gilt keine alte Münze für authentisch, oder doch nur sehr wenige sind es. Ein Alterthumkenner und Numismatiker, der sich über die paradoxen Behauptungen des H. ärgerte, suchte diesen durch Uebertreibung lächerlich zu machen, und behauptete, daß nicht nur keine alte Münze echt sey, sondern daß alle von den Benediktinern seyen geschlagen worden, und bewies es aus den Buchstaben CON. OB., die sich auf mehreren Medaillen befinden. Erstere, meinte er, müßten nicht durch Constantinopoli Obsignatum, sondern durch Cusi Omnes Nummi Officina Benedictina erklärt werden. Diese ironische Erklärung verwirrte zwar H. etwas, bekehrte ihn aber nicht. Nach ihm ist die Aeneide eine allegorische Fabel, in welcher der Sieg der christlichen Religion über die Synagoge verhüllt liege. Das brennende Troja sey das Bild des zerstörten Jerusalems, Aeneas, seine Götter nach Italien tragend, stellte das den Römern verkündete Evangelium vor. Der gelehrte Huet sagt von ihm: »Der Vater Hardouin hat vierzig Jahre daran gearbeitet, seinen Ruf zu zerstören, ohne zum Zwecke zu gelangen.« Seine Oberen bewogen ihn, seine närrischen Paradoxien zu widerrufen; er that es, und war ihnen nicht weniger geneigt. Er starb zu Paris den 3. Sept. 1729 in seinem 83. Jahre. Seine vorzüglichsten Schriften sind: 1) eine Ausgabe des ältern Plinius zum Gebrauche des Dauphins (1685), wieder aufgelegt 1725. In der letztern Ausgabe sind die Noten vermehrt, und die Paradoxien weniger häufig. Das Werk ist sonst mit vielem Fleiße und Scharfsinn ausgeführt. Huet fällt über dasselbe ein sehr vortheilhaftes Urtheil: »Hardouin habe in 5 Jahren geleistet, was kaum 6 Gelehrte der ersten Klasse in funfzig Jahren geleistet haben würden.« 2) Die aus Medaillen wieder hergestellte Chronologie, in lateinischer Sprache, Paris 1697. In diesem Buche machte

der Verfasser seine lustigen Meinungen über die Echtheit der alten Schriften bekannt. 3) Die Ausgabe der Concilien; der franz. Clerus forderte ihn hierzu auf und gab ihm ein Gehalt. Sonderbar ist es, daß er dies übernahm, da er doch alle Concilien bis auf das von Tarent, für Chimären hielt. (Das Werk wurde zuerst zu Paris 1694 gedruckt, und hierauf bedeutend vermehrt, 1715 zu London wieder aufgelegt.) 4) Ein Commentar über das neue Testament, Amsterdam 1741. 5) Eine Ausgabe der Lobrede des Themistius. 6) »Opuscula selecta,« gedruckt in Holland 1709. 7) »Opuscula varia;« sie kam nach seinem Tode zu Amsterdam 1733 heraus. 1767 erschien in London eine Schrift: »J. Harduini ad censuram veterum scriptorum, prolegomena.« Er sucht hierin seine Theorie über die Alten, welche er früher widerrufen hatte, nochmals zu vertheidigen. Man kann nicht scharfsinniger und gelehrter irren, als hier Hardouin.

Hardy, 1) (Alexander), dramatischer Dichter in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. zu Paris, Vorgänger Corneille's, 41 seiner bessern Sachen sind gedruckt erschienen. Er st. 1630. 2) (Kaspar Bernhard), geb. 1726 zu Köln, st. als Geistlicher das. 1819. Er zeichnete sich besonders durch eine vielseitige Kunstfertigkeit aus: bossirte in Wachs, copirte auf das Täuschendste alte Meisterwerke in Oel, trieb Schmelzmalerei und lieferte sehr schöne Schnitzarbeit, besonders Portraits in weißer und farbiger Wachsmasse und auf mehrfarbige Muschelschichten und Gruppen in vergoldeter Bronze, verfertigte Planetarien, Elektrisirmaschinen und zusammengesetzte Mikroskope von so anerkannten Vorzügen, daß die Volksrepräsentanten der französischen Republik eines derselben um hohen Preis kauften und sein Haus vermöge eines gemeinsamen Beschlusses von allen Kriegslasten befreiten.

Harem, welches eigentlich ein geheimer oder verbotener Ort

heißt, nennt man sowohl die sämmtlichen Weiber der Türken und anderer Muhamedaner, als den Ort oder das Gebäude, in welchem sie sich befinden, und es ist unrichtig, wenn man diesen Begriff durch das Wort Serail ausdrückt, das Palast heißt, und nur jenen Nebenbegriff erhalten hat, weil das Harem des türkischen Kaisers sich in dem Palaste befindet. Da es jedem Muhamedaner erlaubt ist, außer den 4 rechtmäßigen Frauen, die ihm der Koran verstattet, so viele Beischläferinnen zu haben, als er will, halten sich die mehresten, bald eine größere, bald kleinere Zahl, und alle befinden sich, nebst den rechtmäßigen Frauen, in dem Harem, unter der strengen Aufsicht schwarzer Verschnittener und einiger alten Hofmeisterinnen, wenn sie so glücklich oder so unglücklich sind, Weiber eines vornehmen Türken zu seyn; denn die Weiber der Geringen besitzen mehrere Freiheit, weil die Männer sie mit in ihrem Gewerbe brauchen und sie die öffentlichen Frauenbäder besuchen dürfen. Die Bewohnerin eines Harems darf nur von ihrem Vater, ihrem Oheim und Brüdern Besuch annehmen, allen andern Männern ist der Eingang verwehrt, und der Eigenthümer eines Harems darf selbst nicht zu einer seiner Frauen gehen, wenn eine fremde Frau bei ihr ist, sondern muß sich, wenn er die Pantoffeln derselben vor der Thür des Zimmers stehen sieht, sogleich wieder entfernen. Die Harems der Vornehmen befinden sich gewöhnlich in dem hintern Theile des Hauses, und haben die Aussicht in einen, mit hohen Mauern umgebenen Garten, der mit zum Gebrauche der Bewohnerinnen bestimmt ist. Nur selten erhalten sie Erlaubniß, unter genauer Aufsicht, eine Freundin in einem andern Harem zu besuchen, übrigens sind sie auf ihre Zimmer und Gärten eingeschränkt, wo sie sich theils mit weiblichen Arbeiten, theils mit Musik, Spielen und andern Belustigungen, welche ihre eingeschränkte Lage verstattet, beschäftigen, und die jüngern von ältern in allerlei Künsten,

die Liebe ihres Gebieters sich zu erwerben, unterrichtet werden. — Der Harem des türkischen Kaisers besteht aus 2 Zimmerabtheilungen, Oda's, welche im entferntesten Theile des Serails, im vierten Hofe liegen. Außer den Verschnittenen ist es keinem Manne erlaubt, nur durch das äußerste, nach dem Harem gehende, Thor zu schreiten. Aerzte allein werden mit äußerster Vorsicht in das Innere desselben gebracht, bekommen aber eine Patientin, von welcher sich vorher alle ihre Gespielinnen haben entfernen müssen, nur unter strenger Aufsicht und verschleiert zu sehen, und sie darf ihnen kaum einen leidenden Theil zeigen. Die Zahl der Frauenzimmer im Harem, welche nach dem Namen ihrer Wohnung Odaliken heißen, hängt von der Neigung des Kaisers ab. Bei manchem stieg sie über 2000; bei manchem sank sie auf 400 herab. Seit Bajazets I. Tode befindet sich unter denselben keine einzige Freie, sondern alle sind Sklavinnen, meistens Christinnen, welche geraubt, oder von Sklavenhändlern aufgekauft, oder von den Schönen Cirkassiens und Georgiens als Tribut geliefert worden. Von diesen Odaliken, welche sich unter einander nach der Reihe, wie sie aufgenommen worden sind, selbst bedienen müssen, sind indessen die wenigsten wirkliche Bettgenossinnen des Sultans, weil die Unterhaltung der Letztern großen Aufwand kostet, und ihre Anzahl deshalb eingeschränkt wird. Nur an Feiertagen, bei öffentlichen Freudenfesten oder bei glücklichen Ereignissen trifft der Sultan eine neue Wahl unter den Odaliken, die ihm, der Reihe nach, im reizendsten Putze vorgestellt werden; er wählt aber nicht vermittelst eines zugeworfenen Schnupftuches, sondern läßt der Erkornen durch den Kislar Aga seine Wahl bekannt machen. Diese wird hierauf von den übrigen in das Bad begleitet, parfümirt und prächtig geputzt, und tanzend und jauchzend in das Schlafgemach des Sultans geführt, der ihrer gewöhnlich schon im Bette harrt, bei wel-

chem sie niederknieet und auf geschehenen Ruf zu den Füßen desselben hinein kriecht. Alle, welche Kinder, besonders Söhne gebären, erhalten ihren besondern Hofstaat im Serail und andere Odaliken zur Bedienung und Gesellschaft. Nach dem Tode des Sultans werden alle, welche Bettgenossinnen desselben gewesen sind, in das alte Serail gebracht, aus welchem nur solche, die Mädchen geboren haben, heirathen dürfen; die noch nicht berührten Odaliken hingegen bleiben in dem Harem für den neuen Sultan.

Häresie, ein kirchliches Verbrechen und als solches zuvörderst von verwandten Begriffen zu scheiden. — Ungläubige (Infideles) sind solche, die keine Christen sind: Heiden, Mohammedaner, Juden. Da sie nicht durch die Taufe der Kirche einverleibt worden, so maßt sich die Kirche keine Gewalt über sie an. Sie werden geduldet. Durch die Kirchengesetze ist aber bei Strafe des Kirchenbannes verboten, den Feinden des christlichen Namens Waffen zuzuführen oder sonst Vorschub zu leisten; eine Bestimmung, die zwar sehr alt und legitim, aber nichts destoweniger in neuerer Zeit wenig beachtet worden ist. — Apostasie hat zweierlei Bedeutungen. Erstlich nennt man Apostaten die, welche von dem einmal bekannten christlichen Glauben abfallen, also Heiden, oder Mohammedaner, oder Juden werden; dann heißt Apostasie das eigenmächtige Verlassen des Priester- (apost. irregularitatis) oder Mönchsstandes (apost. obedientiae). — Schismatiker sind Diejenigen, welche sich von der Einheit der Kirche absondern, also einen Riß (scissura, schisma) in das Kirchengebäude zu bringen suchen. Häresie kann mit einem Schisma verbunden seyn, es ist aber nicht nothwendig. — Häresie ist die hartnäckige Vertheidigung eines von der allgemeinen Kirche verdammten oder dem Symbol derselben widersprechenden Dogma. Es ist also zuerst zum Begriff des Häretikers erforderlich eine hartnäckige

Vertheidigung; denn es heißt ausdrücklich in einer kanonischen Rechtsstelle von 398 (can. 19, c. 24, qu. 3): »Keineswegs sind unter die Häretiker zu rechnen Diejenigen, welche ihre, wenn gleich falsche und verkehrte, Meinung nicht mit hartnäckiger Heftigkeit vertheidigen, besonders wenn sie diese Meinung nicht aus eigner Kühnheit aufgestellt, sondern von verführten, in Irrthum gefallenen Aeltern erhalten haben, und die Wahrheit mit behutsamer Sorgfalt suchen, bereit, wenn sie dieselbe gefunden, sie anzuerkennen.« Zweitens gehört zum Begriff der Häresie, daß sie ein falsches Dogma aufstelle; Meinungsverschiedenheit in Disciplinarsachen macht noch keine Häresie aus. Es wird drittens zum Begriff der Häresie erfordert, daß die irrige Meinung schon von der Kirche als solche erklärt worden; so lange dies nicht geschehen, sind die Meinungen frei, und man kann mehr als einen verehrten Kirchenvater aufweisen, der später von der Kirche verworfene Meinungen vertheidigt. Die allgemeine kirchliche Strafe der Häresie ist Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft, also auch vom Begräbniß, Verlust von und Unfähigkeit zu Kirchenwürden; die bürgerlichen Strafen sind verschieden, je nachdem die Staaten sich mehr oder weniger an die Kirche angeschlossen, oder auch, wie in Spanien durch die Inquisition, die Kirche zur Erreichung freiheitswidriger Zwecke mißbraucht haben. In den eben angeführten kirchlichen Strafen der Häresie wird gewiß keine Ungerechtigkeit erkannt werden, sobald man der Kirche überhaupt das Recht zugesteht, sich als Anstalt zu setzen, einen Lehrbegriff zu haben, denn alsdann muß sie ja auch das Fremdartige ausscheiden können. Es ist gar nicht zu berechnen, was aus der Kirche, was aus der Welt geworden wäre, wenn die Kirche ein müßiger Zuschauer der vielen hundert entstehenden Häresien geblieben wäre und sich nicht vielmehr sie zu unterdrücken bemüht hätte. Die Kirche kann nicht zugleich das Eine als wahr setzen, ohne das

Entgegengesetzte als unwahr zu erklären; sie ist ja keine Versammlung von Skeptikern. Wie ungegründet der der katholischen Kirche gemachte Vorwurf, daß sie in ihrem Bekenntnisse entgegengesetzte Meinungen als Häresie brandmarkt, sey, ist sonach von selbst klar. Vielleicht ist es nicht unpassend, hier die Worte Möser's, der die Sache von der politischen Seite nahm, anzuführen, eine Stelle nämlich aus seinem Briefe an den Vicar in Savoyen (»Vermischte Schriften,« Thl. I, S. 131 u. 132): »Was dächten Sie weiter, wenn ich gegen Sie den Satz wage, die Oekonomie einer jeden Religion erfordere, öffentlich zu behaupten, daß außer ihr kein Heil sey? Mir scheint es, als könne eine Religion ihre bürgerliche Wirkung ohne diesen Grundsatz nicht haben. Wenigstens bilde ich mir ein, wenn in einem öffentlichen Katechismus mit großen Buchstaben die Kinderlehre stände: Man kann in allen Religionen selig werden, daß dieses den nöthigen Enthusiasmus ungemein schwächen würde; ich, als ein fauler Knabe, würde sicher geträumt haben: Laß die Seele gebären, bringt sie keine Wahrheiten, so bringt sie Phantasien; und jede Religion ist Gott angenehm. So hätte ich gewiß geschlossen, oder mein Vater hätte mir die große Lehre von der Gleichgültigkeit aller Religionen eine Zeitlang verbergen und mich wider Ihre Meinung erst mit einem Vorurtheil auferziehen müssen. Als ein Mann wäre ich vielleicht so billig geworden, mich hierdurch nicht irren zu lassen. Allein der große Haufe der Kinder, welche niemals zu einem männlichen Verstande kommen, würde mich allemal gedauert haben. Eine solche Gleichgültigkeit hätte, meiner Meinung nach, jede Religion um ihre Kraft gebracht, die Gewissen zu binden, welches doch nothwendig ist, um den bürgerlichen Endzweck des Eides, dieses unentbehrlichen, obgleich traurigen Mittels, zu erhalten. Und dies bewegt mich zu glauben, daß jede Religion in ihrer öffentlichen Lehre alle andern ausschließen und den

Philosophen nichts mehr als die heilsame Ungewißheit zur weitern Betrachtung lassen müsse.« — Bekanntlich hat es auch für die evangelische Kirche Häretiker gegeben und zwar verbrannte, z. B. Servet, so inconsequent dies auch immer seyn mochte. In neuerer Zeit, wo die Autorität der symbolischen Bücher und der vier ersten Concilien aufgehört, scheint die Consequenz zur Annahme führen zu müssen, daß alle Häresien ein fortgehender Protestantismus gewesen, denn die Häretiker legten ja die Resultate ihres Forschens in den heiligen Schriften dar.

Häresis (griech.), Ketzerei; davon **Häretiker**, s. Ketzer.

Harfe, eins der ältesten Saiteninstrumente. Anfangs war sie nur mit Thierhaaren bezogen. Die Hebräer hatten zwei ihr ähnliche Instrumente: Ugab, welches Jubal erfand, und Nebel, welches Luther durch Psalter übersetzt. Mit dem Trigonon der Griechen hat unsere jetzige Harfe manche Aehnlichkeit. Ihr hohes Alter wird unter andern auch durch den hinter den Ruinen des ägyptischen Thebens in den vermeinten Gräbern der thebanischen Könige entdeckten Harfenspieler in einem Frescogemälde außer Zweifel gesetzt. Alexander aus der Insel Cythera war der Erste, der die Harfe mit mehreren Saiten bezog; als er alt wurde, ließ er in dem Tempel der Diana zu Ephesus sein Instrument dieser Göttin widmen. Während der ersten 6 Jahrhunderte bedienten sich die Christen der Harfe zur Begleitung ihrer geistlichen Lieder bei ihren geheimen Zusammenkünften. Aber auch bei den Völkern des nördlichen Europas war die Harfe schon früh einheimisch, besonders in dem Fürstenthume Wallis. Die dortigen Harfen sind verschieden von den irländischen. Nach den Walliser Gesetzen gehörte die Harfe zu den Dingen, welche unentbehrlich waren, um einen Freien oder Edelmann zu bezeichnen; keiner durfte auf diesen Rang Anspruch machen, der nicht eine Harfe

hatte, und sie zu spielen verstand. Durch dasselbe Gesetz war es ausdrücklich verboten, Leibeigenen Harfe spielen zu lehren, damit solche nie auf die Rechte der Edeln Anspruch machen könnten. Nur der König, dessen Spielleute oder Minstrels, oder die Adeligen durften Harfen besitzen. Die Harfe des Brian Boiromb, Königs von Irland, welcher 1014 erschlagen wurde, ist vor Kurzem in dem Trinity-College in London aufbewahrt worden. Sie scheint von einem geschickten Künstler erbaut zu seyn. Es gibt verschiedene Gattungen von Harfen, von denen wir folgende anführen: 1) die ehedem sehr gewöhnliche Spitzharfe, auch italienische Harfe genannt. Sie ist mit zwei Reihen, durch einen doppelten Resonanzboden getrennten, Drahtsaiten bezogen. Die linke Seite, welche den Baß ausmacht, pflegt gelbe, die rechte oder die Diskantseite aber weiße Saiten zu haben. Bekannter und gewöhnlicher ist 2) die Doppel- oder Davidsharfe, in Form eines Triangels, mit Darmsaiten bezogen und einem Resonanzboden versehen. Ihr Umfang ist meistens von dem großen C bis zum dreigestrichenen c oder d. In den neuern Zeiten wurde dieses Instrument durch die französische Erfindung der Pedale an demselben wesentlich verbessert, und zur Ausführung der größten Meisterstücke fähig gemacht. Die Pedalharfe hat 7 Tritte, welche die halben Töne bilden, indem sie, vermittelst einer kunstvollen Mechanik, die Saiten gleiches Tones durch alle Octaven um einen halben Ton erhöhen. Weil diese aber nur erhöhen und nicht erniedrigen können, und die be also nicht zu bilden wären, so muß die Pedalharfe, abweichend von allen übrigen Instrumenten, ursprünglich in Es dur (Mi be mol) gestimmt werden. Sebastian Erad in Paris vervollkommnete den Mechanismus dieses Instruments; erhielt das Patent für England und das Brévet d'invention für Frankreich, und die Pedalharfen aus seinen Fabriken sind die schönsten auf der Welt. Die Vorzüge die-

ses Instrumentes sind sein schöner voller Ton, der von der größten Stärke bis zum leisesten Verhallen ganz in der Gewalt des Spielers bleibt, und seine Fähigkeit, die verschiedensten Affekte und Leidenschaften auszudrücken. Es nimmt sich am schönsten aus, entweder ganz allein, oder nur von Einem Instrumente begleitet; besonders eignen sich dazu Blasinstrumente. Es hat den Anfang vom tiefsten Contra F bis in das viergestrichene höchste D.

Harlay, eine alte französische Familie, welche nach Einigen von dem englischen Geschlecht Harley stammt, nach Andern aber von der Stadt Harlai in der Franche-Comté ihren Namen erhielt und im 13. Jahrh. zuerst vorkommt. Merkwürdig sind: 1) (Achilles I., Graf von Beaumont), geb. 1536; wurde 1582 Präsident des Parlaments zu Paris, zeichnete sich während der ligueschen Unruhen durch Festigkeit und rechtliches Betragen und das Bemühen, die Gesetze in Ansehen zu erhalten, aus und st. 1616, nachdem er bereits 1611 seine Würden niedergelegt hatte. 2) (Achilles II., Baron von Sancy), geb. 1581; widmete sich anfangs der Rechtswissenschaft, wurde dann Geistlicher, ging als französischer Gesandter nach Constantinopel, wo er den größten Theil seines reichen Einkommens und seines Vermögens zum Loskaufen christlicher Sklaven anwandte; 1619 nach seiner Zurückberufung trat er in die Congregation des Oratoriums, begleitete 1624 die Schwester des Herzogs von Savoyen, welche an den König von England verheirathet wurde, als Beichtvater und erhielt 1631, in sein Vaterland zurückgekehrt, das Bisthum St. Malo; st. 1646.

Harlekin. In Hinsicht dieses dramatischen Zerrbildes ist vielleicht nichts schwerer zu erklären, als sein Name. Batteux leitet es geradezu von den Satyrn des griech. Satyrspiels ab. Riccoboni vermuthet (»Geschichte der ital. Schaubühne«), daß die Kleidung

Harlekins keine andre sey, als jene der alten Mimen, welche mit geschorenem Kopfe gingen, und die man **Planipedes** (Barfüßler) nannte. Zu den Gründen, welche Riccoboni anführt, kann man noch das lächerliche Schwert der alten Mimen hinzufügen, welches sich bei Harlekin in eine Pritsche verwandelt hat. Auch heißen Harlekin und Scapin bei den besten toscanischen Schriftstellern **Zanni**, welches Wort wahrscheinlich von dem lat. Sannio abstammt, von welchem Cicero (»De Oratore,« I, 2) eine Beschreibung gibt, die so vollkommen auf den Charakter Harlekins paßt, daß auch der übereinstimmende Charakter beider die Abstammung Harlekins von jenen alten Planipeden verbürgt. »Der Charakter des alten Harlekin,« sagt Flögel (»Geschichte des Grotesk-komischen,« S. 38 fg.), »war ein Gewebe von außerordentlichem Spiel, heftigen Bewegungen und übertriebener Possenreißerei, womit eine gewisse körperliche Behendigkeit verknüpft war, daß er fast immer in der Luft zu schweben schien und fast den Springer spielte. Er war unverschämt, spöttisch, ein Schalksnarr, niedrig, und besonders sehr schmutzig in seinen Ausdrücken. Ungefähr seit 1560 veränderte sich der Charakter dieser Maske. Der neue Harlekin legte Alles ab, was ihm aus dem vorigen Jahrh. noch anklebte. Es ist ein unwissender, im Grunde einfältiger Bediente, der sein Möglichstes thut, um witzig zu seyn, und der diese Sucht bis zum Boshaften treibt. Er ist ein Schmarotzer, feig, treu, thätig, läßt sich aber aus Furcht oder Eigennutz in alle Arten von Schelmerei und Betrügerei ein. Er ist ein Chamäleon, das alle Farben annimmt, und wird in den Händen eines geistreichen Mannes die Hauptrolle der Bühne. Die Rede aus dem Stegreif ist sein Probirstein. Der neue Harlekin beobachtet gewisse komische Geberdenspiele und Possen, die viele Jahrhunderte vom Vater auf den Sohn in dieser Rolle sich fortgepflanzt haben.« Hier ist vornehmlich von dem

italienischen Harlekin (Arlechino) die Rede, denn in Italien, und zwar in der sogenannten Commedia dell' arte, ist er heimisch. Man kann ihn daher nur mit Genauigkeit kennen lernen, wenn man diese Art von Schauspiel kennt und die übrigen Seitenverwandten Harlekins von ihm gehörig unterscheidet. Ob er zu dulden sey oder nicht, ist eine nicht unwichtige Frage. Er hat in Möser (»Harlekin oder Vertheidigung des Grotesk-komischen«) einen geistreichen Anwalt gefunden. Der galante, geschmeidige französische Harlekin ist eine ganz nationell modificirte Maske. Sie wird im Vaudevilletheater, stumm, mit einer schwarzen Halbmaske gegeben, und erinnert durch ihre Gewandtheit und Grazie an die Katzennatur.

Harlem (Geogr.), 1) Bezirk im Gouvernement Nord-Holland, Provinz Holland (Niederlande); hat 6 Cantone, 50,000 Ew. 2) Hauptstadt desselben und des Gouvernements; hat 2 Friedensgerichte, Handelsgericht, Bischof, Domcapitel, Kathedrale (darin Orgel mit 8000 Pfeifen und 60 Stimmen), Prinzenhof, königl. Akademie der Wissenschaften, ökonomische Taylorsche Gesellschaft, Museum, Bibliothek, große Bleichen, Gartenbau (Blumenzucht, noch jetzt durch 17 Grossisten betrieben, die harlemer Blumenzwiebeln, in Tulpen, Hyacinthen, Jonquillen, Tacetten rc., durch ganz Europa berühmt), Seidenfabriken (einst mit 3000 Stühlen), Leinweberei, Spitzenwirkerei, Zeugweberei (harlemer Borten), Salzraffinerien, Schriftgießereien u. a. und 21,300 Ew. Liegt an der Spaarn, 1 Stunde vom Meere. H. wird für den Ort gehalten, wo Lorenz Coster nach holländischen Angaben die Buchdruckerkunst erfunden haben soll; die Harlemer haben ihm eine Statue gesetzt und zeigen die vermeinten ersten Drucke noch auf der Bibliothek vor (vgl. Buchdruckerkunst). 3) (Geschichte). H. ist wahrscheinlich im 9. Jahrh. gebaut, kommt jedoch vor dem 12. Jahrh. nicht als bedeutende Stadt

vor. Sie wuchs im 13., 14. und 15. Jahrh. zu ihrer jetzigen Größe. 1300 verbrannten die Harlemer Amsterdam. 1492 wurde H. von dem unter dem Namen Käse- und Brotvolk bekannten Aufrührern eingenommen, bald darauf aber von dem Statthalter Herzog Albert zu Sachsen wieder erobert. 1559 ward H. Bischofssitz. 1572 trat es der Insurrection der Niederlande bei. 1573 wurde es von Alba's Sohne, Don Friedrich, mit 30,000 Mann angegriffen und nach einer Belagerung von 7 Monaten, nach der tapfersten Gegenwehr, durch Hunger zur Capitulation gezwungen. Man hielt das Versprechen der Gnade nicht und wüthete höchst grausam gegen die Bürger. Dies bewog das übrige Holland, sich desto tapferer zu wehren und kostete den Spaniern Holland. 1577 nahm es der Prinz von Oranien wieder. Im 17. Jahrh. vergrößerten französische Ausgewanderte die Stadt bedeutend, und sie zählte noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 40 bis 50,000 Ew.

Harles (Gottlieb Christoph), geb. zu Culmbach 1738, starb 1815, als Director des philologischen Seminars, Bibliothekar und Professor der Beredsamkeit zu Erlangen; ist berühmt durch Herausgabe mehrerer griechischer und lateinischer Classiker, der Bibliotheca graeca von Fabricius, Hamburg 1790—1812; einer Sammlung von Lebensbeschreibungen berühmter Philologen in lateinischer Sprache (Bremen 1770—72, 3 Thle.) und mehrerer Abhandlungen und Dissertationen.

Harmattan heißt einer von den verderblichen Winden, welcher von Zeit zu Zeit an einem Theile der afrikanischen Küste in den Monaten Dec., Jan. und Febr. sich einstellt und, verbunden mit äußerster Hitze und Trockenheit, allen Vegetabilien den furchtbarsten Schaden thut, die Pflanzen in ihrem Wachsthume erstickt, die Blätter und das Glas verdorren macht: die Einbände der Bücher ziehen

sich krumm; Thüren, Fensterladen, Fußböden geben sich aus einander und selbst auf die Menschen hat er gewaltigen Einfluß, obgleich er der Gesundheit sehr zuträglich seyn soll. Er wird im voraus durch kohlschwarze Wolken verkündet, die mit großer Gewalt gegen das Meer getrieben werden. Die Schiffer ziehen dann sogleich die Segel ein; stromweis stürzt der Regen herab und aus jedem Wassertropfen scheint ein elektrisches Licht zu blitzen. Befindet sich das Schiff in der Richtung des Gewitters, so bemerkt man diese Funken an Masten, Tauwerken und überhaupt an allen, eine eckige Außenseite darbietenden Gegenständen.

Harmonia oder **Hermione**, eine Tochter des Mars und der Venus, die sie in ehebrecherischer Liebe erzeugten, wobei Vulkan sie ertappte. Nach ihrem Namen bezeichnete man in den ersten Zeiten den Inbegriff der ganzen Musik. Sie war mit ihrem Gemahl, dem Phönicier Kadmus, nach Griechenland gekommen, und hatte daselbst der Sage nach die Musik eingeführt.

Harmonica (Musik), 1) (Glasharmonica), ein von Benjamin Franklin, wenn auch nicht erfundenes, doch verbessertes Instrument von eigenthümlichem Ton und Behandlung. Die H. besteht gewöhnlich in einem Kasten, in Form eines länglichen Vierecks, welcher auf 4 Füßen ruht und dessen obere Decke abgehoben werden kann. Inwendig befindet sich der sogenannte **Glockenkegel**, welcher aus einem eisernen Stabe besteht, woran die nach Höhe und Tiefe kleinern oder größern Glasglocken, in deren Mitte ein Loch geschliffen ist, mit Kork so befestigt sind, daß keine die andere berührt und jede etwas über die andere hervorsteht. Die halbe Töne angebenden Glocken haben zur Unterscheidung einen Goldrand. Die Spindel, welche an den beiden Enden Zapfen hat, die an beiden schmalen Enden des Gehäuses in Pfannen laufen, wird durch ein Schwungrad, das der

Spieler mit dem Fuße tritt, in Bewegung gesetzt und treibt die Glocken dem Spieler entgegen um ihre Axe. Vor dem Spielen werden die Glocken mit reinem Wasser durch einen Schwamm angefeuchtet und die Hände des Spielers von allem Fettigen und von Schweiße sorgfältig gereinigt. Nachdem die Glocken in Bewegung gesetzt sind, legt der Spieler die Finger schwächer oder stärker, je nachdem er den Ton stark oder schwach haben will, an die Glocken, und der mit nichts vergleichbare Ton erfolgt und kann vom Forte bis zum verschwindenden Pianissimo modificirt werden. Die Behandlungsart der H. hat sehr viele Schwierigkeiten, die nur durch lange Uebung beseitigt werden; auch eignet sich die H. nur für Stücke von langsamer Bewegung und ernstem Charakter, vorzüglich zum Vortrag von Chorälen. Der Umfang der H. reicht gewöhnlich vom kleinen c bis zum dreimal gestrichenen f. Die linke Hand des Spielers greift den Baß, die rechte den Discant. Da man fand, daß das Spiel der H. einen übeln Einfluß auf die Nerven des Spielers äußere, so erfand man, diesen Uebelstand zu beseitigen, 2) die Clavier- oder Tastenh., wo an den Tangenten der Taste angefeuchteter Badeschwamm, Tuch, Hutfilz, mit Roßhaaren gestopfte Kißchen befestigt waren, die statt der Finger die Glocken zum Ansprechen brachten. Doch ging dabei die nur mit Berührung der bloßen Hand mögliche schöne Modification des Tons verloren, und es ist deswegen diese Art von H. ziemlich vergessen. Mehr darüber findet man in der berliner Monatsschrift vom J. 1787, und in der leipziger musikalischen Zeitung, Jahrg. 1799. 3) Glaslattenh., erfunden von Chr. Friedrich Quandt zu Jena 1790, der Glasharmonica sehr ähnlich. Der Ton wird durch gläserne Stimmgabeln von Barometerröhren hervorgebracht, welche 44 an der Zahl hinter einem Resonanzboden befestigt sind. Die Tastatur besteht aus Glasstreifen und berührt die Stimmgabeln. Durch

Streichen mit feuchten Fingern wird der Ton den Tasten entlockt und dann den Stimmgabeln mitgetheilt und von ihnen modificirt. Ihr Umfang reicht vom großen G bis zum 3gestrichenen d. 4) Die Nagelh., erfunden 1750 zu Petersburg von J. Wilde. Sie besteht aus einem halbrunden Resonanzkästchen, auf dessen Rand eiserne oder messingene Stifte befestigt sind, welche durch einen Geigenbogen mit schwarzen Pferdehaaren bezogen und stark mit Kolophonium eingerieben, angestrichen und zum Klingen gebracht werden. Der Ton ist dem der Glasharmonica ähnlich. Aus diesem sehr unvollkommenen Instrumente entstand 5) die Stahlh., erfunden 1796 in Nürnberg von Nöbe, in Form eines durchschnittenen Cylinders von hartem Holze. An der untern Seite befindet sich ein etwas hervorragender Rand, in welchen 22 stählerne Stäbe in Entfernung von 1½ Zoll eingelassen sind, welche kürzer oder länger senkrecht um den Cylinder herumstehen. Der Spieler stellt sich hinter das Instrument und streicht die Stäbe mit 2 Geigenbogen. Ueber die Mitte der Stäbe läuft, ohne sie zu berühren, ein Messingdraht, um das Abgleiten der Bogen zu verhindern. Der Ton ist sehr angenehm. 6) Mundh., a) eine vervollkommnete Maultrommel mit mehrern Zungen, deren sich Virtuosen auf diesem Instrument bedienen; b) eine jetzt gewöhnliche musikalische Spielerei. In einem silbernen oder vergoldeten, auch wohl von Argentan verfertigtem Metallplättchen befinden sich 4—10 in dem Accord gestimmte Zungen. Das Instrument wird in den Mund genommen und die Zungen durch den eingezogenen oder ausströmenden Athem zum Klingen gebracht. 7) Chemische H., auf solche wurde de Luc zufällig geleitet. 1 Theil Zinkspäne werden mit 2 Theilen concentrirter Schwefelsäure, nachdem diese mit 6 bis 8 Theilen Wasser verdünnt worden ist, in eine gläserne Flache übergossen, so daß etwa ⅔ des Raums derselben damit

angefüllt werden. In die Oeffnung derselben wird, vermittelst eines durchbohrten Korkes, eine lange Glasröhre, die in eine dünne Spitze ausgezogen wird (oder auch der Stiel einer thönernen Tabakspfeife) befestigt. Wird nun, nachdem mit dem zuerst in der Flasche entbundenen Wasserstoffgas auch die atmosphärische Luft entwichen ist, das dann rein aus dem Röhrchen strömende Gas entzündet und in eine entweder vorn offene oder auch verschlossene, einige Zoll weite Glasröhre darüber gehalten, so entsteht ein starker, nach Verhältniß der Dimensionen der gebrauchten Röhren und der Größe der Flamme höherer oder tieferer Ton. Die Benennung ist, wie man sieht, eine sehr uneigentliche.

Harmonicello (Musik), ein vor mehrern Jahren von Bischof in Dessau erfundenes Instrument, in Form eines Violoncells mit 5 Darmsaiten und 10 Drahtsaiten bezogen. Die Drahtsaiten dienen theils zum Mitklingen, theils können sie auf einem besondern Griffbrett gegriffen werden; jetzt vergessen.

Harmonichord (Musik), ein im J. 1808 von Friedrich Kaufmann erfundenes Saiteninstrument in Form eines aufrechtstehenden Flügels, mit einem der Harmonica ähnlichen Ton. Der Erfinder hat den innern Mechanismus nicht völlig bekannt gemacht. Es ist mit Metallsaiten bezogen und der Spieler hat neben der Tastatur noch eine Walze mittelst eines Fußtrittes zu bewegen, deren rascher oder langsamer Umschwung zur Bildung des Tons beiträgt. Die Modificirung der Stärke oder Schwäche des Tons hängt von dem Drucke des Fingers auf die Taste ab; das Instrument hat noch die Vorzüge, daß man sowohl Adagio's als auch brillante Sätze ausführen kann, ohne der genauen Ansprache und Schönheit des Tons Abbruch zu thun. Die Spielart ist für jeden Pianofortespieler bei einiger Uebung leicht.

Harmonie ist Uebereinstimmung mehrerer Dinge 1) unter sich selbst, so daß das Eine das Andere nicht aufhebt, z. B. Vernunft und Sinnlichkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit, können beide in dem Menschen bestehen, ohne daß die eine die andere vernichte, oder eine der andern widerspreche. 2) In Ansehung der Zwecke und Wirkungen harmoniren Dinge, die sich einander wechselsweise unterstützen. So müssen Unterthan und Landsherr harmonisch zu einem Zweck, dem Wohl des Staats, verbunden seyn. Begriffe, Urtheile harmoniren nicht nur, wenn sie wahr sind, sondern auch, wenn das Eine dazu dient, die Wahrheit des Andern zu bestätigen. Harmonie (in der Musik). Nach dem altgriechischen Mythos war Harmonia eine Tochter der Venus, die Gemahlin des Kadmus, der aus Phönicien kam und dort eine Colonie anlegte; durch sie soll die Musik eingeführt worden seyn. Die Griechen, welche Harmonie im jetzigen Sinne gar nicht, sondern nur Melodie kannten, bezeichneten mit dem Worte Harmonie die richtige Folge der Intervallen, die Kunst des reinen Satzes. Nächstdem verstanden sie auch unter Harmonie eines ihrer Klanggeschlechter, nämlich das enharmonische, ferner ihre Tonarten, die dorische, die lydische u. s. w., auch die Verdoppelung ihrer Octaven, oder ihre Antiphonien. Wir verstehen im engern Sinne einen der wichtigsten Theile der Musik darunter: die gleichzeitige Vereinigung und zusammenklingende Abwechselung verschiedener Töne, die nach bestimmten, auf ihre Verhältnisse sich gründenden, Regeln verbunden werden, so daß dadurch mehrere Melodien zum Vorschein kommen, die bei dem Vortrage in ein wohlklingendes Ganzes zusammenfließen und sich zu gleichem Zweck vereinen. Die Alten kannten nur einstimmige Musik. Erst im 10. Jahrh. nach Chr. fing die Harmonie oder mehrstimmige Musik an, sich zu entwickeln. Marpurg nimmt in Rücksicht der Fortschritte der Harmonie und ihrer all-

mähligen Vervollkommnung sechs Perioden an. Man glaubt die erste Spur davon in England zu finden, wo der Bischof Dunstan im J. 950 zuerst den vielstimmigen Gesang einführte. Die Harmonie wurde damals nur in Consonanzen ausgeübt. Sie beruht eben so, wie die Melodie, auf dem Gesetz der Natur; denn bei jedem angebenden Tone klingen alle ihm verwandten Töne mit, d. h. die zu Einer Tonfamilie gehören. Der Stoff zur Musik entwickelt sich also ursprünglich harmonisch; da aber diese Mitklänge successiv ertönen, so entsteht hieraus zugleich die erste Melodie, und beide, Harmonie und Melodie, erwachen zugleich mit dem ersten Tone. Soll die Musik nur Tochter der Natur bleiben, und sich darauf beschränken, nur die Nerven unserer Gefühle zu berühren, so ist Melodie hinreichend; soll sie sich aber als ausgebildete Kunst zeigen, und eben so vollendete Tongemälde für das Empfindungsvermögen und die Phantasie entwerfen, wie die Wortsprache vollendete Ideengemälde für den Verstand, so ist Harmonie ihr unentbehrlich, nur durch sie gewinnt sie Tiefe, Kraft, Bestimmtheit und Reichthum. Schon als bloße Unterstützung gibt die Harmonie der Melodie Nachdruck und Gewißheit, denn durch eine veränderte harmonische Begleitung kann dieselbe Melodie einen ganz verschiedenen Charakter bekommen; aber am hinreißendsten wirkt Harmonie, wenn ein Tonstück polyphonisch behandelt ist, d. h. wenn mehrere Stimmen sich als Hauptstimmen in einander greifend vereinigen. Die einzelnen Theile eines solchen harmonischen Tongewebes heißen Accorde. Viadana erfand im Anfange des 16. Jahrh. die Bezifferung der Harmonie, wodurch er die bequeme Uebersicht der Harmoniefolge erleichterte. Tartini stellte ein System der Intervalle auf, und entdeckte den dritten Klang, der aus zwei gegebenen Tönen erzeugt wird. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts lieferte Rameau ein System der Harmonie, welches das Tartinische

verdrängte. Rameau machte zuerst die wahre Beobachtung, daß ein klingender Körper eine ganze Harmonie mit sich führt, und lehrte, daß aus dem harmonischen Dreiklange, mittelst der Verwechselung anderer consonirenden Accorde, und, wenn über denselben eine Septime gesetzt werde, auch andere dissonirende Accorde entspringen. Die größten Meister in der Harmonie sind und waren Deutsche. Harmoniemusik nennt man diejenige, die aus lauter Blasinstrumenten, gewöhnlich aus 2 Oboen, 2 Clarinetten, 2 Hörnern und Fagots, besteht. Von der Musik ist das Wort Harmonie auch auf andere Künste übergegangen, namentlich auf die Malerei. In dieser findet sowohl eine Harmonie der Farben, als der dargestellten Gegenstände und Figuren statt; jene besteht in einer richtigen Mischung der Farben und in der Vereinigung und Nebeneinanderstellung passender und in einander verfließender Farben, so wie in der zweckmäßigen Vertheilung des Lichtes und Schattens; diese in einem gehörigen und gefälligen Verhältnisse der dargestellten Dinge.

Harmonie der Sphären, eine Hypothese des Pythagoras und seiner Schule, welche glaubten, daß, weil sich das Weltall nach unverrückten Gesetzen bewege, sie auch eine Harmonie, wiewohl unvernehmbar für ein sterbliches Ohr, unter sich hervorbringen müßten; daher bedienen sich die Dichter dieses Ausdrucks, um die genaue Ordnung und Uebereinstimmung des Weltalls zu bezeichnen. Auch Cicero schrieb über diesen Gegenstand eine eigene (verlorne) Schrift.

Harmonik ist ein Theil der theoretischen Musik, und setzt die Begriffe fest, welche sich auf die Theorie des Klanges, die Beschaffenheit des gegenwärtigen Systems, die in selbigem vorkommenden Verhältnisse, den richtigen Gebrauch der Töne, Tonarten, Accorde, Dissonanzen, Consonanzen und auf das zweckmäßige Verfahren in der Modulation ꝛc. beziehen.

Harmoniten, religiöse Schwärmer, welche ein Würtemberger, Rapp, in die Vereinigten Staaten eingeführt und daselbst zu einer Colonie ohne Ehe und Eigenthum vereinigt hat, die er mehrere Jahre als geistliches und weltliches Oberhaupt am Ohio regierte; 1819 verlegte er diese Colonie (Harmony) an den Wabasch in dem Staate Indiana. — Einen andern Colonieort, Harmony genannt, in Pensylvanien, kaufte 1824 der engl. Philanthrop Owen, um seinen sittlich-gewerbfleißigen Colonisationsplan auszuführen.

Harn, 1) (Physiol. u. Med.), ein eigner aus dem Blute (daher auch nur bei rothblütigen Thieren) in eignen Organen, den Nieren, abgesonderter und von da auf eignen Wegen aus dem Körper gelangender Ausleerungsstoff. Bei Menschen und Säugthieren träufelt er in kurz nach einander sich folgenden, doch unbestimmten Zeiträumen, in größerer oder geringerer Menge, durch die Harnleiter in einen eigenen Behälter (Harnblase), wo er sich bis zu einer gewissen Quantität ansammelt und dann durch seinen Reiz und die Spannung der Blase einen Trieb zur Ausleerung anregt, die unter Leitung der Willkühr steht, wodurch er dann, mittelst Ausflusses durch die Harnröhre in einem Strom, aus dem Körper gelangt. Vögel entleeren ihren Harn zugleich mit ihrem Darmkoth, indem bei ihnen die Harnleiter nicht in einer eigenen Blase, sondern in den Endtheil des Darmkanals sich enden (doch entleeren der Strauß und der Kasuar ihren Harn und ihren Darmkoth jeden zu verschiedenen Zeiten). Auch bei Amphibien und Fischen geschieht die Ausleerung des Harns zunächst in den Endtheil des Darms, ungeachtet mehrere mit Harnblasen ähnlichen Organen versehen sind. Der größere Theil des ausgeleerten H.s (über $\frac{9}{10}$) besteht aus Wasser; den größern Theil der darin aufgelösten Substanzen aber bildet ein eigener Harnstoff und eine eigene thierische, in Alkohol theils lösliche, theils unauflösliche

Materie; nur in geringer Quantität finden sich darin eigne Neutralsalze: schwefelsaures Kali, schwefelsaures, phosphorsaures und salzsaures Natrum, phosphorsaures und salzsaures Ammonium, erdige phosphorsaure Salze mit etwas Flußsäure, auch eine eigene Harnsäure. Diese Bestandtheile sind ihrer relativen Menge nach nach Umständen sehr verschieden; häufig gehen genossene Stoffe auch durch den H. wieder ab. Nüchtern getrunkene Limonade theilt dem H. Citronensäure und häufig genossene Sommerfrüchte Aepfel- und Kleesäure mit. Der häufige Genuß brausenden Biers, oder auch der Gebrauch von Mineralwassern, hat die Folge, daß sich auch reichlich Kohlensäure im H. findet. Von genossener Fleischbrühe geht eine Menge in den H. über, der als Osmazom sich ausscheiden läßt. Mehrere genommene Neutralsalze (doch nicht Salpeter) gehen, ebenfalls unverändert, zum Theil durch den H. wieder fort. Verschiedene Substanzen, besonders Spargel und Erdbeeren, auch Terpentinöl, theilen dem H. einen eigenthümlichen Geruch mit. Ueberhaupt scheint die Harnabsonderung dazu bestimmt zu seyn, nicht assimilirbare flüssige Stoffe aus dem Körper für sich zu entfernen, obgleich mehrere Bestandtheile des H.s organische Bildungen sind. Auch ist der H., der kurz nach genossenen Getränken abgeht, weit wässeriger, als der, dann dunkler gefärbte, nach völlig geendigter Verdauung abgehende, so des Morgens, nach dem nächtlichen Schlafe. Man unterscheidet jenen auch als Getränksharn, diesen als Blutharn. — Die Harnabsonderung in den Nieren bietet überhaupt, da sie nach Verschiedenheit der Lebenszustände auch so sehr abweichend ist, mancherlei Probleme dar. So ist es auffallend, wie schnell nach gewissen Getränken, wie z. B. nach jungem Bier, oder nach nüchtern genommenem Sauerbrunnen, Drang zum Harnlassen erfolgt und reichlicher H. in weit kürzerer Zeit abgeht, als man annehmen kann,

daß das Getränk von dem Magen und Darmkanal aus durch Einsaugen in die Blutmasse aufgenommen, mit dem Blute in seiner Circulation theilweise zu den Nieren gelangt, hier als H. abgesondert und durch die Harnleiter in die Blase abgeflossen sey. Man hat heimliche Harngänge angenommen, durch die flüssige Stoffe unmittelbar aus dem Magen zu der Blase gelangen könnten; aber solche sind anatomisch nicht nachweisbar; es ist daher wahrscheinlich, daß bloß vermöge einer erhöhten Thätigkeit der absondernden Gefäße in den Nieren, durch Nervenreiz angeregt, der von dem Magen aus nach reichlich genommenen Getränken unmittelbar anhebt, unverzüglich nach dem reichlichen Genuß solcher Getränke auch die stärkere Harnabsonderung erfolge. Uebrigens stehen Hautausdünstung und Harnabsonderung in einem gegenseitigen Verhältnisse, so daß, wo erstere sparsamer vor sich geht, wie in der Kälte, der H. reichlicher, auch wässeriger abgeht, als im entgegengesetzten Falle. Auch lassen alte Personen und solche, die eine sitzende Lebensart führen, aus gleicher Ursache mehr H., als junge und Personen, die sich viel bewegen. Uebrigens greift die Harnabsonderung noch vielseitig in das animalische Leben ein. So erregen Stoffe, die durch besondern Reiz auf die Nieren die Lebensthätigkeit derselben anregen, auch den Geschlechtstrieb. Schrecken, so wie überhaupt Krampfzustände, haben die Absonderung eines blassen H.s zur Folge. — Der gelassene und einige Zeit sich selbst überlassene H. erleidet in kurzer Zeit wesentliche Veränderungen. Frisch gelassen hat er einen kaum merklichen, nicht unangenehmen Geruch, auch milden, dünner Fleischbrühe ähnlichen Geschmack und helle citronengelbe Farbe. Aber schon während des Erkaltens fängt er gewöhnlich an, sich zu trüben und sich zu zersetzen, besonders an der Luft und unter einer warmen Temperatur. Zuerst bildet sich in der Regel eine weiße leichte Wolke, die nach und nach sich

zu Boden setzt. Mit oder nach ihr entsteht ein krystallinischer Niederschlag, der auf dem Boden und an den Wänden des Gefäßes, worin der H. aufgefangen wurde, sich ansetzt. Zugleich beginnt ein chemischer Fäulnißproceß, der sich vornehmlich durch den eigenen ammoniakalischen Geruch des sich überlassenen H.s andeutet. Aus den entstandenen Krystallen läßt sich phosphorsaure Ammoniakalerde und harnsaures Ammonium ausscheiden. Der krystallinische Satz bildet sich in dem H. gesunder Menschen nur in geringer Menge (in 16 Unzen etwa gegen 4 Gran), die Krystalle aber ziehen den Färbestoff des H.s an und zeichnen sich, wenn sie sich gefärbt haben, durch dunkele, oft röthliche Farbe aus, besonders der H. alter Leute und von Männern. -- Sehr verschiedenartig ist der H. der Thiere. Bei Thieren, die mehr von Pflanzen leben, hat er keine Harn- und Phosphorsäure; dagegen findet sich in ihm Benzoesäure; auch ist er frisch gelassen bereits getrübt, bes. beim Rindvieh (daher solcher H. bei Menschen in Krankheiten auch jumentöser H. genannt wird); bei fleischfressenden Thieren aber findet sich in dem auch frisch gelassenen H. schon Ammonium; daher der specifische Geruch des H.s mancher dieser Thiere, wie der Katzen, auch Löwen und anderer Thiere aus dem Katzengeschlecht. Igeln dient ihr widrig riechender H. zur Vertheidigung. — Krankheiten verändern den H. vielfach, besonders fieberhafte, wo er auch als Zeichen der Krankheit dient, obgleich die Erkenntniß daraus nicht so wichtig, oder vielmehr als einziges und Hauptzeichen so sicher ist, als man dies hat geltend machen wollen und Charlatane noch häufig thun. Man sieht hierbei auf Farbe, Helligkeit und Trübheit, vorzüglich auf Bodensatz. Auch die gehemmte Gallenab- und Gallenaussonderung hat auf den H. Einfluß. Bei Gelbsucht ist ein auch Papier- und Leinwandstreifen gelb färbender H. charakteristisch. Besonders ist der häufige und mannichfaltig

veränderte Harnsatz oft in Krankheiten merkwürdig, wo er besonders beim Ausgang fieberhafter Krankheiten sich als kritischer H. andeutet und, wenn zumal auch die Hautausdünstung zugleich dabei reichlicher ist, oft die völlige Lösung der Krankheit bewirkt. Meist ist er hier zugleich dunkel ziegelroth; doch kommen auch in Krankheiten weiße, gelbliche, rosenrothe, grüne, ja auch wohl blaue und schwarze Harnsätze vor. Wo überhaupt ein stärkerer Zufluß nach einem andern Organe hin ist, wie bes. bei Diarrhöen, ist der Harnabgang sparsamer, so auch bei krankhaften Ergüssen von wässerigen Stoffen in einzelnen Körpertheilen (bei Wassersucht), wo aber gegenseitig auch ein stärkerer Harnabgang das Einsaugen einer solchen Wasseranhäufung fördert, daher die Dienlichkeit harntreibender Mittel in diesen Fällen. Auffallend aber ist der ungewöhnlich starke Abgang von H., der unter besondern Umständen eintreten kann, und der in einzelnen Fällen ans Unglaubliche grenzt, so daß Personen in wenigen Tagen nicht allein mehr H., als die von ihnen genommenen Flüssigkeiten betrugen, ließen, sondern auch ohne Verringerung des Gewichts des Körpers, oder wenigstens weit mehr als die etwanige Verminderung des Gewichtes des eigenen Körpers betrug (Harnruhr). Dergleichen ungewöhnlicher reichlicher Harnabgang, wenn auch in minderem Grade, kommt aber bei gewissen kränklichen Anlagen sehr häufig vor, ohne daß er beachtet wird, wo offenbar mehr H. gelassen wird, als der Betrag der genossenen Feuchtigkeiten ist, und der Körper auch nicht merklich abnimmt. In solchen Fällen leidet immer die Hautausdünstung; gegenseitig ist die Einsaugung von Feuchtigkeiten durch die Haut und unter dem Athmungsproceß eine erhebliche, ja es scheint sogar, daß durch die Lebensthätigkeit aus der Atmosphäre wässerige Stoffe in Elementartheilen dafür dem Körper zugeführt werden, worüber die pneumatische Chemie noch keine Auskunft zu geben vermag.

Völlige Zurückhaltung der Harnabsonderung ist in wenigen Tagen tödtlich, daher auch bedeutende Nierenkrankheiten leicht tödtlichen Ausgang haben. Nur unvollkommen wird die ermangelnde Harnabsonderung durch Schweiß mit harnartigem Geruch und Wasserergießung unter der Haut auf einige Zeit ersetzt. — Ehemals wurde sowohl Menschen- als Thierharn als Arzneimittel gebraucht, eben so mehrere chemische daraus bereitete Mittel, wie Harngeist, Harnsalz und andere. Der H. der landwirthschaftlichen Thiere ist für den Dünger von großem Vortheil und wird daher auch vom Rindvieh, auch von Pferden, in eigenen Gauchenlöchern und Gauchengruben gesammelt (Gülle). Sonst wird auch der H. vielfach für Manufakturen und Fabriken benutzt, wie zu Bereitung des Salmiaks, in Alaunsiedereien, zu mehrerer Gewinnung von Salpeter, zur Reinigung der Wolle, zur Bereitung der Orseille, zur Härtung des Eisens, zur Indigküpe, zum Ausmachen von Oel-, auch Eisen- und Tintenflecken, zur schwarzen Beitze des Rauchwerks, zu Herstellung verschiedener Farben, besonders durch metallische Niederschläge, zur Tombakbereitung, u. a. m. 2) (Jagdw.), eine Leine von Hanf und Pferdehaaren, an welcher die jungen Parforcehunde ausgeführt werden.

Harnblase (vesica urinaria, Anat.), der zur Aufnahme des Harns aus den Nieren bestimmte, durch eigene Häute (**Harnblasenhäute**) gebildete Behälter; hat in der Höhle des kleinen Beckens, unmittelbar hinter der Schooßknochenvereinigung seine Lage und eine ziemlich ovale Form. Mit seinem obern Theil (Scheitel, gewöhnlich **Harnblasengrund**) steigt sie, wenn sie mit Harn angefüllt ist, bis etwas über den Rand der Schooßknochen, oder wenigstens bis zu demselben empor. Hinterwärts liegt beim männlichen Geschlecht der Mastdarm zunächst an ihr, beim weiblichen aber die Mutterscheide. Nur die obere Fläche ist von dem Bauchfell bedeckt,

das mit seiner für die Beckenhöhle bestimmten Platte die vordere Fläche der ausgedehnten H. noch etwa zur Hälfte, die hintere zu etwa ⅔ überkleidet. Hierdurch und durch zwei bänderartige Stränge, Harnblasenbänder, vordere, durch dichtes Zellgewebe von den Schooßknochen aus, Seitenbänder, welche meist Rückstände der Nabelgefäße sind, und hintere, von der Faltung des Bauchfells bewirkt (Douglasische Falten), wird vornehmlich die H. in ihrer Lage erhalten. Oberwärts ist die H. mit dem Urachus in Verbindung, in den sie bei dem Embryo, wo derselbe hohl ist, selbst übergeht, der aber ebenfalls als ein Blasenband sich darstellt. Der vom Bauchfell nicht bedeckte Theil der H. wird von dichterem Zellstoff umgeben, den man auch als eigene Haut (Zellhaut) unterscheidet. Außerdem zieht sich auch eine Lage von meist langen, doch auch einigen schief und quer verlaufenden Muskelfibern um die innere Haut der Blase herum und bildet die eigene Muskelhaut, auf deren Thätigkeit das Auspressen des Harns beim Harnlassen beruht. Unter ihr findet sich eine Schleimhaut, die nach der Blasenhöhle zu sammtartig und faltig ist. Der aus ihr reichlich abgesonderte Schleim schützt die Blase gegen die Schärfe des Harns. Unterwärts wird die Blase, deren Haupt- und Mitteltheile auch als Harnblasenkörper unterschieden werden, verschmälert und bekommt den Namen Harnblasenhals. Gegen denselben hin treten die Harnleiter auf beiden Seiten schräg in die H. Die Muskelfasern der H. aber treten hier dichter an einander und bewirken am Blasenhals selbst einen Verschluß der Blase, obgleich sie keinen eigentlichen Schließmuskel bilden. Zur stärkern Verschließung der Blase wirken aber noch beim männlichen Geschlecht mit: der, auch als Harnblasenmuskel bezeichnete Quermuskel der Vorsteherdrüse, der vom aufsteigenden Aste des Sitzbeins aus, verstärkt durch Fasern des Auf-

hebemuskels des Mastdarms, theils an der Seiten- und Hinterfläche der Vorsteherdrüse, theils am Blasenhals sich befestigt und bei beiden Geschlechtern, ein gewöhnlich unbeachtet bleibender Muskel (Schamknochen-, Harnröhrenmuskel), der von der hintern Fläche der Schooßknochenvereinigung aus, theils zum obern Theil der Harnröhre geht und diese umgibt, theils aufwärts zur Muskelhaut der Harnblase gelangt. An der untern Fläche aber, hinterwärts und zur Seite, haben beim männlichen Geschlecht die Samenbläschen ihre Lage, zwischen denen der Mastdarm mit der H. in Berührung kommt. Vom Blasenhals aus geht die H. in die Harnröhre über.

Harnisch (Panzer, Panzerhemd) ist für das kleine Gewehr, für Pfeile und für alles Hieb- und Stoßgewehr eine schützende metallene Bekleidung, womit sich die alten Krieger, bis zur Erfindung des Pulvers, bedeckten. Die Rüstung bestand aus dem Helm oder der Kopfbedeckung, aus der Rücken- und Brustbedeckung, welche letztere beide noch jetzt unter der Benennung Kürasse gebräuchlich sind, und aus der Arm- und Beinbedeckung (den Arm- und Beinschienen). Solche vollständige Harnische wogen gewöhnlich mehrere hundert Pfund. Die Unterlage des Brustharnisches war entweder von Leder, oder Leinwand, oder von wollenem Filz, und die äußere Bedeckung von Metall bestand gewöhnlich aus kleinen, wie die Fischschuppen über einander gelegten Schilderchen, und zuweilen auch aus in einander geflochtenen Kettchen; allein die Brustharnische der alten Perser, so wie der Ritter im Mittelalter, waren immer, gleich der jetzigen Kürassen, nur aus einem einzigen Stücke Eisen geschmiedet, wie der Rückenharnisch. Indessen verfertigte man den Harnisch nicht immer aus Metall, sondern man machte die Rüstung auch aus flächsenem und hanfenem Garne, indem man dasselbe entweder webte oder aus mehreren Garnfäden kleine Strickchen flocht und diese dann mit ein-

ander mehrfach verband, oder auch die gewebte Leinwand in einer aus essigsaurem Wein und Salz bestehenden Flüssigkeit beizte, und dann aus der Leinwand einen Filz bereitete, der oft zehnmal dicker ward, als die einfache Leinwand gewesen war. Die Erfindung des Harnisches fällt in das hohe Alterthum. — Im Bergbau heißt Harnisch ein festes Saalband, oder die Ablösung des Ganges vom Gestein mit einer festen Oberfläche, und den Ueberzug von Kies oder metallischen Körpern, welche sich auf die Flächen des Gesteins legen, daß die Flächen das Ansehen haben, als wenn sie mit metallenen Plättchen belegt wären, so wie auch den Ueberzug jener Materialien auf Holz beim Bauwesen, nennt man ebenfalls Harnisch. — In der Weberei, wo alle großblumige oder gezogene Zeuge auf einem Stuhle gewirkt werden, der neben seinen gewöhnlichen Theilen eine Menge schwebender Schnüre hat, wovon der eine Theil mitten in dem Stuhle an dem Rahmkorden meistentheils senkrecht herunterhängt, heißen diese Schnüre Harnisch.

Harpe (Jean François de la), s. Laharpe (J. Fr. de).

Harpe (Friedrich Cäsar la), s. Laharpe (Fr. Cäsar).

Harpeggio, ital. (Harpedschio), in der Musik die harfenartige Tonbrechung, d. h. dasjenige Anschlagen des Accords, wo die Töne nicht zugleich, sondern schnell hinter einander angeschlagen werden. Die Benennung rührt wahrscheinlich von der Harfe und von dem auf derselben gewöhnlichen Brechen der Töne her. Harpeggiren heißt daher, die Noten auf diese Art vortragen. Harpeggiatur, diese Art des Vortrags selbst. Doch werden gemeiniglich die Noten nicht ausgeschrieben, sondern durch ein Zeichen angedeutet.

Harpinella, ein von Marstrand in Kopenhagen erfundenes Instrument, das, in Form einer Lyra (nur etwas größer), alle Eigenschaften und Vorzüge einer Pedalharfe, wenn auch nicht ganz dieselbe

Stärke des Tones hat, aber weit einfacher, bequemer und leichter zu spielen ist, als die Harfe. Sie hat an beiden Seiten Saiten und wird eben so wie die Harfe gespielt. Sie hat, statt der 7 Pedale bei dieser, 7 Manuale, welche, vermittelst eines Mechanismus, zu den Modulationen und dem Uebergange in andere Tonarten dienen.

Harpokrates (Myth.), ägyptischer Gott unter griechischem Namen. Isis erzeugte ihn mit Osiris nach dessen Tode und gebar ihn um die kürzeste Zeit des Tages, wenn die Lotosblume sproßt. Er war zart, gebrechlich, lahm, sitzt auf einer Lotosblume, den Finger an den Mund haltend, weshalb man ihn in späterer Zeit zum Gott des Schweigens machte und als solchen verehrte. Die Erstlinge der Hülsenfrüchte (Bohnen) und Pfirsichen wurden ihm als Opfer dargebracht, und zu Buto in Aegypten gaben ihm bei seinem Jahresfeste alte Männer Milch zu trinken, worauf sein übrigens lächerliches und abscheuliches Bild in Procession herumgetragen wurde. Die Priester beschmierten sich dabei mit einer Art von Schminke, welche sie hierauf wieder abkratzten und als Arzneimittel verkauften. Er mag ursprünglich der Gott Horus gewesen seyn. Einstimmig hält man ihn für ein Symbol der Morgen- oder Frühlingssonne. Hierauf deutet sein Geborenwerden am kürzesten Tage. Seine Verehrung als Gott des Schweigens kam auch in Rom auf, wurde mehrmals verboten, allein immer wieder hergestellt. Sein Bild diente, auf Gemmen in Ringen und am Hals getragen, als Talisman gegen Unheil. Als Attribute hat er Krokodile, Schlangen, Skorpionen, Hirsche und Löwen, als Bilder des Lebensgeistes, auch Sphinxe und Habichte. Abgebildet wird er auch in einem Milchkahn stehend, mit Sonne und 2 Sternen über dem Haupte; auch wohl mit Keule und Füllhorn, alles Symbole der erwachenden Natur durch die Frühlings- oder Morgensonne. Man hat noch Münzen von Trajan u. A., Gem-

men (in der Stoschischen Sammlung), die ihn unter mancherlei Attributen darstellen.

Harpyen (ἅρπυιαι, rapae, Myth.), mythische Wesen feindseliger Art. In der Ilias ist nur an einer Stelle von Einer H. die Rede, **Podarge**, welche von Zephyros in Stutengestalt Mutter der Rosse des Achilleus, Xanthos und Balios, ward. In der Odyssee kommen H. im Plural zuerst vor, wo es von spurlos von der Erde Verschwundenen heißt, die H. haben sie hinweggerafft (1, 241., 20, 77.). Sie wohnen nebst den Erinnyen am Okeanos vor dem Schlunde des Schattenreichs und sind Gottheiten der Stürme, ohne besondere Namen und Gestalt. Bei Hesiod sind sie Töchter des Thaumas und der Elektra, Namens **Aello** (Sturm), **Okypete** (Raschflug), nach And. Töchter des Pontos und der Gäa, des Poseidon rc. Andere fügen noch die **Kelano** zu, und nehmen mit **Podarge** (Schnellfuß) 4 an. Noch Andere nennen als H. auch **Thyella, Acholoë, Aëllopus**. Hesiod nennt sie schön gelockt und geflügelt; allein nachdem sie später als Strafgöttinnen für Uebelthäter gedacht wurden, bildete man ihre Gestalt immer abschreckender. Sie sind geklaute Raubvögel mit jungfräulichen Gesichtern und Bärenohren; ihr Leib trieft von scheußlichem Unrath; sie haben menschliche Arme mit großen Klauen, menschliche Schenkel, die in Hühnerfüße auslaufen rc. Die H. Homers erklärt man für Sturmwinde, Wasserhosen rc. Bilder derselben glaubt man (sie erscheinen auf Denkmälern sehr verschieden gestaltet) auf einem ehernen Wagen im Pio-Clementinischen Museum zu sehen. Ganz oder theilweise erscheinen sie auch als Schmuck an Vasen u. s. w. Sagen von ihnen s. unter Phineus, Boreas u. a. 2) (Her.), sie erscheinen auch als Adler mit vorwärts gekehrten Jungfrauenköpfen in der Heraldik.

Harrach (Grafen von), alte adelige Familie in Böhmen und

Oestreich, aus welcher mehrere berühmte Männer entsprossen sind. Die vorzüglichsten sind: 1) (Ernst Albrecht, Graf von), geb. 1598, Cardinal, Erzbischof zu Prag und Bischof zu Trident; wurde von dem Kaiser bei den böhmischen Religionsunruhen gebraucht, krönte mehrere Kaiser und Kaiserinnen des östreichischen Hauses, wurde von den Schweden 1648 in seinem Palast zu Prag gefangen genommen, doch auf Verwenden des Cardinals Mazarin gegen ein starkes Lösegeld wieder frei gelassen. Nachdem er 3 Papstwahlen beigewohnt, st. er bei der Rückreise von der letzten (Clemens IX.) zu Wien 1667. 2) (Ferdinand Bonaventura, Graf von), geb. 1637; bekleidete mehrere bedeutende Aemter am kaiserl. Hof, war auch mehrmals Gesandter, unter andern in Spanien, wo er sich bemühte, dem östreichischen Hause die Nachfolge zu sichern. Er st. 1706 und hinterließ: »Mémoires et négociations secrètes de F. B. Comte de Harrach,« 2 Bde., Haag 1720, 12., herausgeg. von de la Torre. 3) (Aloysius Thomas Raymund, Graf von), des Vor. Sohn, geb. 1669; ward 1699 an seines Vaters Stelle Gesandter in Spanien und kehrte, nachdem er seinen Hauptzweck, dem östreichischen Hause die Erbfolge zu sichern, nicht erreicht, 1701 zurück, wurde 1728 Vicekönig von Neapel, welchem Amte er mit strenger Gerechtigkeit vorstand, 1733 wurde er Conferenzminister und st. 1742. 4) (Friedrich August Gervasius, Graf von), des Vor. Sohn, geb. 1696; wurde, nachdem er mehrere andere Aemter bekleidet, Conferenzminister, schloß den breslauer Frieden 1742 und st. 1749. 5) (Joh. Joseph Philipp, Graf von), des Vor. Bruder, geb. 1698; ward 1723 Generalfeldmarschall, später Hofkriegsrathspräsident und st. 1764. 6) (Ferdinand Bonaventura, Graf von), geb. 1708, war kaiserl. bevollmächtigter Gesandter beim allgemeinen Friedenscongreß zu Breda und bei den Generalstaaten, später Generalgouverneur und Generalcapitain

der Lombardei. Er st. 1778 und hinterließ eine Schrift über die Schafzucht, Wien 1786. 7) (Auguste, Gräfin von H., Fürstin von Liegnitz), s. unter Liegnitz.

Harrington (James), ein berühmter politischer Schriftsteller, geb. zu Upton 1611, studirte zu Oxford und bereiste in der Folge Frankreich, Holland, Dänemark, Deutschland und Italien. Karl I. machte ihn zu seinem Geh. Kammerjunker, und in dieser Eigenschaft begleitete er den König auf seiner ersten Unternehmung nach Schottland. Nach dem Tode Karls schrieb er in der von ihm erwählten Zurückgezogenheit sein berühmtes politisches Werk »Oceana« (London 1650, späterhin mit seinen andern Werken 1700 u. fg.), welches er Cromwell zueignete. Es erregte großes Aufsehen und wirkte mächtig ein auf die politische Denkart der Engländer. H. stellte darin in einer Allegorie das Ideal seiner Republik auf, deren Güte und Dauer nach seinem Urtheile hauptsächlich von dem Gleichgewichte des Vermögens der Bürger abhing. Aber seine Grundsätze waren nicht nach dem Sinne Cromwell's und der Anhänger desselben; es erhoben sich eine Menge von Kritiken; H.'s Antworten findet man dem Werke angehängt. Seine folgenden Schriften und Verhandlungen verursachten, daß er unter der Regierung Karls II. 1661 in den Tower gesetzt, und ob er gleich des Verbrechens des Hochverraths unschuldig befunden wurde, doch in der Gefangenschaft blieb und harte Mißhandlungen erfuhr, worüber er in Wahnsinn fiel und 1677 starb.

Harris (John), englischer Schriftsteller, geb. um 1667, bekleidete mehrere geistliche Stellen und starb 1719 als Secretair und Vice-Präsident der königl. Gesellschaft zu London. Er war so arm, als er starb, daß seine Freunde die Begräbnißkosten unter sich aufbringen mußten. Man hat von ihm: »Lexicon Technicum,« London 1708, 2 Bde., welches Werk den Schriftsteller Chambers

zuerst auf den Gedanken einer allgemeinen Encyklopädie brachte. — 2) (James), Metaphysiker und Grammatiker, geb. zu Close bei Salisbury 1708, war ein Schwestersohn des berühmten Grafen von Shaftesbury. Er widmete sich auf der Hochschule zu Oxford der Jurisprudenz, und hierauf in London in dem berühmten Rechtscollegium Lincoln-Inn; entsagte aber nach dem Tode seines Vaters dieser Wissenschaft, und legte sich mit Eifer auf das Studium der griech. und röm. Classiker. Die Minerva des Sanctius brachte ihn — wie er selbst gestand — zu einer tiefen und genauern Erforschung der Grundsätze der allgemeinen Sprache. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit der Musik, um deren Aufnahme in seiner Vaterstadt er viel Verdienst hat. 1761 wählte ihn der Flecken Christ-Church zu seinem Repräsentanten im Parlamente, welche Stelle er bis an seinen Tod mit Würde behauptete. 1762 wurde er Lord der Admiralität, und das Jahr darauf vom König zu einem Lord der Schatzkammer erhoben. Aber seit 1765 dieser Würden beraubt, lebte er ohne öffentliches Amt bis 1774, wo er Secretair der Controleurs der Königin wurde. Der Tod ereilte ihn im J. 1780. Schriften: »Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar,« London 1752, 8.; 1771, 8. (deutsch von Everbeck mit Anmerkungen von Wolf, Halle 1788, 8.); »Philosophical arrangements,« ib. 1775, 8.; »Philosophical inquiries,« ib. 1781, 2 Bde., 8. (deutsch von Dr. Jenisch, Berlin 1788, 8.); »Discourse on music, painting and poetry,« London 1744, 8.; 1773 (deutsch Halle 1780, 8.). Auch besorgte sein Sohn, der berühmte Lord Malmesbury, eine vollständige Ausgabe seiner Werke, London 1802, 2 Bde., 4.

Harrison (John), der Erfinder und Verfertiger der genauen Uhren, deren man sich zu den Längenbestimmungen bedient. Er war

1703 zu Foulby in der Grafschaft York geboren und wählte anfänglich das Gewerbe seines Vaters, der ein Zimmermann war. 1726 machte er die Erfindung seines **pendule à gril** und wandte es bei zwei fast ganz aus Holz verfertigten Uhren an, welche dadurch einen Grad von Vollkommenheit erhielten, daß sie in einem ganzen Monat kaum um eine Secunde abwichen. 1736 brachte er eine Seeuhr (d. h. eine vermittelst ihres sehr genauen Ganges zur Bestimmung der geographischen Länge auf dem Meere brauchbare Uhr) zu Stande, die er **Zeithalter** (**time keeper**) nannte, und die auf einer Reise nach Lissabon so gute Dienste leistete, daß man dem Künstler die auf die nützlichste Erfindung ausgesetzte Copley'sche Medaille gab. Seitdem arbeitete er unermüdet an der Verbesserung seiner Erfindung, und im Nov. 1761 trat sein Sohn William mit einer neuen Seeuhr eine Reise nach Jamaica an, die 81 Tage dauerte, während welcher die Uhr auf dem Hinwege nur 5 Secunden, und auf dem Rückwege noch nicht volle 2 Minuten in Zeit, d. h. also in Bogen keinen halben Grad abwich. Harrison machte nunmehr Anspruch auf den Preis von 20,000 Pf. St., der durch eine Parlamentsacte von 1714 für Bestimmung der Meereslänge bis auf einen halben Grad ausgesetzt worden war; die Commissarien bewilligten ihm aber nach einer zweiten Prüfung vorerst nur die Hälfte; und da der k. Astronom Maskelyne den Gang der Uhr nachher ungleicher fand, so mußte sich H. damit begnügen. Vgl. »**An account of the going of Mr. Harrison's watch at the royal observatory**« (London 1767, 4.). In seinen letzten Jahren verfertigte H. noch einen neuen Zeitmesser, der auf der Sternwarte von Richmond geprüft ward und binnen sechs Wochen nur um 4½ Secunde abwich. Er starb 1776. Ein Jahr zuvor hatte er ein Werk: »**Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of ti-**

me," herausgegeben, das man jedoch mit Rücksicht auf des Verf. hohes Alter und gänzliche Unbekanntschaft mit literarischen Gegenständen beurtheilen muß. Man findet darin die kurze Berechnung seiner neuen Tonleiter oder mechanischen Eintheilung der Octave. H. hatte ein sehr feines Ohr und war in seiner Jugend ein Meister in der Musik gewesen. s. über sein Leben »Monthly review« (1775, Bd. 53.).

Harsdörfer (Georg Philipp), Rath zu Nürnberg, geboren daselbst 1607, studirte zu Altdorf und Straßburg die Rechte, bekleidete mehrere Aemter in seiner Vaterstadt, und starb im Jahr 1658. Seine Zeitgenossen hielten ihn für einen großen Dichter; allein er ist mehr Sprachforscher und Sammler. Vorzüglich merkwürdig wurde er dadurch, daß er in Verbindung mit Johann Klai den gekrönten Blumenorden an der Pegnitz stiftete. Er hinterließ geistliche und weltliche Erzählungen, Räthsel, Dialogen und Beschreibungen (oft jedoch durch Künsteleien überladen). Am schätzbarsten sind: »Specimen philologiae germanicae,« 1646; seine Gespräch-Spiele und der poetische Trichter.

Hart, in physischer Bedeutung, bezeichnet Körper, deren Theile so fest zusammenhängen, daß viele Kraft erfordert wird, sie zu trennen oder zu verschieben. In dem ersteren Sinne ist ein Kiesel hart, in dem zweiten das Eisen. Absolut hart ist kein Körper; er kann jedesmal nur in Beziehung auf einen andern hart heißen, dessen Theile sich leichter als die seinigen trennen lassen, da er in Rücksicht auf andere weich seyn kann. Hiermit stimmt die dynamische Lehrart überein, nach welcher Härte, der Erfahrung gemäß, bloß auf Graden beruht, über und unter welchen andere Grade bis ins Unendliche möglich sind. Nach den atomistischen Grundsätzen kommt den Grundkörpern oder Atomen eine absolute Härte zu, wovon die Erfahrung

nichts lehrt. 2) Im ästhetischen Sinne ist hart ein Fehler in den schönen Künsten. Es drückt den Mangel völliger Verbindung zwischen zwei auf einander folgenden Vorstellungen aus — also das Gegentheil vom Sanften. Hart wird die Vorstellung durch wiederholte kleine Unterbrechungen, indem man keinen natürlichen Uebergang findet. Ein Wort wird hart durch die Anrückung von Buchstaben, welche nicht an einander passen, wie im Worte hart selbst das r und t. Auch entsteht Härte in den Versen durch Fehler der Prosodie, wo folglich, dem hergebrachten Klange zuwider, ein Wort ausgesprochen werden muß. Eine unharmonische Musik nennt man eine harte. Harte Manier, bei dem Maler ist, wenn die hellen Farben zu nahe an den dunkeln stehen und nicht gehörig vertrieben sind, welches man auch trocken heißt; imgleichen wenn etwas zu stark ausgedruckt ist. In den bildenden Künsten heißt hart, wenn etwas nicht die Politur und das Markige hat, was vornehmlich Schönheit und Aehnlichkeit gibt. Alles Harte, wo man es auch findet, stört das sanfte Fortströmen der Wahrnehmung und Beobachtung und folglich die Aufmerksamkeit. 3) Im moralischen Sinne ist Härte Gefühllosigkeit, sowohl bei eigenen Leiden, als bei den Leiden Anderer.

Hartig (Georg Ludwig), geb. 1764 zu Gladenbach unweit Marburg; erhielt 1785 den Acceß beim Oberforstamte in Darmstadt und bald darauf einen Ruf in fürstlich salmsische Dienste, wo er 11 Jahre in Hungen als Forstmeister stand. Hier errichtete er ein Forst-Lehrinstitut, aus welchem vorzügliche Forstmänner hervorgingen; 1797 erhielt er in oranien-nass. Diensten die Direction des Landes Forst- und Jagdwesens. 1806 wurde er als Oberforstrath im Würtembergischen angestellt, wo er abermals sein Forst-Lehrinstitut fortsetzte. 1811 trat er in preußische Dienste als Oberlandforstmeister und Staatsrath, wo er sich noch jetzt in Berlin als Mitdirector in der Ge-

neralverwaltung der Domainen und Forsten befindet. An allen seinen Aufenthaltsorten setzte er sein Forst-Lehrinstitut fort, gab dasselbe aber, nachdem mit der Universität zu Berlin eine besondere Forstakademie errichtet wurde, auf; schrieb: »Anweisung zur Holzzucht für Förster,« Marburg 1791, 6. Aufl. 1808; »Physikalische Versuche über das Verhältniß der Brennbarkeit der meisten deutschen Waldbaumhölzer,« Herborn 1794, 3. Aufl. 1807; »Anweisung zur Taxation der Forsten,« 2 Bde., Gießen 1795, 4. Aufl. 1821; »Beweis, daß durch die Anzucht der weißblühenden Akazie schon wirklich entstandenem, oder nahe bevorstehendem Brennholzmangel nicht abgeholfen werden könne,« Marburg 1798, 2. Aufl. 1802; »Grundsätze der Forstdirection,« Hadamar 1803, 2. Aufl. 1813; »Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen,« 3 Jahrg., Stuttg. 1806—8; »Lehrbuch für Förster und die es werden wollen,« Stuttgart 1808, 7. Aufl. 1828; »Lehrbuch für Jäger und die es werden wollen,« 2 Bde., ebend. 1809, 4. Aufl. 1822; »Anleitung zur Forst- und Waidmannssprache,« ebend. 1809, 2. Aufl. 1821; »Anleitung zur Berechnung des Geldwerthes eines in Rücksicht seines Naturalertrages schon taxirten Waldes,« Gießen 1812; »Kubiktabellen,« Berlin 1815, 3. Aufl. 1829; »Forst- und Jagdarchiv von und für Preußen,« 5 Jahrgänge, ebend. 1816—21; »Allgemeines Forst- und Jagdarchiv,« Fortsetzung des vorhergehenden, 2 Bde., Stuttgart 1822 u. 26; »Anleitung zur Cultur der Waldblößen,« Berlin 1826.

Hartleben, 1) (Franz Jos.), geb. zu Düsseldorf 1740; war Hof- und Regierungsrath und Professor der Rechte in Mainz und st. 1808 in Wien. Von ihm sind bekannt: »Meditationes ad pandectas,« 1. Bds. 1. u. 2. Th., Frankf. 1778, 1779; Vollst. Anzeigen und unparteiische Beurtheilung der neuesten jurist. Literatur, seit 1784—92 unter verschiedenen Titeln fortgesetzt. 2) (Theod.

Konr.), Sohn des Vor., geb. in Mainz 1770; wurde 1793 als Amtmann in St. Dridesheim bei Speier angestellt, 1795 aber als Prof. des Staatsrechts nach Salzburg und 1804 von da in gleicher Eigenschaft nach Würzburg versetzt. 1806 trat er als Landesregierungsrath in koburgische Dienste, ward 1807 Director der Landesregierung und 1808 als Regierungsrath und Prof. der Rechte nach Freiburg berufen. Nach öftern Ortswechseln und verschiedenen ihm übertragenen Commissionen wurde er 1819 als Geh. Legationsrath in Karlsruhe angestellt; er st. zu Mannh. 1827, gab heraus: »Deutsche Justiz- und Polizei-Fama,« 1802—26; »Jahrbuch der Justiz-, Polizei- und Staatswirthschaft,« Karlsruhe 1815; schrieb: »Statist. Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe,« ebend. 1815; »Geschäfts-Lexikon für die deutschen Landstände, Staats- und Gemeindebeamten,« 1. Bd., Leipzig 1824.

Hartleibigkeit (Med.), Eigenheit der Verdauung, indem die Darmausleerung nur selten (nicht täglich) erfolgt und die Excremente in fester Consistenz und nicht ohne einige Schwierigkeit ausgeleert werden. Sie gilt als eine Ungehörigkeit; doch kommt es auf das Befinden der ihr unterworfenen Personen an. Durch angemessene Diät kann in den meisten Fällen ihr da entgegengewirkt werden, wo ein Uebelbefinden dadurch unterhalten wird. Um die Natur zu täglicher Ausleerung zu gewöhnen und sie in Ordnung zu erhalten, ist in vielen Fällen Kaffee früh nüchtern genossen, oder auch eine Pfeife Tabak von Vortheil.

Hartley (David). Dieser als materialistischer Psycholog bekannte Arzt, geb. 1704 zu Illingworth, prakticirte einige Zeit in London und starb 1757 zu Bath. Er hat mehrere medicinische Werke geschrieben. Bekannter sind seine philosophischen Betrachtungen über den Menschen (»**Observations on man, his frame, his duty**

and his expectations,« 2 Thle., London 1749, übersetzt mit Anmerk. von Pistorius, Rostock u. Leipz. 1772, 2 Bde., und »Theory of human mind with essays by Joh. Priestley,« Lond. 1775). In diesen Untersuchungen leitet er alle geistige Thätigkeit auf die Vergesellschaftung der Vorstellungen und diese von den Schwingungen der Nerven und eines ätherischen Gehirnfluidums ab. Doch nahm er eine psychologische Einheit und immaterielle Substanzen zur Erklärung der Materie an. Nach ihm ist der Zweck des Ganzen Glückseligkeit, und die Sittlichkeit und Unsittlichkeit der Handlungen besteht in ihrem Verhältniß zur Glückseligkeit und Unglückseligkeit. Seine Ansichten wurden von seinem Nachfolger Priestley noch mehr entwickelt.

Haruspex (Aruspex, und in der Mehrzahl Haruspices) waren bei den Römern gewisse Priester, welche aus den Opferthieren und den Eingeweiden derselben die Zukunft zu erforschen vorgaben. Außerdem achteten sie auch auf die das Opfer begleitenden Umstände und weissagten daraus, z. B. aus der Flamme, dem Rauch, dem Betragen des Opferthieres u. s. w. Sie stammten aus Hetrurien, wurden von Romulus in Rom eingeführt und behielten ihr Ansehen bis auf den Kaiser Constantin (337 nach Chr.), der alle Wahrsagerei bei Todesstrafe verbot. Ihre Anzahl belief sich zuletzt auf 70; ihr Vorsteher hieß Summus haruspex oder Magister publicus.

Harvey (William, Harvaeus), wurde zu Folkstone in Kent am 1. April 1578 geboren, und starb am 3. Juni 1658. Er war Leibarzt der Könige Jakob des Ersten und Carl des Ersten, Professor der Anatomie und Chirurgie an dem Collegium der Aerzte zu London, das er während seines Lebens zum Gegenstande seiner Wohlthaten machte. Ihm gehört die Ehre, den Blutumlauf entdeckt zu haben; obgleich man behauptet, daß Cäsalpin und der Jesuit

Fabri vor ihm denselben gelehrt haben sollen. Das Wahre ist, daß Harvey zuerst ihn öffentlich vortrug, und seine Entdeckung hierauf in einem Werke, das den Titel führt: »Exercitatio anatomica de motu cordis et sanguinis,« Carl dem Ersten gewidmet, 1628 zu London gedruckt, bekannt machte. Die Aerzte widersetzten sich der Harvey'schen Ansicht hartnäckig, und behandelten ihren Entdecker als einen Visionair. Sie suchten ihn bei Carl zu stürzen. Er vertheidigte sich; er erwiederte, er wiederholte seine Erfahrungen, und die Wahrheit trat endlich ans Licht. Doch man verfolgte ihn von einer andern Seite. Als er zuerst seinen Fund den Kunstbrüdern mittheilte, schrien sie ihn erst für wahnsinnig und für eine Neuerung aus; als sie aber nicht mehr umhin konnten, der Entdeckung ihren Beifall zu zollen, und sie aufzunehmen, behaupteten sie, die Idee derselben sey sehr alt. Auf alle Fälle mußten doch die Neidischen eingestehen, daß die Lehre vor ihm nur sehr dunkel sey gelehrt worden. Hume sagt von diesem Werke: es herrsche in demselben jene Wärme und jener Adel, wie sie so natürlich dem Erfindungsgenie eigen sind. Carl zeichnete den Mann aus, und gestattete ihm Hirsche aus den königlichen Forsten zu Versuchen über die Zeugung der Thiere. Von diesem berühmten Arzte hat man noch folgende Schriften: »De circulatione sanguinis,« Rotterdam 1649; »De generatione animalium,« London 1651. Während der Unruhen, die gegen das Ende der Regierung Carls des Ersten herrschten, wurde Harvey's Haus geplündert; ein großer Theil des letztern Werkes ging hierbei verloren, und selbst der Rest würde nicht bekannt geworden seyn, wenn nicht Georg Ent den Verfasser fast dazu gezwungen hätte, es 1651 drucken zu lassen. Harvey beweist in demselben durch Versuche, daß alle lebende Wesen ihren Ursprung aus Entwickelung der Keime nehmen. Ein andres Werk heißt: »de Ovo«; und endlich eins in eng-

lischer Sprache mit dem Titel: »Neue Grundsätze der Philosophie«. Seine Schriften erschienen zu London 1766. Der große Mann besaß eine eben so anspruchlose Bescheidenheit, als sein Genie tiefblickend war: die erste bewies er in dem Streite für seine Entdeckung; er behandelte seine Gegner sanft und milde, und besonders den Riolan, der ihn mit Heftigkeit angegriffen hatte; er nahm selbst den Mann, dem er doch so sehr überlegen war, zum Richter. Harvey erlebte, nach einer Bemerkung des Hobbes, daß seine Lehre über den Blutumlauf allgemein angenommen wurde; vielleicht ist er unter denen, welche den Kreis des Wissens durch nützliche Kenntnisse vermehrten, der Einzige, dem dies zu Theil ward. Das Original-Manuscript seiner Vorlesungen befindet sich im Museum von Hans Sloane; das Parlament hat es als Nationalgut gekauft.

Hartsoeker (Nicolaus), geb. zu Gouda in Holland 1656, legte sich vorzüglich auf Physik und Mathematik, war Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Paris und Berlin, und erhielt vom Czar Peter einen Ruf nach Moskau, zog aber den Aufenthalt in Amsterdam vor. Aus Dankbarkeit erbaute ihm der Magistrat dieser Stadt, auf einer der Basteien eine Art von Observatorium, und hier verfertigte er einen großen Brennspiegel, nach Muster des Archimedischen. Der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz zog ihn nach Heidelberg, allein nach dem Tode desselben, kehrte er nach Amsterdam zurück, lebte dort noch einige Jahre und starb zu Utrecht 1725, mehrere gehaltvolle Werke hinterlassend.

Harwich (Hartwich), Stadt in Essexshire in England, am Ausfluß des Stour in die Nordsee, mit einem Hafen; 665 H. 4050 E. Schifffahrt, Seehandel, Schiffswerfte, Leuchtthurm, Ueberfahrt nach Helvötsluys in Holland.

Harz, Deutschlands nördlichstes Hauptgebirge, von wo sich ge-

gen N. nach der Ost- und Nordsee eine, nur von unbedeutenden Hügeln unterbrochene, große Ebene erstreckt. Der Harz ist ein freistehendes, aber von niedrigen Hügelketten umgebenes Gebirge, das 16 Meilen lang und 4—6 M. breit ist. Die wahren Harzgebirge fangen östlich im Mansfeldischen an, gehen durch das Anhalt-Bernburgische, die Grafschaften Stolberg, Hohenstein und Wernigerode, einen Theil von Halberstadt und Blankenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel und Grubenhagen, wo sie sich gegen W. bei der braunschw. Stadt Seesen endigen. Ihr Flächeninhalt beträgt 64 QM. mit 56,000 Einw. in 40 Städten, Fl. und vielen Dörfern, wovon Hannover den größten Theil besitzt. Man theilt den Harz in den Ober- und Unterharz, und zwar in zweifachem Sinne. In der Bergmannssprache werden die 7 Bergstädte, das Amt Elbingerode, Lauterberg, die Königshütte und die Hütte bei Gittelde zum Oberharz gerechnet; der Unterharz begreift nach dieser Eintheilung bloß den Rammelsberg bei Goslar mit seinen Hütten, und das Salzwerk bei Harzburg. Im weitern Sinne hingegen scheidet der Brocken, der höchste Berg der ganzen Kette, welcher den Kern des Gebirges bildet, den Harz in den Ober- und Unterharz. Was nämlich im W. des Brocken liegt, heißt der Oberharz, und ist der höhere, erzreichste und größere Theil; was ostwärts vom Brocken liegt, bildet den Unterharz, welcher den Oberharz an Naturschönheiten übertrifft. Der Brocken theilt die Gewässer: alle östliche, als die Zorge, Wipper, Eine, Selke, Bode und Holzemme, gehen in die Elbe; alle westliche, als die Oder, Sieber, Söse, Nette, Innerste, Ocker, Radau, Ecker und Ilse, fallen der Weser zu. Weit höher als der Harz sind in Deutschland die deutschen Alpen, das Riesengebirge und der Schwarzwald. Der Brocken, die höchste Kuppe des Harzes, ist 3489, nach Andern 3435 Fuß hoch; diesem folgen der Bruchberg (2755 F.), der Wormberg (2667 F.) und die Acker-

mannshöhe (2605 F.). Der Theil des Harzes, den der Brocken mit dem ihm zunächst liegenden Hauptstocke des Gebirges einnimmt, besteht allein aus Granit; dann kommen die Berge der zweiten Ordnung, deren charakteristisches Kennzeichen die Grauwacke ist; am Fuße dieses Grauwackengebirges, in welchem vorzüglich der Erzreichthum sich befindet, sind rund um den Harz Flötzgebirge gebildet, die man unter dem Namen des Vorharzes begreift. Das Klima, besonders des Oberharzes, ist kalt. Erst zu Ende Mais läßt in der Regel der Frost nach, und schon zu Ende Septembers stellt sich derselbe wieder mit Schneegestöber ein, und selbst im Juni sind Nachtfröste keine Seltenheit. Die eigentlich warme Witterung dauert kaum 6 Wochen, und selten schmilzt auf den höchsten Kuppen der Schnee vor dem Junius; das Ofenfeuer verlischt auch im hohen Sommer nicht. Die Oberfläche des Harzes ist bis auf die Spitze des Brockens durchaus bewaldet (allein der hannöv. Antheil hat 286,363 Morgen Waldung). Auf dem Brocken selbst steht die Fichte zu einem Zwergbaum zusammengeschrumpft; auf den niedrigern Bergen vermischen sich mehrere Arten von Laubholz mit den Nadelhölzern, und die Flötzgebirge sind mit den schönsten Eichen, Buchen, Birken rc. bedeckt. Auch hat das Gebirge einen Ueberfluß an Waldbeeren, an Trüffeln und Morcheln, an officinellen Pflanzen, an isländischem Moose und dem schönsten Graswuchs; im Sommer nähren sich große Heerden von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Pferden von seinen aromatischen Kräutern. Der Getreidebau auf dem Oberharze beschränkt sich höchstens auf Hafer; der Unterharz treibt schon hin und wieder Feldbau. In den Waldungen gibt es vieles Wild, als Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Füchse, wilde Katzen rc. Der Reichthum des Harzes besteht, außer den beträchtlichen Waldungen, in Gewinnung von mancherlei Mineralien. Diese bestehen in wenigem Golde (seiner Sel-

tenheit wegen schlug man daraus ehemals Ducaten mit der Inschrift: Ex auro hercyniae) aus dem Rammelsberge, vielem Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Arsenik, Braunstein, Vitriol, Granit, Porphyr, Schiefer, Marmor, Alabaster rc. Man schätzt den Ertrag der hannöv. Bergwerke auf 1 Mill. Thaler, wovon aber wenig reiner Ueberschuß bleibt. Doch lebt davon der größte Theil der Bewohner des Harzes. Die Städte des Oberharzes sind sämmtlich offen. In den gewöhnlichen Häusern ist bloß der 1—3 Fuß hohe Grund, der Heerd und die Brandmauer von Stein, alles Uebrige von Holz; die Kirchen selbst sind so gebaut. Die Häuser sind gewöhnlich mit Schindeln gedeckt. Zu den Sehenswürdigkeiten des Harzes gehören, außer den zum Bergbau nöthigen kunstvollen Einrichtungen, der Brocken mit seiner Aussicht, jetzt auf seiner Spitze mit einem 130 Fuß langen, von Granitblöcken erbauten Wirthshause, nach seinem Erbauer, dem Grafen Stolberg-Wernigerode, die Friedrichshöhe genannt; ferner die Roßtrappe, die wildeste Gebirgsgegend und schönste Partie des Harzes bei dem preußischen Dorfe Thale; die verschiedenen Höhlen, als die Baumanns-, Biels-, Scharzfelderhöhle; das romantische Selkethal mit dem Mädchensprunge und dem Alexisbade; das wilde Ockerthal rc. s. das »Taschenbuch für Reisende in den Harz« von Gottschalck (3. Aufl., Magdeburg 1823).

Harz. Diesen Pflanzenstoff verwechselt man häufig mit den Gummiarten, mit denen er zwar oft verbunden (Gummiharz), darum aber nicht einerlei ist. Harze nennt man solche Stoffe, die aus den Pflanzen hervorquillen, an der Luft erhärten, aber nicht, wie die Gummiarten, im Wasser, sondern nur im Weingeist sich auflösen, in der Wärme zergehen und flüssig werden, an der Flamme sich leicht entzünden, und mehr oder weniger Geruch und Geschmack haben. Sie sind besonders in der Wurzel, dem Holze und den Knospen der Pflan-

zen enthalten, und lassen sich aus diesen Theilen durch die Kunst ziehen. Technisch wichtig sind z. B. das Harz aus den Nadelbäumen, der Terpentin, der Mastix ꝛc.

Harzheim (Jos. v.), ein berühmter Jesuit, geb. 1695 zu Köln a. Rh., entwickelte unter Anleitung der Väter der Gesellschaft Jesu seine ausgezeichneten Talente, und trat, nach erhaltener Magisterwürde in der Philosophie, 1712 in ihren Orden. Im Collegium zu Mailand ward er in die theologischen Wissenschaften eingeweiht, und gab zugleich Unterricht in der hebräischen Sprache. Ausgerüstet mit vielseitigen Kenntnissen, unternahm er eine literärische Reise durch ganz Italien, erwarb sich die Freundschaft der berühmtesten Gelehrten, vorzüglich eines Assemanni, Muratori, Ceva, der Cardinäle Ptolemäus und Passionäus; kehrte hierauf nach Köln zurück, wo er den Lehrstuhl der Philosophie bestieg, und nach sechs Jahren von der Hochschule mit dem Doctorhut geschmückt wurde. Er versah seitdem 14 Jahre lang die Professur der biblischen Exegese und Hermeneutik; seine historisch-kritischen Abhandlungen über die Bibel erhielten allgemeinen Beifall wegen der Tiefe und Scharfsinnigkeit der darin niedergelegten Gelehrsamkeit. Er war der Erste an der Kölner Hochschule, der theologische Sätze in hellenischer Sprache abhandelte. Das sogenannte dreigekrönte Gymnasium hatte das Glück, ihn 24 Jahre als Regens zu besitzen. Um die Verbesserung der Schulen erwarb er sich noch besondere Verdienste. Er besaß ein bewunderungswürdiges Gedächtniß. Unter den römischen Dichtern scheinen Horaz und Virgil seine Lieblinge gewesen zu seyn. Durch die öftere Lesung ihrer Gedichte und auch von der Natur begünstigt, glänzte unser Harzheim auch als Dichter. Von seiner Stärke in der Redekunst hat er bei vielen Fällen die herrlichsten Beweise gegeben. Sein hellsehender Geist umfaßte alle Zweige der Theologie und Philosophie, der Mo-

ral, der heiligen, profanen und literärischen Geschichte ꝛc. Er besaß nebstdem noch eine große Kenntniß in der Münz- und Wappenkunde. Die heil. Schrift, die Classiker der Hellenen und Römer, so wie der vorzüglichsten neueren europäischen Völker — mit Ausnahme der Briten — las er in ihrer Ursprache. Schon über 60 Jahr alt, faßte er den Entschluß, die Decrete aller kölnischen Kirchenversammlungen, die er seit vielen Jahren mit der größten Sorgfalt aufgesucht und gesammelt hatte, im Drucke erscheinen zu lassen. Mit einem felsigen Muthe wagte er sich in dieses weite, unübersehbare Gefilde. Durch seinen rastlosen Eifer brachte er in einigen Jahren eine große Menge alter Synoden und dahin gehöriger Stücke zusammen, wobei ihm die Sammlung des Schannat bei seiner Arbeit sehr nützlich war, an deren Vollendung ihn sein plötzlicher Tod (1763) hinderte. Von seinen vielen Schriften erwähnen wir außer den genannten noch: »Bibliotheca Scriptorum Coloniensum«; historisch-kritischer Catalog der Dombibliothek.

Hase, 1) (Friedrich Traugott), geb. 1754 zu Steinbach bei Penig, st. 1823 als königl. sächs. Kriegsrath und geh. Cabinetssecretair zu Dresden. Er schrieb: »Gustav Aldermann,« Leipzig 1779, 2 Thle.; »Friedrich Mahler, ein Beitrag zur Menschenkunde,« ebend. 1781; »Geschichte eines Genies,« Leipzig 1780, 2 Thle., u. a. m. Er war auch Herausgeber des leipziger Musenalmanachs auf das Jahr 1776—78. 2) (Karl Bened.), geb. den 11. Mai 1780 zu Stadt Sulza bei Naumburg, bildete sich in Weimar unter Böttiger, später in Jena und Helmstädt zum gründlichen Philologen, ging 1801 nach Paris, wo ihm der Graf Choiseul-Gouffier, nach Villoisons Tode, die Herausgabe des »Laurentius Lydus de magistratibus Romanorum,« Paris 1805, n. Ausg. 1825, auftrug. Später wurde er auf der königl. Bibliothek im Departem. der Handschriften

angestellt, und ihm ein Theil der Erziehung von Ludwig Napoleons Sohne übertragen, so wie endlich 1816 ihm seine gründliche Kenntniß der neugriechischen Sprache die Professur derselben verschaffte. Am meisten zeichnete er sich durch Studium der byzantinischen Schriftsteller aus, gab den Leo Diaconus und einige andere derselben als Anhang zur pariser Ausgabe dieser Historiker, Paris 1819, heraus und arbeitet jetzt an der Herausgabe des Psellus und einiger Chronographen. 3) (Heinrich August), Neffe von H. 1), geb. 1789 zu Altenburg, studirte Theologie, lebte dann eine Zeitlang als Erzieher in Kurland, ging nach seiner Rückkehr nach Paris und Italien, dann nach Dresden und ist dort jetzt Inspector des Antikencabinets. Schrieb: »Nachweisungen für Reisende in Italien,« Leipzig 1821; »Uebersichtstafeln zur Geschichte der neuern Kunst,« Dresden 1828; »Griechische Alterthumskunde,« ebend. 1827, u. m.

Hasenclever (Peter), einer der scharfsinnigsten Männer seines Standes, der seine kaufmännischen Geschäfte mit einem umfassenden, in die großen Welthändel eingreifenden Geiste führte. Er war zu Remscheid im Bergischen 1716 geboren, widmete sich von Jugend auf Fabrik- und Handelsgeschäften, bereis'te wiederholt die meisten europäischen Länder, und trieb lange sehr bedeutende Geschäfte, vorzüglich in Frankreich, Lissabon, Cadix, London u. Nordamerika. Ein bedeutendes Vermögen, das sein redlicher Fleiß erworben hatte, ging ihm hier durch Betrug und Ungerechtigkeit verloren, und er verließ England, für dessen amerikanischen Eisenhandel er vortheilhaft zu wirken angefangen hatte, ohne die Früchte seiner Anstrengungen geerntet zu haben. Darauf ließ er sich zu Landeshut in Schlesien nieder, machte sich um den schles. Leinwandhandel vielseitig verdient, begründete noch in seinem Alter ein ansehnliches Etablissement, bei dessen Verwaltung er allenthalben eben so viel Einsicht als Rechtschaffenheit zeigte, und

starb, allgemein geachtet, 1792. Er hat mehrere Schriften hinterlassen, die Beweise seiner ausgebreiteten Kenntnisse sind.

Hasenscharte (labium leporinum, Chir.), eine widernatürliche Spaltung der Oberlippe und gewöhnlich ein Bildungsfehler. Durch zufällige Verletzung können beide Lippen gespalten werden. Sie hat, wenn sie beträchtlich ist, außer der Verunstaltung, auch belästigenden Ausfluß des Speichels, Schwierigkeit zu saugen, kauen, schlukken und sprechen zur Folge. Bisweilen erstreckt sich die Spaltung auch auf die Gaumenhaut, den weichen, ja selbst den harten Gaumen. Zuweilen ist die Lippe doppelt gespalten, mit einem mittlern Stücke zwischen den Spalten. Die Hülfe gegen die H. besteht in der Operation und wird am besten bei noch zarten Kindern verrichtet, indem man die Lippenränder mittelst einer Schere oder auch eines Bisturi's wegnimmt und die nun blutigen Ränder durch eine blutige Naht vereint. Die Operation erfordert ihre eignen Cautelen, die auch nach den Umständen verschieden sind, unter deren Wahrnehmung aber sie meist gelingt.

Häser (Charlotte Henriette), eine berühmte Sängerin, geb. 1789 zu Leipzig, war unter 5 Kindern die einzige Tochter des damal. Musikdirectors der leipziger Universität, J. G. Häser. Die frühere Bildung ihres Talents verdankt sie ihrem Vater und dem trefflichen Musikdirector Schicht in Leipzig. Im Concert in Leipzig trat sie nur in untergeordneten Solopartien auf. Aber überraschende Fortschritte machte sie, als sie unter der Leitung des Musikdirectors Gestewitz und des Sopranisten Ceccarelli ihre Studien fortsetze. 1804 wurde sie bei der italien. Oper in Dresden angestellt u. konnte in einigen Jahren mit der Signora Pär wetteifern. 1807 reis'te sie, begleitet von ihrem Bruder Aug. Ferd., gegenwärtig Chordirector in Weimar, über Prag und Wien nach Italien. Ihre schöne Stimme, ihre Kunstfer-

tigkeit und ihr anhaltendes Studium, die Vortheile der ital. Gesangsmethode mit deutscher Gründlichkeit zu verbinden, erwarben ihr auch dort allgemeinen Beifall. Im bürgerlichen Leben erhöhete sie ihren Ruf durch strenge Sittlichkeit und eine seltene Bescheidenheit. Man erwies ihr in Bologna die Ehre, welche ihr auch später von mehreren Kunstanstalten Italiens zu Theil wurde, ihr das Decret als Mitglied der Accademia filarmonica zu überreichen. Die ausgezeichnetsten Bühnen Italiens wetteiferten um ihren Besitz. Sie ward zu wiederholten Malen nach Rom berufen, wo sie einen seltenen Triumph errang; auch war sie die erste Sängerin, die in Italien in Männerrollen auftrat, und es wagen konnte, mit den gefeierten Künstlern Crescentini, Veluti u. A. m. zu wetteifern. In Neapel wurde die junge Künstlerin am großen Theater S.-Carlo für ein ganzes Jahr angestellt, und hier, wie in mehreren großen Städten Italiens, wurde sie gewöhnlich nur la divina Tedesca genannt. 1812 reis'te sie nach Deutschland, sang in München, ging von da wieder zurück nach Rom, entsagte den Kränzen des öffentlichen Beifalls und wurde die Gattin des wohlhabenden und geachteten Advocaten Vera. Als solche und als Mutter lebt sie glücklich und geachtet, und widmet ihr herrliches Talent nur den Ihrigen und einem ausgewählten Kreise von Kunstfreunden. Man bewundert an ihrem Gesange vornehmlich die Einfachheit und Innigkeit des Ausdrucks bei vollkommener Ausbildung und Fertigkeit einer glockenreinen Stimme.

Haß (Psychol.) als ein Grundaffect, ist Gegensatz der Liebe u. wird durch Alles erregt, was dem menschlichen Streben nach Lebensvortheilen absichtlich hemmend entgegentritt; er bezieht sich also eigentlich nur auf Personen oder lebende Wesen, nicht auf leblose Gegenstände, die bloß Abscheu oder Widerwillen erregen können. In dem Gefühle des Hasses glaubt Jeder einen Anspruch zu haben, ungehemmt

einen Lebenszweck verfolgen oder des ungestörten Besitzes eines Lebensvortheils sich erfreuen zu dürfen, den ein Anderer feindlich vereitelt, entzieht oder verkümmert. Die Moral verbietet, die Gefühle des Hasses zu nähren, obgleich H. als Affect von der menschlichen Natur unzertrennlich ist. Je höhere Ansprüche ein Mensch an das Leben macht, und je weniger Eigenvermögen er besitzt, diese Ansprüche zu behaupten, desto leichter gibt er sich den Gefühlen des Hasses hin. Er kann auch auf mehrere Menschen übertragen werden. So ist der Haß in Familien erblich und pflanzt sich auch wohl als Nationalhaß fort. Den weitesten Kreis hat er als Menschenhaß, obgleich dieser nur in einem ganz gestörten Gemüthe Wurzel fassen kann. Zur Leidenschaft gesteigert, hat er auf Geist und Körper den nachtheiligsten Einfluß.

Hassan, 1) der älteste Sohn des Ali und Enkel Muhammeds; nach des Vaters Ali Tode Khalif, jedoch nur in Chaldäa und dem pers. Irak anerkannt. Er verglich sich aus Gottesfurcht mit Moavi, nach einer Regierung von 6 Monaten, und st. in Medina an Gift 670 n. Chr. 2) H. al Askari, der 11. Imam, zu Medina 846 n. Chr. geb.; war sehr tapfer und freigebig, dadurch dem Khalifen Motamed verdächtig, nach Askar gebracht und dort mit seinem Vater 873 vergiftet. 3) H. Sabah, eigentl. H. Ibn Aly Humeyry, Scheich, der erst in Persien und Syrien zum Vortheile der Fatimiden in Aegypten gegen die Abassiden zu Bagdad predigte, und endlich 1090 n. Chr. falsche Commentarien über den Koran ausbreitete und eine neue Secte, die Assasinen, stiftete. Er regierte als Oberhaupt der Ismaelier in Iran und st. 1124. Seine 7 Nachkommen regierten bis 1276, wo der letzte, Rokneddin, st. 4) H. Alaeddin, Sohn des Hussain und Enkel des Sam al Gauri, der 6. König vom Hause der Ghaurs, welches den Thron von Firuz Keubh

in Persien im 12. Jahrh. besaß. Er zeichnete sich durch seine Grausamkeit aus. 1149 ließ er, nach der Eroberung von Ghasna, die Gebeine aller Sebuktegischen Sultane ausgraben und in ein glühendes Feuerbecken werfen, weshalb er den Beinamen Gehansuz, Mordbrenner der Welt, erhielt; bald darauf ward er vom Seldschukken-Sultan Sandschar bekriegt und gefangen, jedoch wieder freigelassen und starb 1157. 5) H. Buzruk, der Große, und 6) H. Kudschuk, der Kleine, von denen der erstere Oberhaupt und Stifter der Dynastie der Hekhanier oder Ilikhanier, einer Nebenfamilie des Dschingiskhan, wurde, den berühmten Scheich Avis zum Nachfolger hatte und 1356 st.; der andere wurde Stifter der kleinen Dynastie der Dschubanier. 7) H. Pascha, berühmter Feldherr des 15. Jahrh., welcher wegen seiner Tapferkeit und Siege den Beinamen Usum Cassam erhielt. Er war ein armenischer Fürst aus der Familie der Tekellu, der sich Persien unterwarf. 8) H. Ali, Sohn des Gehon Schah, der vierte u. letzte Sultan der Turkomanen vom Stamme des schwarzen Schöps. Er suchte seinen, von Usumassan ermordeten Vater 1467 zu rächen, wurde von seinen Leuten verlassen, gefangen und ermordet. 9) H. Pascha, ein Kaimakan Muhammeds III., welcher zum Heile der Waffen seines Herrn achttägige Gebete in Constantinopel halten ließ (1596), wegen des Mißgeschicks der Türken in Ungarn. Diese Gebete, vorzüglich durch Kinder verrichtet, von den Hymnen der Muezzins und den Thränen und Seufzern der Männer und Weiber begleitet, bilden die große Buße der Muhammedaner in Zeiten öffentlichen Unglücks. 10) H. Bei, Abgeordneter Sultan Achmeds I., welcher 1613 alle alte Heiligthümer des Propheten von der Kaaba zu Mekka nach Constantinopel schickte, nebst einer goldenen Platte, mit Perlen, Rubinen und Smaragden besetzt, die auf dem Grabe des Propheten zu Medina lag, ihre Stelle aber mit einem Diamant von

großem Werthe ersetzte. Aus dem Holze der alten Kaaba ließ er für den Sultan einen schönen Stock machen. 11) H. Pascha, Großvezier, erwarb sich allgemein den Ruhm eines rechtschaffenen Mannes durch treue Verwaltung, befehligte die türkischen Truppen im Jahre 1790 gegen die Russen, wurde aber besiegt und deshalb zu Schiumla 1791 enthauptet. 12) Mehrere andere Fürsten und Feldherren.

Hasse (Johann Adolf), poln. u. churf.-sächs. Oberkapellmeister, einer der berühmtesten Componisten Deutschlands aus den drei ersten Viertheilen des 18. Jahrh., war zu Bergedorf bei Hamburg 1699 geboren. Schon als Knabe verrieth er, daß ihn die Natur zur Tonkunst bestimmt habe, und als der große Musikfreund J. U. König seine außerordentlichen Talente bemerkte, empfahl er den 13jährigen Hasse als Tenorist für das Hamburger Opern-Theater, wo er sich in 4 Jahren, sowohl als Sänger wie auch als Klavierist, so trefflich ausbildete, daß er in seinem 17. Jahre als Hof- u. Theatersänger nach Braunschweig berufen wurde. Seine 1723 componirte Oper Antigonus erhielt bei der Aufführung lauten Beifall. Bisher hatte er sich bloß seinem Genie überlassen, jetzt aber entschloß er sich, in der Schule eines italien. Kontrapunktisten die Composition gründlich zu studiren. Der Herzog von Braunschweig gab ihm dazu die Erlaubniß, und so eilte er 1724 nach Italien. Seine bewundernswürdige Fertigkeit auf dem Klavjere ließ er hier besonders glänzen, weniger seinen Gesang; doch verlor er indeß sein Ziel nicht aus dem Auge, sondern fing zu Neapel, unter der besondern Leitung des berühmten Porpora an, die Regeln des Kontrapunkts zu studiren. Bald lernte ihn Scarlatti kennen, gewann ihn so lieb, daß er ihn seinen Sohn nannte, und half ihm treulich in der Ausbildung seiner Talente. Eine Serenade, die er für einen Bankier componirte, verrieth zuerst den Italienern den großen Componisten. Sie wurde mit lautem

Beifall aufgenommen, und bahnte ihm den Weg zu seinem künftigen Glücke, indem er sogleich den ehrenvollen Auftrag erhielt, eine Oper für das königl. Theater zu componiren, durch welche er sich nicht nur durch ganz Italien den Namen il caro Sassona erwarb, sondern sie wurde auch gleichsam die Losung für die ersten Städte dieses Landes, sich um ihn, als Malstro an der Spitze ihrer Operorchester, zu bewerben. 1727 ging er nach Venedig, wo seine nachherige Gattin, Faustina Bordoni, damals in ihrer schönsten Blüthe und der Gegenstand allgemeiner Verehrung, als sie einst in einer Akademie seinem Spiele auf dem Flügel mit Entzücken horchte, ihm ihre Gunst schenkte, und zu seiner guten Aufnahme vieles beitrug. Es wurde ihm die Kapellmeisterstelle am Conservatorio dell Incurabili übertragen, und hier besitzt man noch ein Miserere von ihm, eine wunderbare Composition. Sein Ruhm verbreitete sich von Italien aus auch in Deutschland, und der Dresdner Hof that ihm die glänzendsten Anerbietungen, um ihn an der Spitze seiner Kapelle zu sehen. Er ging 1731 als Oberkapellmeister dahin, mit 12,000 Thlr. Gehalt für ihn und seine Gattin, und schrieb noch im nämlichen Jahre die Oper »Cleofida o Alessandro nelle Indie.« Sie wurde in wenigen Wochen sieben Mal mit großer Pracht von den größten Sängern und Sängerinnen Italiens aufgeführt. Nach einigen Monaten ging er auf dringende Einladungen wieder nach Italien, besuchte die Städte Rom, Neapel, Mailand und Venedig, und hielt sich bis 1740 abwechselnd in jenem Lande u. in Deutschland auf. Sie buhlten nämlich um seinen Besitz, und mehrere Jahre mußte er abwechselnd beiden Ländern seinen Aufenthalt schenken, um beide zu befriedigen. Früher hatte man ihn nach London berufen und ihm die Direktion der dortigen Oper angetragen, um bei den Zwistigkeiten mit Händel diesem einen würdigen Componisten entgegen zu stellen. »Ist Händel todt?« war seine erste Frage,

und lange widerstand seine Bescheidenheit; erst nach wiederholten Aufforderungen ging er 1743 nach England, wo er zwar mit großen Ehren empfangen wurde und seine Oper Artaxerxes unter allgemeinem Beifall aufführte, dessen ungeachtet aber nicht lange verweilte. Er kehrte nach Dresden zurück, und da sein Nebenbuhler Porpora diese Stadt verlassen hatte, so bestimmte ihn dieser Umstand, verbunden mit der günstigen Aufnahme, die er am Hofe fand, seine Reisen nach Italien gänzlich einzustellen. Als Friedrich der Große nach der Schlacht bei Kesselsdorf (18. Dezember 1745) in Dresden eingerückt war, genoß Hasse die Ehre, den Befehl von diesem kunstliebenden Monarchen zu erhalten, die Oper Arminio mit allen Verzierungen und Ballets auf dem königl. Theater aufzuführen. Trotz der allgemeinen Bestürzung wurde dies zur Zufriedenheit des Königs ausgeführt, und Hasse mit Beifall und Geschenken (1000 Thlr. und einem Demantring) belohnt. Der Verlust seiner Tenorstimme 1755, welche nach zwanzig Jahren in eine solche Heiserkeit überging, daß man ihn beim Sprechen kaum verstehen konnte, war vielleicht noch nicht so beträchtlich, als der Verlust seiner sämmtlichen Bücher und Handschriften, welche eben zur vollständigen Ausgabe aller seiner Werke geordnet waren, und die er 1760 durch das Bombardement von Dresden einbüßte. Als 1763 am Dresdner Hofe große Veränderungen eintraten, wurde H. in Pension gesetzt. Er verließ jetzt Dresden, für dessen Vergnügen er 25 Jahre lang gearbeitet hatte, auf immer, und begab sich nach Wien, wo er in den nächsten Jahren noch 6 Opern setzte, worunter seine letzte, Ruggiero, 1771 bei Gelegenheit der Vermählung des Erzherzogs Ferdinand zu Mailand aufgeführt wurde. Auch im Greisenalter componirte er noch für die Kirche, unter andern für seine Beerdigung ein Requiem mit einem Feuer und einer Grazie, die keine Abnahme der Kräfte zeigten. Seine letzten Jahre verlebte er im Kreise seiner Fa-

milie zu Venedig, woselbst er seine Thätigkeit noch an verschiedenen Arbeiten bewährte und endigte hier 1783 seine Tage. Hasse ist, nach dem Urtheile eines einsichtsvollen Kunstrichters, der natürlichste, einsichtsvollste eleganteste Componist seiner Zeit, der dabei am meisten geschrieben hat. Gleich Freund der Poesie und der Musik, zeigt er eben so viel Beurtheilung als Genie, sowohl im Ausdrucke der Worte als in Begleitung der lieblichen und zärtlichen Melodien, welche er den Sängern gibt. Er betrachtet beständig die Stimme als den Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit auf der Bühne, und unterdrückt sie niemals durch ein gelehrtes Geschwätz mannichfaltiger Instrumente oder arbeitender Begleitungssätze; vielmehr ist er immer darauf bedacht, ihre Wichtigkeit zu erhalten, gleich einem Maler, der der Hauptfigur in seinem Gemälde das stärkste Licht giebt. Er hat so viel geschrieben, daß er gestand: er würde manches seiner Stücke selbst nicht mehr kennen, wenn es ihm zu Ohren oder zu Gesichte käme. Nur allein an Opern hat er die von Metastasio alle, den Themistokles ausgenommen, die meisten davon zwei Mal, einige darunter drei, ja vier Mal in Musik gesetzt. Außer diesen noch verschiedene von Apostolo Zeno, ohne seine Oratorien und andere Kirchensachen. Diese Menge vortrefflicher melodischer Compositionen hatten das große Verdienst für die deutschen Componisten, daß sie ihren bisher rauhen und gothischen Geschmack, der größtentheils in einem von aller Melodie entblößten, harmonischen Gewebe bestand, umbildete. Sein Ruhm ist auch seinen größten Verdiensten angemessen, und besonders verehren ihn die Italiener noch immer als einen der größten Componisten. Hasse war von Person lang und in seinem Alter mehr als gewöhnlich stark. Er hatte dabei eine angenehme Bildung und aus seinem Betragen leuchtete viel Edelmuth und ein gutes Herz. — Seine Gattin, Faustina Bordoni, geb. zu Venedig 1700, ver=

dient als eine der größten und schönsten Sängerinnen des 18. Jahrh. besondere Erwähnung. In ihrem 16. Jahre betrat sie zuerst in ihrer Vaterstadt das Theater; überall, wo sie sich hören ließ, ward sie als eine neue Sirene vergöttert. Zu Florenz wurden ihr zu Ehren Denkmünzen geprägt, und ihr Ruf, durch ihre blühende Schönheit noch vermehrt, war außerordentlich. 1726 ging sie mit 15,000 Gulden Gehalt nach Wien, und 1724 wurde sie unter noch vortheilhafteren Bedingungen nach London berufen. In Dresden, wo sie sich mit H. verband, sang sie 1731 zum ersten Male und war seitdem die treue Gefährtin ihres Gatten. Eine vortreffliche Schilderung dieser seltenen Frau hat Rochlitz geliefert in s. »Denkmalen glückl. Stunden,« Bd. I.

Hasselquist (Friedrich), schwedischer Naturforscher u. Schüler Linné's, war 1722 zu Toernwalla in Ostgothland geboren. Bei dem Tode seines Vaters, der hier Pfarrvicarius gewesen, war er mittellos; allein er rang muthig mit dem Glücke und erwarb sich Freunde, die seine Studien unterstützten. In Upsala, wohin er 1741 gekommen war, beschäftigte ihn vorzüglich das Studium der Naturgeschichte, und er machte darin unter Linné große Fortschritte. Als sein geistvoller Lehrer erwähnte, daß die Naturgeschichte von Palästina bei weitem nicht so erläutert sey, wie die der meisten Gegenden Asiens, fühlte Hasselquist das heißeste Verlangen, dieses Land zu untersuchen. Er besiegte alle Schwierigkeiten, die sich ihm in den Weg legten, und schiffte sich 1749 nach Smyrna ein. Von da ging er nach Kahira, untersuchte die Pyramiden, die Mumien, das Steigen des Nils, und sammelte Naturerzeugnisse. 1751 ging er über Damiette und Jaffa nach Palästina. Hier besuchte er von Jerusalem aus die Ufer des Jordans, den Berg Tabor, Jericho, Bethlehem, Tyrus und Sidon. Mit unermüdlichem Eifer forschte er in allen Reichen der Natur, und brachte eine reiche Sammlung von Pflanzen, Mineralien, Insecten,

Fischen rc. zusammen, ja auch auf arabische Handschriften, auf Mumien und Münzen erstreckte sich seine Aufmerksamkeit. Eben im Begriff, nach Schweden zurückzukehren, wurde er von einer Krankheit befallen, die ihn 1752 in dem blühendsten Alter wegraffte. Seine Sammlungen wurden nach Schweden gebracht, und aus s. Papieren das an trefflichen Bemerkungen so reiche Werk: »**Iter Palaestinum,**« 1757, herausgegeben.

Häßler (Joh. Wilh.), einer der größten Clavier- und Orgelspieler seiner Zeit, geb. zu Erfurt 1747, ward von seinem Vater zu einem Handwerk — zum Mützenmacher — bestimmt, suchte aber zugleich seine außerordentliche Neigung zur Tonkunst zu befriedigen, und genoß seit seinem 9. Jahre des Organisten Kittel, eines Schülers Seb. Bach's, trefflichen Unterricht. In seinem 14. Jahre, als er unter die Gesellen aufgenommen wurde, erhielt er auch die Stelle eines Organisten an der Barfüßer-Kirche. Als Mützenmacher und Musiker ging er auf Reisen, übernahm aber nach seines Vaters Tode mit seiner Mutter gemeinschaftlich die Fabrik. Seit 1771 durchreiste er Deutschland, mehr als Tonkünstler, denn als Kaufmann, genoß in Hamburg und Leipzig, zu seiner größern Vervollkommnung, den Umgang von Bach und Hiller, gab dann seine Fabrik auf, um ganz der Musik zu leben, und ging 1790 nach Petersburg, wo er den Großfürsten und Großfürstinnen Clavierunterricht ertheilte. Hierauf wandte er sich nach Moskau, wo er viele Concerte gab, flüchtete 1812 bei dem großen Brande auf das Landgut eines Grafen, kehrte 1819 wieder in die Stadt zurück u. st. das. am 25. März 1822. Die Fertigkeit, mit welcher Häßler alle Stücke vom Blatte spielte, die Präcision und der Ausdruck, durch welche er, besonders auch im Phantasiren, auf der Orgel und dem Clavier in Erstaunen setzte, erwarben ihm den Ruf eines der größten Virtuosen auf seinem Instrumente, so

wie seine Compositionen, besonders fürs Clavier und fürs Forteplano, ebenfalls schätzbar sind. Seine Anspruchslosigkeit, so wie sein bescheidener und gutmüthiger Charakter, erwarben ihm überall, wohin er auf seinen Reisen kam, allgemeine Achtung und Liebe.

Hastati (röm. Ant.), der 3. Theil des röm. Fußvolks; sie bildeten im Treffen das 1. Glied (die principes das 2., die triarii das 3., die velites standen nicht in Reihe und Glied); so genannt, weil sie anfangs mit der hasta (später mit pilis) bewaffnet waren; meist junge, blühende Leute, in Ordines (Compagnien) getheilt (primus hastatus, secundus h. [ordo] etc., die 1., die 2. rc. Compagnie). Als eine Legion 3000 Mann stark war, betrugen die H. 1200, welche Zahl mit der der Legion wuchs. Waffen: länglicher Schild (scutum), spanischer Degen (gladius hispanicus), Dolch, Schwert, 2 Wurfspieße, Helm und Panzer.

Hastenbeck (Geogr.), Dorf bei Hameln im Fürstenthum Kalenberg (Königreich Hannover); hat 360 Einw. Hier **Schlacht** am 26. Julius 1757, wo die Franzosen unter dem Marschall d'Etrée die verbündeten Engländer, Hannoveraner, Hessen und Braunschweiger unter dem Herzog von Cumberland schlugen. Die Franzosen gaben die Schlacht bereits verloren, als der Herzog Befehl zum Rückzug ertheilte, unaufhaltsam bis Stade zurückging und den 8. Sept. die schimpfliche Capitulation von Kloster Seven unterzeichnete.

Hastings (Geogr.), 1) Stadt in Sussexshire in England, am Kanale; 945 H. 6100 Einw. Hafen, Fischerei. 2) Fluß in Neu-Holland, entspringt im Gebirge nördlich der britischen Niederlassungen, nimmt den Ellnborough und Forbes auf, und bildet bei seiner Mündung unter 31° 25′ S. Br. den Hafen Port Macquarie.

Hastings, 1) (Warren), berühmt durch einen der schwierigsten und kostspieligsten Prozesse, geb. 1732, war der Sohn des Pfar-

rers von Churchill, einem Dorfe bei Daylesford in Worcestershire. Er ging 1749 als Schreiber der ostindischen Compagnie nach Indien, diente in der Armee mit Auszeichnung and ward 1761 Mitglied des Gouvernem. von Bengalen. Einige Jahre darauf ging er nach England zurück, um sich von Neuem den Wissenschaften zu widmen, und stand eben im Begriff, zu Oxford eine Professur der persischen Sprache zu erhalten, als ihn die englische Regierung zum Regierungsrath in Madras ernannte. In Indien angelangt, stieg er von Stufe zu Stufe, begünstigt vom Lord North, bis zur Stelle eines General-Gouverneurs. Die erste Handlung seiner Regierung war das Bemühen, die Einkünfte, welche in außerordentliche Abnahme gekommen waren, dadurch zu vermehren, daß er eine herumreisende Committé ernannte, welche ermächtigt war, alle Ländereien in den neu erworbenen Provinzen an den Meistbietenden zu versteigern. In Ertheilung einer solchen Ermächtigung waren Hastings Absichten redlich und wohlgemeint gewesen. Es wäre ungerecht, die Bestechung von Agenten und die Folgen fehlgeschlagener Erwartungen ihm beimessen zu wollen. Nach fünf Jahren wurde, statt der so begierig verhofften Besserung, ein bedeutender Rückstand in den öffentlichen Einnahmen wahrgenommen. Ein Gewaltstreich hat oft einen andern zur Folge. Es wurde zunächst der Versuch gemacht, den erschöpften Schatz wieder mit Beute zu füllen. Man unterstützte den Vezir Suja-ul-Dowla, Nabob von Oude, in einem verheerenden Feldzuge, den er gegen die Rohillas unternahm, mit Truppen, wofür er der britischen Regierung große Summen bezahlte. Man mußte den Kaiser von Hindostan, der sich den Maratten in die Arme geworfen hatte, bald aufs Neue beeinträchtigen, und in kurzer Zeit war die Kriegsflamme in allen Theilen Indiens angefacht. Unbillig ist es jedoch, Hastings beschuldigen zu wollen, als sey er die Veranlassung eines allgemeinen Kriegs gewe-

sen. Die eigentlichen Ursachen waren die ehrgeizigen Absichten der Maratten. Der Rath von Calcutta hatte sich auf das Aeußerste entzweit; denn General Clavering, Oberst Manson und Sir Francis waren beinahe in allen Stücken den Planen des General-Gouverneurs entgegen. Sie machten dem Hofe der Direktoren offene Vorstellungen gegen sein Verfahren, und gaben verschiedenen verläumderischen Anklagen des Rajahs Nund Comar und anderer Eingebornen gegen ihn Gehör. Der edeldenkende Mann verschmähte es, zur Selbstvertheidigung seine Zuflucht zu nehmen. Statt sein Benehmen untersuchen zu lassen, ließ er den Rajah, welcher zu der in Indien so hoch geachteten Braminenkaste gehörte, bei dem Oberrichter des obersten Gerichtshofs der Fälschung anklagen. Er wurde, nach englischen Gesetzen, für ein Verbrechen verurtheilt und hingerichtet, das nach seinen eigenen nichts mehr als ein Vergehen gegen die guten Sitten war. Sein Schicksal erregte in Indien allgemeines Aufsehen und Unwillen; und nur augenblickliche Schwäche hielt die Eingebornen ab, sich zu rächen. Hastings fiel die Opposition des Generals Clavering und des Obersten Manson nicht lange beschwerlich, denn beide starben bald, und da Sir Francis einsah, wie erfolglos die seinige sey, kehrte er nach Europa zurück, um dem Hofe, der Direktion und den Ministern, welche von den Riesenplanen Hastings zur Vergrößerung des ostindischen Reichs gleichsam verblendet waren, fruchtlose Vorstellungen zu machen. Der Krieg mit den Maratten dauerte indeß mit abwechselndem Glücke fort, ja als die Präsidentschaft Bombai sich mit der von Bengalen entzweite, als die Franzosen, der Nizam von Dekan und Ayder Ali sich gegen die Compagnie verbanden, ward der Zustand der Regierung immer kritischer und beunruhigender, und außer Hastings war in Indien kein Mann, der dem Glücke hätte gebieten können. Ayder Ali und die Maratten fochten indeß eine Zeit-

lang (1780) mit Glück, als aber letztere vom englischen General Goddart bei Guzurate angegriffen und geschlagen wurden, trennten sich diese nebst dem Nizam vom Ayder Ali, schlossen für sich einen Separatfrieden und eine Allianz mit den Briten, welches Alles man dem staatsklugen Hastings verdankte. Aber als Lord North 1782 aus dem Ministerium verdrängt worden, waren dessen Gegner bemüht, auch seinen Schützlingen ein gleiches Schicksal zu bereiten. Hastings wurde auf Dundas's Antrag 1785 zurückberufen, und sogleich bei seiner Ankunft in England in ein fast unübersehbares Labyrinth von Anklagen verwickelt. Ungeachtet er die Einkünfte der Compagnie aus Ostindien von 3 Mill. Pfd. St. bis auf 5 Mill. vermehrt hatte, wurde er von den vorzüglichsten Rednern der Opposition der Räuberei und Bedrückung angeklagt, und 1783 vor Gericht gestellt. Der Staatsprozeß nahm den 13. Febr. vor dem Oberhause im Saale von Westminster seinen Anfang. Der persönlichen Haft entging Hastings durch die Leistung einer ansehnlichen Caution und durch Beibringung einiger unverwerflichen Bürgen. Manche Anklagepunkte erforderten eine genaue Untersuchung der ostindischen Angelegenheiten; es mußten Zeugen abgehört werden, die zu dem Ende von Ostindien nach London berufen wurden. Die Reden der Ankläger dauerten oft mehrere Tage. Alle diese Umstände verursachten eine so große Zögerung, daß man bereits am 15. April 1794 die 120ste Sitzung im Oberhause hielt, ohne zu Ende gekommen zu seyn. Das Publikum hatte sich indeß einstimmig für Hastings erklärt; endlich entschied seine Sache die Rückkehr des Lords Cornwallis aus Ostindien, der zum Vortheile des Angeklagten sprach und auf die großen Verdienste desselben aufmerksam machte, Ostindien den Engländern durch seine Maßregeln erhalten zu haben. Auch das großmüthige und unparteiische Zeugniß des franz. Obristen Gentil, den Hastings aus Indien verbannt hatte, sprach zu

seinem Vortheile. Es hielten sich indessen nur 29 Pairs für competent, in der Sache zu stimmen, da durch die Länge der Zeit, seit welcher der Prozeß anhängig gemacht worden war, und durch die Deklamationen des Edm. Burke, dessen blumenreiche Beredsamkeit mehr dazu gemacht war, den Verstand zu verwirren, als der Wahrheit förderlich zu seyn, ihre Aufmerksamkeit davon abgezogen worden war. Acht dieser Pairs sprachen ihr: Schuldig über ihn aus; allein er wurde durch eine Majorität von 21 Stimmen losgesprochen und nur zur Bezahlung der Gerichtsunkosten verurtheilt, die sich auf 71,000 Pfd. St. beliefen, wofür er jedoch von der ostindischen Compagnie durch ein beträchtliches Jahrgehalt entschädigt wurde. Dem Staate selbst hatte dieser Prozeß 100,000 Pfd. St. gekostet. Er verlebte den Rest seines Lebens in behaglichem Wohlstande und Abgezogenheit, bloß den Wissenschaften, bis 1818, wo er starb. Hastings Charakter ist lange der Gegenstand von Lob und Tadel gewesen, von Einigen ist er bis zum Himmel erhoben, von Andern sind seine Talente vergessen, und er mit seinen Fehlern unter die Menschheit herabgewürdigt worden. Aufrichtig muß man gestehen, daß er glänzende Talente besaß. Er strebte nach großen Dingen; allein in der Ausführung seiner Absichten nahm er in einzelnen Fällen seine Zuflucht zu Mitteln, welche jedes redliche Herz verdammen muß. Während er die innere Ueberzeugung hegte, in Verfolgung seiner Plane das Glück seiner Regierten zu beabsichtigen, wurde er zu Maßregeln verleitet, die viele unglücklich machten. Es war eine stolze Erinnerung edler Beweggründe, die ihn in den mühsamen Untersuchungen aufrecht erhielt, welchen sein Betragen bei seiner Rückkehr unterworfen wurde, und die ihn mit Erhabenheit auf diejenigen herabblicken ließ, welche die Reinheit seiner Absichten anklagten. Niemand kann die öffentlichen Handlungen seiner glänzenden Verwaltung mit Aufmerksamkeit betrachten

ohne nicht über die Mißachtung menschlicher Rechte zu seufzen, welche sie in einzelnen Fällen bezeichnete. Wenn er die indischen Fürsten überfiel, waren sie nicht bereit, über ihn herzufallen? Er kam ihnen bloß zuvor. Die Erfahrung hatte ihn gelehrt, daß diejenigen, welche sich bloß durch die Furcht gebunden fühlen, nicht lieben können, und er war überzeugt, daß, wenn er den muhamedanischen Fürsten die Gewalt raubte, welche sie über die Hindus usurpirt hatten, weit entfernt, ihnen ein Unrecht zuzufügen, er vielmehr ihnen und ihrer Nachkommenschaft einen segenreichen Dienst erwies. Hastings ist auch als ein guter Architekt, Ingenieur, selbst als Dichter bekannt, und seine Schriften über Ostindien sind schätzbar. 2) (Francis Rawdon), Ritter des Hosenbandordens, seit 1815 Marquis von, vorher Lord Moira, aus einer alten englischen Familie, geb. in Irland den 7. Dec. 1754, vortrefflich erzogen und durch Reisen in Europa gebildet, diente im Kriege gegen die Amerikaner mit solcher Auszeichnung, daß er, 23 Jahre alt, Obristlieutenant, und bald nachher Generaladjutant des brit. Heerführers Clinton wurde. Er hieß damals Lord Rawdon. 1782 kehrte er nach England zurück, wurde Pair von Großbritannien und Adjutant des Königs, beerbte seinen Oheim, den Grafen Huntingdon, und führte dessen Namen bis zu dem Tode (1793) seines Vaters, des Grafen Moira. Er nahm dann an mehreren Expeditionen zu Gunsten der franz. Emigranten Theil, widersetzte sich 1799 der Vereinigung Irlands mit Großbritannien und gehörte stets zur Opposition; erwarb sich das Vertrauen, ja die Freundschaft des Prinzen von Wales (Georg IV.), versöhnte denselben 1805 mit dem Könige, seinem Vater, und wurde zum Lordlieutenant von Irland ernannt. Unter Fox's Ministerium, 1807, stimmte er für die Abschaffung des Negersklavenhandels und für die Emancipation der Katholiken. 1814 ward er zum Generalgouverneur des brit. Ostindiens ernannt. Hier

führte er 1816 fg. den Krieg mit den Pindarees und mit dem Marattenfürsten Scindiah, indem er eben so staatsklug Bündnisse mit dem Nizam und dem Peischwa gegen die Maratten abschloß, als geschickt die Feldzüge leitete. Nach Besiegung der Pindarees und der Marattenfürsten unterwarf er Nepaul. 1823 kehrte er aus Indien, wo (statt Cannings) Lord Amherst sein Nachfolger wurde, nach England zurück. Hier waren seine Freunde sehr thätig, um die Anerkennung seiner Verdienste zu bewirken. Nach langer Verhandlung legte die ostind. Compagnie die gedruckten Berichte über des Marquis Verwaltung (sie füllten 3000 Seiten) den Theilnehmern vor; allein der Vorwurf, daß er aus Nachsicht oder Nachlässigkeit einigen Geschäftsführern der Compagnie gestattet habe, mit einem der eingebornen indischen Fürsten Geldgeschäfte zu machen, was gegen die Grundgesetze der Compagnie sey, erregte großes Aufsehen. Die Regierung war jedoch mit den Resultaten der Verwaltung des Marquis v. H. zufrieden und ernannte ihn 1824 zum Gouverneur von Malta, wo er sich seit dem Juni 1824 befindet. Man schätzt den Marquis allgemein als einen eben so aufgeklärten als rechtlich gesinnten und großmüthigen Staatsmann. Auch hat er im Oberhause früher Beweise von Beredtsamkeit gegeben, und einige Reden über den Zustand Irlands rc. drucken lassen.

Hateletten, ganz besondere, an kleinen hölzernen oder silbernen Spießchen, welche auch Hatelets heißen, auf dem Roste gebratene Fleischstückchen.

Hatrasch (türk. Staatsw.), ein Aufgebotsbefehl an die türkischen Grenzvölker in Kroatien und Bosnien, vermöge dessen sie zu einer bestimmten Zeit an einem gewissen Orte erscheinen, oder dem Kaiser eine beträchtliche Summe Geld als Strafe erlegen müssen.

Hatschier, ein Leibtrabant zu Pferde am kaiserl. Hofe zu

Wien. Die Hatschierleibgarde, die kaiserliche Leibgarde zu Pferde. — Die Trabanten-Leibgarde ist zu Fuß.

Hatti-Scherif (Hatscherif, Cati-Scherif, Chad-Scherif), welches heilige oder edle Schrift heißt, wird eine Art von Cabinetsordre des türkischen Kaisers genannt, welche augenblicklich und ohne Einwendung vollzogen werden muß, und unwiderruflich ist. Er wird aber deshalb um so genauer vollzogen, weil der Großvezier von der Art der Vollziehung dem Divan Nachricht gibt.

Haubitze, das Mittel zwischen Kanone und Mörser. Von jener hat sie die Feldlaffetten, von diesem den, gegen die Kanone genommen, kürzern Flug, weil sie gewöhnlich, ihrer Bestimmung gemäß, mit dem Arme muß können geladen werden, und deshalb nur 5 bis 6 Kaliber Länge haben darf. Indeß läßt sich dies nicht ganz fest bestimmen, weil sonst die kleinern Kaliber zu kurz und die größern zu lang werden würden; man gibt daher den fünfundzwanzig- bis dreißigpfündigen 3, und den sieben- bis zehnpfündigen 6 bis 7 Kaliber Länge. Doch leidet auch diese Bestimmung häufige Ausnahmen, so wie man auch, um eine größere Genauigkeit und Weite der Würfe zu bekommen, sich in neuern Zeiten der Einhörner und Grenadstücken bedient hat. Aus den Haubitzen werden hauptsächlich Grenaden, übrigens aber auch Feuerkugeln und Kartätschen geworfen.

Haubold (Christ. Gottlieb), geb zu Dresden am 4. Nov. 1766; ward 1789 außerordentl. Prof. der Rechte in Leipzig und 1797 ordentl. Prof. derselben; er st. als Domherr, Oberhofgerichtsrath rc. 1824. Seine wichtigsten Schriften sind: »Handbuch einiger der wichtigsten chursächs. Gesetze,« Leipzig 1800; »Anleitung zur Behandlung geringfügiger Rechtssachen, nach dem königlich sächsischen Rechte,« ebend. 1808; »Lehrbuch des königl. sächs. Privatrechts,« ebend. 1820. Ueberdies gab er heraus: »A. F. Schott, Institutio-

nes jur. Saxonici,« 1795; »Manuale Basilicorum,« 1819; »J. G. Heineccii antiquitatum Romanorum jurisprudentiam illustrantium syntagma,« 1822.

Hauderer heißen im Obersächs. Lohn- oder Miethkutscher, von dem Worte **haudern** (rollen), welches von den nach der Messe reisenden Kaufleuten gebraucht wird, die unterwegs immer mit frischen Pferden wechseln und solche an den bestimmten Orten, gegen ein gewisses von jedem Pferde zu entrichtendes Meilengeld, finden.

Hauff (Wilhelm), geb. um 1800 im Würtembergischen; studirte in Tübingen; trat dann mit einer Nachahmung des Claurenschen Romans unter dem Titel: »der Mann im Monde,« 2 Bde., Stuttgart 1825, auf, und dieser war dem Clauren'schen Style und Geiste so treu nachgeahmt und persiflirte dessen Ton so vollkommen, daß man ihn eine Zeit lang für ächt hielt. Bald darauf belangte jedoch der Hofrath Heun (pseudonym Clauren) den Verleger des Romans, Franckh, wegen dieses angeblichen literarischen Betrugs. Der Prozeß machte besonders dadurch, daß ihn Heun, gegen die Ansicht des größern Theils des Publikums und der Rechtsgelehrten, gewann, Aufsehen. Dies brachte H. in Ruf, und seine »Mittheilungen aus den Memoiren des Satans,« 1. Bd., Stuttg. 1825 (2. Bd. 1826, 3. Bd. 1828), die wirklich genial gedacht und gut geschrieben sind, kamen daher schneller, als sonst der Fall gewesen seyn würde, in Aller Hände. H. rächte sich an Heun und dem, wie ihm schien, ungerechten Urtheil durch die »sarkastische Controverspredigt über H. Clauren« u. den »Mann im Monde, gehalten an das deutsche Publikum,« Stuttg. 1826, und schrieb auch einen Roman, »die Lichtensteiner,« 3 Bde., ebend. 1825. Um diese Zeit unternahm er eine Reise durch Deutschland, so wie später nach Paris und schrieb nach seiner Rückkehr: »der Wanderer,« »Novellen,« Stuttg. 1827. Zuletzt war er Redacteur

des Morgenblattes zu Stuttgart, wo er in der Blüthe seines Lebens am 18. Nov. 1827 starb.

Haug (Johann Christian Friedrich), Lieder- u. Epigrammendichter, geb. den 19. März 1761 zu Niederstolzingen im würtemb. Amte Alpeck, wo sein Vater, M. Balthasar Haug, Pfarrer war. Von ihm erhielt er seine erste Bildung und besuchte dann die lateinische Schule zu Ludwigsburg. Hier regte der Oberpräceptor Winter bei ihm die Lust, lateinische Verse zu machen, an. Als sein Vater nach Stuttgart als Professor ans Gymnasium und als Stiftsprediger versetzt wurde, nahm er an dem Unterrichte im Gymnasium Theil und war der Theologie gewidmet; im seinem 15. Jahre aber wurde er in die damals aufblühende hohe Karlsschule genommen und wandte sich nach vollendetem philologischen und philosophischen Curse zur Rechtswissenschaft. Seine Fortschritte erwarben ihm hier die Auszeichnung des vom herzoglichen Protektor gestifteten akademischen Ordens, mit welchem der Titel eines Chevalier und mehrere Vorrechte verbunden waren. Früh schon äußerte sich aber auch sein Dichtertalent, vielleicht zuerst durch seinen Vater geweckt, der selbst ein rüstiger Gelegenheitsdichter, nicht mit sonderlichem Erfolge war. Der überkräftige aber geistreiche und belebende Schubart erkannte und ermunterte bald den Genius des Jünglings, auf den auch seine Jugendfreunde und Mitzöglinge, Schiller und (der als Sprachforscher bekannte nachmalige geistreiche Bibliothekar und Biograph Schiller's) Petersen, befruchtenden Einfluß gewannen. — Witz war die hervorstechendste Anlage seines Dichtertalents, ein Witz, der eben so geistreich mit Klängen und Worten zu spielen, als mit seinem Blitze den innern Kern zu treffen vermochte, und der in der Gestaltung eines und desselben Gegenstandes unerschöpflich war. — Nach vollendeten Studien wurde er von dem Herzoge Karl 1783 im geheimen Cabinet angestellt und von ihm

mit außerordentlicher Huld und Nachsicht behandelt, welche er nicht selten durch irgend einen jugendlichen Muthwillen oder übersprudelnden Witz auf die Probe setzte, die sich aber auch dann nicht verläugneten, wenn der Herzog eine Ahndung nöthig fand, wie in einem Decret, in welchem derselbe die Personen des Dienstes im Cabinet bei seiner Person in Hohenheim für den Monat bestimmte und, da er mißfällig vernommen, daß H. Comödie spiele, einen Andern an seiner Statt ernannte, mit der Bemerkung: »Der Cabinets-Comödiant Haug kann zu Hause bleiben,« wobei es denn sein Bewenden hatte. Der Nachfolger Herzogs Karls, Herzog Ludwig Eugen, ernannte ihn zu seinem zweiten Cabinets-Secretair, und hier war seine Stellung von Bedeutung und Einfluß; allein diese Regierung währte nicht lange und der Nachfolger, Herzog Friedrich Eugen, versetzte ihn 1794 als geheimen Secretair beim Geheimenrathe, dem nachmaligen Staats-Ministerium, welche Stelle er bis 1816 bekleidete, wo er mit dem Titel eines Hofraths als Bibliothekar zur öffentlichen k. Bibliothek versetzt wurde, an welcher sein vierjähriger Freund Matthisson seit einigen Jahren bereits als Ober-Bibliothekar angestellt war. Er hatte diese Stelle, die ihn so ganz aus seiner bisherigen Laufbahn in eine ihm durchaus fremde versetzte und auch weiter keine Verbesserung seines übrigen guten Einkommens, oder größere Muße mit sich brachte, nicht gewünscht; doch war er von je her mehr Dichter als Geschäftsmann, und benutzte seine neue Stelle zu seinen literarischen Beschäftigungen, und verstand es, in dem alten Wuste der Bibliothek manchen ihm willkommenen Fund auszusichten. Bis zur Auflösung des deutschen Reiches war er Pfalzgrav, und hat viele interessante Fälle in seiner Praxis erlebt; auch nahm er gelegentlich nach späteren Jahrn Notariatsgeschäfte vor. H. besaß sehr gute Schulstudien und hatte viel Talent für alte und neuere Sprachen, in denen er, wie im Latei-

nischen, Französischen, Englischen, Italienischen, bald so weit kam, ein Liedchen darin dichten zu können, was ihm Freude machte. Die ernstere Wissenschaft zog ihn nicht an. In der Dichtkunst versuchte er sich in den meisten Gattungen, jedoch mit ausgezeichnetem Berufe im scherzhaften Gedicht und besonders im witzigen Epigramm, in welchem er in unserer Literatur unübertroffen und an Fruchtbarkeit unerreicht dasteht. Er pflegte sich täglich eine bestimmte Zahl aufzugeben. Keine Erscheinung des Lebens oder der Literatur, oder auch seiner Umgebung, ging leicht vorüber, die ihm nicht reichen Stoff gegeben hätte. Mit bewundernswürdiger Leichtigkeit gewann der witzige Gedanke bei ihm Ausdruck und Form, daher er auch äußerst glücklich improvisirte. Wollte sich ihm der Gedanke nicht geben, so rief er den Reim zu Hülfe, in welchem er eine außerordentliche Gewandtheit besaß und dabei ein höchst glückliches Talent, auch ihm die komische Spitze abzugewinnen. Verletzend war sein Witz nie, und der scharf Getroffene konnte von ganzem Herzen mitlachen. — Außer dem Epigramm gelang ihm am besten das Lied, oft voll tiefen Gefühls, und dann die Fabel und die metrische Anekdote. Die Zahl seiner Gedichte muß außerordentlich groß seyn, und bei einer scharfen Sichtung wird des Guten, ja des Ausgezeichneten — besonders im Epigramm — viel bleiben. Zu den glücklichsten Erzeugnissen seines Witzes gaben ihm aber scherzhafte Persönlichkeit und Vorfälle in seinen Umgebungen Anlaß, und diese hängen zugleich mit seiner Individualität oder mit den veranlassenden Personen und Vorfällen so zusammen, daß sie theils öffentlich nicht mitgetheilt werden, theils nicht so wirken können als aus seinem Munde, wenn er damit die Gesellschaft zum schallenden Gelächter zwang und in die heiterste Stimmung versetzte; ein Talent, das ihn zum Mittelpunkte jeder Gesellschaft machte. Seine literarische Wirksamkeit war höchst ausgedehnt, und es ist nicht leicht irgend ein öffent-

liches Blatt oder ein Almanach erschienen, zu dem er nicht reichlich beigesteuert hätte, so wie er denn auch selbst von der Gründung des »Morgenblattes,« also von 1807 an, bis zum Jahre 1820 der Redaction dieses Blattes mit einem Neben-Redacteur oder auch zu Zeiten allein vorstand. Zu seinen größern literarischen Unternehmungen gehört auch die mit seinem vieljährigen Freunde, dem mit ihm in demselben Jahre, und wenn wir nicht irren an demselben Tage, geborenen Satyriker Fr. Chr. Weisser veranstaltete »epigrammatische Anthologie« in 10 Bändchen, 1805 bis 1809. Von seinen eigenen Gedichten sind mehrere Sammlungen, zuletzt noch vor einigen Jahren eine Auswahl von eigener Hand in zwei Bänden bei Göschen in Leipzig erschienen. Der Gang seines äußern und innern Lebens war einfach und ungestört und seine Gemüthsruhe wurde nur unterbrochen durch die schmerzlichen Verluste, die sein Herz erlitt, zuerst durch den Verlust des einzigen Sohnes im frühern Alter, und dann besonders durch den Tod seiner würdigen Gattin und zweier liebenswürdiger erwachsener Töchter, von denen die älteste verheirathet und eine treffliche Gattin und Mutter war; aber sein unbesiegbarer Frohsinn ließ ihn, so tief er diese Schläge auch empfand und nie ganz verschmerzte, doch immer bald wieder das Gleichgewicht finden, und wenn ein Recensent ihn etwa ärgerte, was wohl geschehen konnte, so machte er seinem Verdrusse in einem Dutzend Epigrammen Luft, und ging dann wieder, munter sein Liedchen pfeifend (wie er zu thun pflegte), seinen Weg. — Er hatte früher niemals die Grenzen seines Vaterlandes überschritten, bis er in den letzten 6 Jahren eine Reise nach Heidelberg zu seinem Freunde Voß, dem Vater (der Sohn war bereits gestorben), vornahm, von dem er rühmte, daß er ihn das griechische Oden-Maß handhaben gelehrt habe, in welchem er sich von da an häufig versuchte; dann ein zweites Mal nach Straßburg, und vor wenigen Jahren nach

Norddeutschland bis Berlin, wo man überall mit Vergnügen den kindlichen Mann persönlich kennen lernte, dessen harmloser, glänzender Witz aus der Ferne seit so vielen Jahren erfreut hatte. Von seinen Freunden und Mitbürgern wurde er geliebt als ein rechtlicher, liebenswürdiger Mann, der, höchst gesellig, überall, wohin er kam, Heiterkeit um sich verbreitete. Daher fühlte auch ein Jeder, als unerwartet nach einem nur kurzen Krankenlager die Kunde von seinem Tode erscholl, daß er in Haug einen persönlichen Verlust erlitten. Er st. am 30. Jan. 1829 zu Stuttgart.

Haugwitz (Christian Heinrich Karl, Graf von), königl. preuß. erster Staats- und Cabinetsminister, geb. 1758 in Schlesien auf einem seiner väterlichen Güter. Zu allen Mitteln, seine Kräfte auszubilden, verlieh ihm die Natur eine mit einem gewissen Grad von Idealität ausgestattete Gemüthsart. Die stille Betriebsamkeit und die schlichte Denkart der Brüdergemeinde in dem benachbarten Herrnhut machte auf ihn einen tiefen Eindruck; das patriarchalische Leben der ehrwürdigen Vorzeit stand vor seinem Auge und ließ ihn in der Alltagswelt nur Zerstreuungen finden, welche den Menschen hindern, sich seiner bewußt, mit sich selbst vertraut zu werden. Daher die Spuren von stiller, einfacher, kein Aufsehen erregender Thätigkeit; daher der Hang zum unabhängigen Leben, und die Beweise von Uneigennützigkeit, von welchen Haugwitz's Leben ein Muster aufstellt. Er studirte in Göttingen mehrere Jahre, und war nicht lange in seine Heimath zurückgekehrt, als er sich mit der Tochter des Generals Tauenzien verband und mit ihr eine Reise nach Italien antrat. Mehrere Jahre lang fesselten ihn Venedig und Toscana. Zu Florenz trat er in ein freundschaftliches Verhältniß mit Leopold II. Familienverhältnisse riefen ihn nach Schlesien zurück, wo er sich in der Verschönerung seiner Besitzungen gefiel, und durch seinen Eifer, nützlich zu

seyn, sich Liebe und Achtung erwarb. Die schlesischen Stände wählten ihn daher zum Generallandschaftsdirector. Indeß hatte Leopold II. den Kaiserthron bestiegen. Dieser wünschte, im Einverständnisse mit Preußen, gewisse weitumfassende Plane auszuführen; aber seine durch den preuß. Gesandten, Jacobi=Klöst, gemachten Anträge fanden in Berlin, wo Herzberg noch an der Spitze des Cabinets stand, keinen Eingang. Der Kaiser schrieb die Schuld dem Gesandten zu, und erbat sich von Friedrich Wilhelm II. den Grafen Haugwitz zum Gesandten an seinem Hofe. Der König gab diesem Wunsche um so leichter nach, da die zahlreichen Widersacher Herzberg's diese Gelegenheit ergriffen, Haugwitz in dem günstigsten Lichte zu zeigen. So bekam dieser unerwartet den Antrag, sich als Gesandter nach Wien zu begeben. Er wandte seine Ungeübtheit in diplomatischen Geschäften vor; da er indeß einsah, daß er durch ausharrende Weigerung zwei mächtigen Fürsten mißfallen müsse, nahm er den Gesandtschaftsposten an, verbat sich jedoch jede Besoldung. Mit Haugwitz's Ankunft am wiener Hofe schien Leopold einen Vermittler zwischen sich und dem preuß. Hofe gefunden zu haben. Man hält es für wahrscheinlich, daß Haugwitz, noch zu wenig vertraut mit seinem Wirkungskreise, an Unterhandlungen Theil nahm, über deren Folgen er nicht zu entscheiden vermochte und welche Preußens wahrem Wohl zuwider waren. Die reichenbacher Convention von 1790 und der pilnitzer Vertrag werden als solche angesehen. Darauf folgte der zwecklose Kampf am Rhein und in Polen. Unterdessen war Herzberg von der öffentlichen Laufbahn abgetreten, und Friedrich Wilhelm, der ein großes Vertrauen zu Haugwitz gefaßt hatte, übergab diesem, an des Grafen von Schulenburg Stelle, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten und die oberste Leitung aller Cabinetsverhandlungen. In diesem Posten wußte Haugwitz, trotz mancher Verwickelungen, Preu-

ßen gleichsam zum Mittelpunkt aller politischen Verhandlungen zu machen. Friedrich Wilhelm II. belohnte die Verdienste seines Ministers mit dem schwarzen Adlerorden, auch hatte er ihm Güter in Südpreußen geschenkt. Als Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg, behielt Haugwitz seinen Wirkungskreis. Unter ihm arbeitete der Cabinetssecretair Lombard. Man bemerkte in der Art, wie er die politischen Angelegenheiten leitete, ein entschiedenes Bestreben, Preußen und Frankreich einander zu nähern, und sein System gewährte dem preuß. Hause beträchtliche Erwerbungen. Als aber 1803 die franz. Truppen Hannover besetzten, erschien dieser Schritt als gefährlich für die Neutralität des nördlichen Deutschlands, welche Preußen bisher zu behaupten suchte, und der König erhielt eine andere Ansicht seiner politischen Lage. Haugwitz wollte seine Grundsätze eben so wenig aufgeben, als sein friedlicher Charakter ihm Widerstand erlaubte. Kränklichkeit vorwendend, nahm er Urlaub, auf seine Güter zu gehen, und räumte Hardenberg seinen Platz, der seines Vorgängers System dahin abänderte, daß Preußen durchaus neutral blieb. Indeß führte der Durchmarsch der Franzosen durch Ansbach 1805 eine Irrung herbei, die sogleich den Krieg zur Folge gehabt haben würde, wäre nicht der friedliebende König um so geneigter zur Unterhandlung gewesen, als bereits während seiner Rüstungen die Ereignisse von Ulm eingetreten waren. Napoleon wollte jedoch nur mit einem Mann unterhandeln, dessen Anhänglichkeit an seinen Ideengang er schon kannte; deswegen verließ Haugwitz die Ruhe des Landlebens, erschien in Wien, wo Napoleon sich eben zur Schlacht von Austerlitz anschickte, und brachte nach der Schlacht jene Convention zu Stande, durch welche Frankreich Hannover an Preußen überließ und die Neutralität Norddeutschlands anerkannte. Haugwitz erlangte das vorige Vertrauen wieder, und nahm aufs neue aus Hardenberg's Händen das Porte-

feuille der auswärtigen Angelegenheiten. Allein sein politisches System fand lauten Tadel, und während die Besitznahme Hannovers Preußen mit England entzweite, dem sich Frankreich um dieselbe Zeit näherte, trübten sich die Verhältnisse zwischen Frankreich und Preußen mehr als je; Haugwitz begab sich als Vermittler nach Paris, kehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück. Er war Zeuge der jenaer Schlacht, zog sich nach derselben auf seine Güter in Schlesien zurück und ging später, um den feindlichen Heere auszuweichen, nach Wien. Im Oct. 1811 ward er zum Curator der Universität Breslau ernannt.

Hauptbuch, s. Buchhalterei.

Hauptsatz, s. Thema.

Hausehre nannte der Ritter und der gewerbsame Bürger des Mittelalters seine Gattin. Jene waren thätig für die Ehre ihrer Familie, ihrer Corporation und zugleich für den Erwerb. Dem Vergnügen hingen beide an, aber der Bürger weniger als der Ritter. Andere Pflichten trafen die Hausfrau in der innern Verwaltung. In allen wichtigen Angelegenheiten hatte sie wenigstens eine berathende Stimme. Sie gab dem Kinde, Sohn oder Tochter, die erste Bildung, sie hielt Ordnung in dem Haushalt, sie sparte insgeheim, indeß der Eheherr öffentlich prunkte. Je mehr der Eheherr aus Pflicht oder Wahl aushausig war, je einhausiger war die Hausehre. Sie war die Anordnerin der Feste und der Schmuck der Turniere, sie leitete die Bewirthung der Gastfreunde. Sie war geliebt und geehrt vom Gatten, geschätzt und verehrt von der Familie und von den Gastfreunden. Groß war die Ehrerbietung der Kinder und der Familie, aus der sie getreten war oder in welche sie heirathete, vor der Matrone. Als Hausfrau wirkte sie auf die Lebensverhältnisse der Kinder, und ergraute der Gatte, so war sie seine Pflegerin, und dann mehr als in der Jugend seine Lebensgefährtin bis zum Grabe.

Hausen, lat. Huso, der größte Flußfisch vom Störgeschlecht, von glatter weißlicher Haut und genießbarem Fleische, welches roh wie das Fleisch vom Rinde, und gebraten dem Kalbfleisch sehr nahe kommt; es wird frisch und gesalzen aus Rußland und Ungarn, von der Donau, der Wolga und dem Flusse Jaik versendet. Er wiegt zuweilen über tausend Pfund, und sein eingesalzener Rogen ist unter dem Namen Caviar als Delikatesse bekannt. — Hausenblase, die Schwimmblase des Hausens, des Störes und des Sterlets, die man gereiniget, aufgeschnitten, von der äußern Haut getrennt, dann wie einen Teig geknetet, geformt und getrocknet hat; die bessere russische Sorte, die schön weiß und klar ist, geht von Archangel und St. Petersburg nach Lübeck, Frankreich, England, Holland; der schlechtere, zum Theil aus den Gedärmen, trüb und schwärzlich aussehend, kommt aus Ungarn über Breslau, Leipzig, Frankfurt a. d. O. durch polnische Juden. Sie ist in feinen Leimfarben, zur Hervorbringung des Glanzes und der Stelfe von seidenen und andern Geweben, zur Reinigung trüber Weine und anderer Getränke, zum Abguß der Bilder und Münzen, wie auch gereinigt zu Mundleim brauchbar. Zu Gurjew-Gorodek am Uralfluß wird für die Reinigung der Hausenblase durch Kochen gesorgt; das Produkt sieht dann klar wie Bernstein aus.

Hausgesetze (Rechtsw.), die Bestimmungen über Familien und Erbfolgerecht unter den Gliedern des hohen Adels. Als das römische Recht die Grundsätze aufzuheben drohte, welche der Adel bisher in seinem Familienrecht bei der Disposition über sein Stammgut und bei dessen Vererbung befolgt hatte, sicherte sich der hohe und reichsunmittelbare Adel dagegen durch die seinerseits stets behauptete Autonomie, kraft deren er sich in Beziehung auf jene Rechtsverhältnisse dem fremden Rechte überhaupt nicht unterwarf, sondern bei den ältern deutschen Gewohnheiten verharrte und diese durch Hausgesetze, zu de-

ren Errichtung ihn die Autonomie berechtigte, in der Form von letzten Willen und Verträgen, theils näher bestimmte, theils den Verhältnissen der Zeit gemäß modificirte. Auf solche Weise bildete sich das Privatfürstenrecht für diesen Stand.

Hausmann, 1) (Rudolf), s. Agricola. 2) (Joh. Friedr. Ludwig), geb. zu Hannover 1782; war Kammersecretair im Berg-, Hütten- und Salzwerksdepartement zu Braunschweig, hierauf bergmannschaftlicher Secretair, ward 1809 General-Inspector der westfälischen Berg-, Hütten- und Salzwerke in Kassel und 1811 als ordentlicher Professor der Cameralwissenschaften nach Göttingen berufen; schrieb: »Versuch eines Entwurfs zu einer Einleitung in die Oryktognosie,« Braunschweig 1805; »Norddeutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde,« 4 Stücke, ebend. 1806—10; »Reise durch Skandinavien in den J. 1806 und 1807,« 5 Bde., Göttingen 1811—18; »Handbuch der Mineralogie,« 3 Bde., ebend. 1813; »Untersuchungen über die Formen lebloser Natur,« ebend. 1822; »Studien des göttinger Vereins bergmännischer Freunde,« ebend. 1824.

Haussa (Soudan, Afnu), 1) Reich in Nigritien in Afrika, östlich von Tombuktu, zu welchem mehrere Negerreiche gehören. 2) (Sakkatu), Hauptstadt darin, s. Sackatu.

Hausverträge (Rechtsw.), die Quellen der dem Adel zustehenden besonderen Rechte, welche zwar für jede einzelne Familie ein verschiedenes vertragsmäßiges Recht begründen, aber in so fern als Grundsätze eines unbeschriebenen Adelsrechts gelten können, als sie nicht selten aus einem gemeinschaftlichen uralten Herkommen entsprungen sind. H.-verwalter, der Vorsteher der Haushaltung eines vornehmen Herrn oder einer öffentlichen Anstalt, eines Kranken-, Arbeits-, Zuchthauses u. dgl. H.-vögel (Zool.), 1) oft so v. w. Hühner; 2) überhaupt das zahme Geflügel. H.-vogt, 1) der

Oberaufseher der Hausvogtei; 2) so v. w. Stockmeister. **H.=vogtei**, ein öffentliches Gefängniß des Kammergerichtshauses in Berlin.

Haut (cutis), 1) (Anat. u. Physiol.), der allgemeine äußere Ueberzug der Thierkörper und also auch des Menschenkörpers, wodurch die tiefern und innern Theile zusammen befaßt, gleichsam in Hut (daher das Wort) genommen sind. Aus derselben Substanz, wie die andern weichen Körpertheile gebildet, stellt sie im Zusammenhang ein eigenes Organ dar, das durch mehr oder minder lockeres Zellgewebe mit den darunter liegenden Theilen verbunden ist, von denen an den meisten Stellen, mechanisch von außen gefaßt, etwas (in **Hautfalten**) in die Höhe gehoben werden kann. Sie besteht entweder für sich, als **nackte H.**, oder hat selbst noch eine eigene Ueberkleidung, als **Hautbedeckung**. Diese ist entweder eine eigene Umformung des Außentheils der H., oder wird durch Bildungen eigner Art dargeboten, die der H. ein= und beigefügt sind. Von letzterer Art sind die Schuppen, die Federn, die Haare, von ersterer Art die mancherlei Körperdecken härterer, knorplichter oder selbst knochenartiger Consistenz, in denen Thiere niederer Ordnungen, entweder völlig, wie die Krustenthiere, oder doch meist, wie ganze Klassen und Ordnungen von Insekten, aber auch einzelne Ordnungen der Vierfüßler (wie Schildkröten), eingeschlossen sind, die an einzelnen Hautstellen aber fast allen Thieren der höhern Klassen, als Horn, Krallen, Nägel u. s. w. zukommen. Bei ganz einfachen Thieren (Polypen, Korallinen, den mehrsten Würmern, den Larven mehrerer Insekten) ist gar keine eigene H. unterscheidbar, ja der ganze Körper ist als ein Hautgebild zu betrachten, eben so bei Embryonen in ihren frühesten Perioden. Bei Thieren höherer Ordnungen und im Fortgang der körperlichen Ausbildung zeigt sich zwar immer die H. zunächst als äußere umfassende Körperhülle (**äußere H.**); dabei setzt sie sich aber auch an Körperstellen, wo

innere Räume zugänglich sind, nach innen fort, wiewohl mit Umänderung ihres Charakters. Es bilden sich nämlich von diesen Uebergangsstellen aus, entweder als durchgehende H., wie bes. von der Mundöffnung bis zum After, oder auch sackförmig, Schleimhäute, die mehrere Eigenheiten mit dem äußern Körperüberzug, besonders die vorzugsweise seitliche Verbreitung oder Ausbildung in der Dimension der Breite, wodurch sich das Hautgewebe als solches charakterisirt, gemein haben, und die, in so fern diese Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten in Betrachtung kommen, in der allgemeinen Organenlehre mit jenen das Hautsystem bilden. Die äußere H. ist aber auch, abgesehen von ihrer ganz verschiedenen Function, besonders dadurch ausgezeichnet von jenen, daß sie eigne deutlich unterscheidbare Schichten bildet und auf ihrer äußern Fläche trocken, oder nach Verschiedenheit der Zustände des Lebens doch nur wenig feucht ist. Die Hauptgrundlage der H. wird als Lederhaut unterschieden, weil aus ihr bei Thieren das Leder erhalten wird. Sie besteht aus dichtem, doch weichem Zellstoffe, bildet ein eigenes netzartiges Gewebe, wird aber einwärts lockerer und bekommt, indem sie hier auch in ihren Zellen Fett aufnimmt, den Namen Fetthaut. An einigen Stellen, doch mehr bei Thieren als bei Menschen (hier nur am Halse und am Kopfe), steht sie mit einem flachen und breiten Muskelgewebe (Muskelhaut) in Verbindung, durch welche Thiere (wie u. a. Pferde) ihre H. willkührlich bewegen können. An einigen Theilen des menschlichen Körpers, bes. in der Hohlhand und der Fußsohle, wird die Lederhaut auch nach innen dichter und vermischt sich mit den darunter liegenden flechsigen Geweben. Ihre Farbe ist weiß, doch im Leben mehr oder minder röthlich (fleischfarbig). Ihre Dichtigkeit ist sehr verschieden; höchst stark ist sie bes. in den Augenlidern. An behaarten Theilen ist sie durchlöchert. Auf ihrer äußern Fläche zeigt sie Ungleichhei-

ten, theils als längliche Vertiefungen, Hautfurchen, besonders wo bei Bewegung der darunter liegenden Theile sich die H. gewöhnlich faltet, theils als Hervorragungen, Hauthügelchen, die man, wo sie vorzüglich merklich und mit zarten Verzweigungen von Nerven und Gefäßen versehen sind, noch schärfer als Hautwärzchen unterscheidet, die man auch als ein eignes Gewebe (Warzengewebe) hat unterscheiden wollen. Zwischen dem Gewebe der Lederhaut liegen kleine Drüsen (Hautdrüsen), die eine eigene fettige Substanz (Hautschmiere) absondern, die die H. geschmeidig erhält. Die Lederhaut ist überhaupt reichlich mit Blutgefäßen (Hautarterien und Hautvenen, wie auch Lymphgefäßen) versehen, eben so mit Nerven (Hautnerven), daher sie auch zu den vorzugsweise im Körper belebten Theilen gehört, woher auch die große Empfindlichkeit der H., so daß auch der kleinste Nadelstich Blutung und Schmerz erregt. Von der als Oberhaut von ihr leicht ablösbaren Schicht (Epidermis), welche gewissermaßen schon als eine dem Körper fremde Masse, als ein auf die empfindliche H. abgelagerter, hier vertrockneter Auswurfstoff erscheint, und bei Thieren, die einer periodischen Häutung unterworfen sind, wie Schlangen, auch in der That ein solcher ist, ist sie durch ein höchst feines Gewebe (Schleimnetz) abgesondert, das aber nicht eigentlich als ein organisches Gebilde angesehen werden kann, indem es nur in einer dünnen Lage Schleim besteht, der sich immerfort wieder erzeugt und vornehmlich zur steten Erneuerung der Epidermis dient. Von diesem Schleime aber erhält die H. ihre eigentliche Farbe; bei Negern ist er daher schwarz, fehlt dagegen bei Kakerlaken. — Die Bestimmung der H. ist, außer dem Schutz, der dadurch dem Körper, bei Menschen jedoch nur unzureichend, verliehen wird (daher das Bedürfniß der Hautbekleidung), durch die Ausdünstung den Körper von schädlichen Stoffen zu befreien, gegenseitig aber

auch an dem Geschäft der Einsaugung mit Theil zu nehmen; auch ist sie für den Tastsinn das eigentliche Sinnorgan, obgleich einzelne Hauttheile, besonders die Fingerspitzen, in ihrem Hautüberzug vorzugsweise dafür geeignet sind. — Die H. bietet auch in Krankheitszuständen Erkenntnißzeichen für dieselben dar. Im gesunden und kräftigen Leben hat die H. eine gewisse Spannung; durch das in ihr aufgenommene und unter ihr liegende Fett wird bewirkt, daß alle Glieder ihre zu wohlgefälliger Darstellung erforderliche Rundung erhalten. Eine schlaffe, welke H. zeigt Abmagerung an und ist um deswillen ein mißfälliger Begleiter des höhern Alters, wodurch bes. auch die **Hautrunzeln** sich bilden. Uebermäßige Ausdehnung deutet auf krankhafte Stoffe hin, die in dem Zellgewebe sich anhäufen (vgl. Wassersucht und Windsucht, auch Zellgewebeverhärtung) oder zeigt auch einen entzündlichen Zustand der tiefern Theile an. Eine trockene H. deutet Störung der Ausdünstung an, wogegen eine mäßig feuchte H. Bedingung und Anzeige der Gesundheit ist. Nach den Temperaturveränderungen des Körpers ist die H. auch bald heiß, bald kalt. Andere Unterschiede, die aber mehr mit Eigenheiten der Körperconstitution zusammenhängen, sind die einer feinen und groben, glatten oder rauhen H. Die Hautröthe oder Hautblässe steht theils mit dem herrschenden Gesundheitszustande, theils mit vorübergehenden Lebenszuständen, Gemüthsaffectionen u. s. w. in Verbindung. 2) (Waarenk.), Fell von Ochsen, Kühen, Pferden, Bären, Rennthieren, Wölfen, Füchsen 2c., im rohen Zustande noch mit Haaren besetzt; sie theilen sich in grüne, eingesalzene und getrocknete. Süd-Amerika liefert vorzüglich die Büffelhäute, welche den Namen Buenos-Ayreshäute führen. Schlesien, Polen, Preußen liefern hauptsächlich Kuh-, Ochsen- und Pferdehäute; Nord-Amerika und Rußland Wild-, Reh-, Bären- und Wolfshäute. 3) (membrana, tunica, Anat.), über-

haupt ein im thierischen Körper in Flächenform sich ausbreitendes Organ von weicher Consistenz, theils zur Bildung einzelner Theile (wie die Harnblasenhäute u. a.), theils zum Ueberzug (wie die Gehirnhäute), theils zur Scheidung von Theilen (wie das Zwerchfell). Nach den Geweben, woraus sie bestehen, unterscheidet man Muskelhäute, Flechsenhäute, Schleimhäute u. a. 4) (Häutchen, Chem.), der feste Ueberzug, der sich auf Flüssigkeiten, bei Verdunsten derselben oder Gerinnen in der Hitze, bildet und theils, weil das Gewicht noch nicht zur Lösung der Cohäsion des Wassers hinreicht, auf der Oberfläche bleibt, wie das Salzhäutchen bei concentrirten Salzauflösungen, theils wegen specifischer Leichtigkeit schwimmt, wie das Milchhäutchen beim gesottenen Rahm. 5) H. des Schiffes (Seew.), die äußere Bekleidung des Schiffes, mit auf die Inhölzer genagelten eichenen Planken (Hautplanken), die unten, so weit das Schiff im Wasser liegt, mit schwächern Tannen= oder Kieferbrettern (der Spikerhaut), unter der sich noch ungeleimtes graues Packpapier und Kuhhaare befinden, überzogen wird; anstatt der Spikerhaut bedient man sich in der neuern Zeit einer Belegung von dünner Kupferplatte, um die innern Hautplanken gegen die Fäulniß und gegen die Angriffe des in der See häufigen Bohrwurmes zu schützen. Statt des Papiers wendet man in neuester Zeit mit großem Vortheil Filz an. Die Nägel zur Befestigung dieses Ueberzuges heißen Hautspiker.

Hautelisse nennt man besonders schöne Tapeten, welche zuerst in Paris gewebt wurden und den Namen davon bekommen haben, daß die Kette, oder der Aufzug, senkrecht oder vertical auf dem Stuhle angebracht wird. (Basselisse=Tapeten sind solche, die eine wagrecht liegende Kette haben.) Sie zeichnen sich vorzüglich dadurch aus, daß sie die künstlichen Gemälde höchst täuschend nachahmen. Diese Tapeten sind zu Tischdecken und Ueberzügen, wie auch Wandbe=

kleidungen, brauchbar; es gibt Hautelissetapeten, die ganz von Seide, andere, die im Aufzug von Seide, im Einschlag von Wolle sind. In den Niederlanden liefern Brüssel und Dornik die schönsten; in Frankreich aber die Manufaktur der Gobelins zu Paris (s. d. Art.).

Hautkrankheiten nennt man alle Abweichungen der Haut von ihrem naturgemäßen Zustande, in Farbe, Gestalt oder Struktur. Es gibt deren zwei Hauptgattungen: 1) Hautkrankheiten oder Ausschläge mit Fieber; gewöhnlich rechnet man diese Krankheiten nicht zur Gattung der Hautübel, da die Hauptabnormitäten nur Erscheinungen des Fiebers sind, das sich zur bestimmten Zeit durch diese Veränderungen des Hautorgans entscheidet, und sie auch in praktischer Hinsicht bei diesen Fiebern nur eine untergeordnete Stelle einnehmen. Die 2te Klasse bilden die chronischen oder die Hautausschläge ohne Fieber; so mannichfaltig diese Arten Hautdesorganisationen sind, eben so schwer sind sie auch zu klassificiren: man hat sie nach ihrem Sitze in den drei anatomischen Hauptbestandtheilen der Haut in drei Klassen bringen wollen, und theilte sie diesemnach in Ausschläge der Epidermis — die krätzigen; in die der eigentlichen Haut — die flechtenartigen, und in die, welche vorzüglich das unter ihr liegende Zellgewebe einnehmen — die leprösen, ein. Da die Aerzte aber den ursprünglichen Sitz eines Ausschlages häufig nicht angeben können, und eine und dieselbe Gattung bei dem einen Individuum alle drei Bestandtheile ergreift, und bei dem andern sich mit ihren organischen Veränderungen an der Oberhaut hält; so dürfte eine solche Klassifikation, wenn gleich ihr Nutzen nicht zu läugnen ist, doch nicht genau durchgeführt werden können. Aus dieser Ursache hat man bei der Eintheilung der Hautausschläge bloß ihre äußere Erscheinung ins Auge gefaßt, und je nachdem sie sich als Bläschen, Pusteln, Risse, Borken, Schuppen, Knoten ꝛc. auf der Haut zeigen, ihnen verschiedene Namen gegeben. Viele Ausschläge

sind endemisch, d. h. sie beschränken sich auf einen bestimmten Distrikt, über den hinaus sie sich nicht verbreiten; so sind die Yaws und Piaws nur in Indien, die Radesyge nur in Norwegen und Schweden, der Aussatz im Orient einheimisch. Einige derselben sind ansteckend, wie die Krätze. Der pathol. Ursprung, d. h. in welcher Veränderung und abnormer Thätigkeit des Körpers sie begründet liegen, ist nicht weniger dunkel. Manche suchten ihn in einer Entmischung der Säfte; weil aber einige Ausschläge durch Ansteckung geschehen, in der ersten Zeit ganz lokal bleiben, und ebenfalls durch bloß örtliche Mittel geheilt werden; und weil in den meisten Fällen keine Entmischung der Säfte, keine Schärfe der flüssigen Theile nachgewiesen werden kann, so ist diese Quelle der Ausschläge immer sehr problematisch. Dies Dunkel, was den Ursprung und das Wesen der Ausschläge deckt, hat bisher jede rationelle Behandlung derselben verhindert, und zu den zahllosen Quacksalbereien u. geheimen Mitteln, mit den man die Flechten u. a. Hautkrankheiten zu bekämpfen sucht, Veranlassung gegeben.

Haüy, 1) (René Just), Abbé, Mineralog, der Sohn eines armen Webers, geb. 1743 zu St. = Just im Depart. der Oise, war anfangs Chorknabe, studirte dann Theologie und verwaltete 21 Jahre die Stelle eines Lehrers am Collegium von Navarra, hierauf an dem des Cardinals le Moine. Zu seiner Erholung trieb er Botanik; als er aber eines Tags Daubenton's Vorlesungen besuchte, erwachte sein Genie für die Mineralogie. Ein Zufall leitete ihn auf die Entdeckung seiner Krystallographie. Er besah nämlich die Mineraliensammlung eines Herrn Defrance und ließ eine schöne Stufe prismatisch krystallisirten Kalkspaths fallen. Sie zerbrach, und Hauy bemerkte mit Erstaunen, daß die Bruchstücke eine glatte, regelmäßige Krystallform wie die Rhomboid = Krystalle des isländischen Spaths hatten. »Nun habe ich Alles gefunden!« rief er aus, denn in diesem Augenblicke er=

kannte er die Grundidee seines neuen Systems. Er nahm die Stücke nach Hause und fand das geometrische Gesetz der Krystallbildung. Er studirte daher Geometrie und erfand sich Mittel, um die verschiedenen Krystallformen zu messen und zu beschreiben. Nun erst wagte er es, seinem Lehrer Daubenton die gemachte Entdeckung mitzutheilen. Dieser und Laplace konnten den bescheidenen Hauy nur mit Mühe bewegen, seine Entdeckung der Akademie vorzutragen, die ihn 1783 als Adjunct in die Classe der Botanik aufnahm. Er lebte nun ganz seinen Studien, so daß ihm die Revolution mit allen ihren Erschütterungen unbekannt blieb; als er sich jedoch weigerte, den Verfassungseid der Priester zu schwören, verlor er seine Stelle und war so arm wie zuvor. Mitten in seinen Berechnungen ward er als eidscheuer Priester verhaftet; ruhig setzte er in der Zelle des Gefängnisses seine Studien fort. Unterdessen verwandte sich ein Schüler von ihm, Geoffroi de St. Hilaire, jetzt Mitglied der Akad., für Hauy, und die Bemerkung eines schlichten Handelsmannes, des Polizeicommissars des Viertels, in welchem der Mineralog wohnte, »es sey besser, einen die Constitution nicht beschwörenden Priester zu schonen, als einen ruhigen Gelehrten zu morden,« rettete Hauy das Leben. Geoffroi eilte mit dem Befehl der Freilassung zu ihm; es war schon spät, und H., nur mit seinen Forschungen beschäftigt, wünschte noch bis zum nächsten Tage in seinem Gefängnisse zu bleiben. Es geschah; am folgenden Tage mußte man ihn fast mit Gewalt fortführen; den Tag darauf (2. Sept.) begann die Ermordung der Gefangenen! — H. setzte seine Studien und als unbeeidigter Priester seine geistlichen Amtsverrichtungen fort, ja er wagte sogar zu Gunsten des verhafteten Lavoisier und für die abgesetzten Gelehrten Borda und Delambre zu schreiben. Nach Daubenton's Tode wollte die Akademie den bescheidenen H. zu dessen Nachfolger ernennen; allein H. empfahl den in

Sicilien gegen alles Völkerrecht eingekerkerten Dolomieu; da aber dieser bald nach seiner Befreiung starb, erhielt H. vom ersten Consul Daubenton's Stelle. Der Convent hatte ihn bereits zum Oberaufseher der mineralogischen Sammlungen der Ecole des mines ernannt, und das Directorium als Professor bei der Normalschule und als Secretair bei der Commission zur Bestimmung der Maße und Gewichte angestellt, welche das neue Decimalsystem bearbeitete; auch wurde er schon damals Mitglied des Nationalinstituts. Bonaparte ernannte ihn zum Professor am naturhistor. Museum und an der kaiserl. Universität. Durch H. erhielt das Studium der Mineralogie neues Leben, die Sammlungen wurden um das Vierfache vermehrt und trefflich geordnet. Gegen seine Schüler und die Fremden war H. der gefälligste, der lehrreichste Aufseher dieser Sammlungen. 1803 arbeitete er auf Napoleons Befehl ein Lehrbuch der Physik aus. Zur Belohnung erhielt der Gatte seiner Nichte eine Anstellung, und Haüy eine Pension von 6000 Franken. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, hing er bei einem Besuche des Museums dem verdienstvollen Manne das Band der Ehrenlegion um. Ungeachtet s. Kränklichkeit erreichte Haüy das Alter von 80 J.; er st. den 3. Juni 1822. Seine vorzüglichsten Schriften sind: »Essai sur la théorie et la structure des cristaux,« 1784; »Traité de minéralogie,« 1801; »Traité élémentaire de physique,« 2 Bde., 1803; »Traité des caractères physiques des pierres précieuses,« 1817; »Traité de cristallographie,« 2 Bde., 1822; »Traité de minéralogie,« 2. Aufl., 1822. — Auch der König v. Preußen, der Erzherzog Joh. v. Oestreich, Alexander u. die Großfürsten Nikolaus und Michael zeichneten den berühmten Mineralogen durch ihre Achtung aus. Außer seinen Studien erfreute ihn der Umgang mit den Zöglingen der Normalschule, die er oft bei sich sah, freundlich un-

terhielt und jedesmal bewirthete. Dabei war er fromm, duldsam, wohlthätig. Nichts konnte seine Ruhe stören, als Einwürfe gegen sein System. In den letzten Jahren war seine Lage sehr beschränkt. Die Stelle, welche der Gatte seiner Nichte bekleidete, ward eingezogen, und ihm selbst, da er einen Amtsgehalt hatte, die Pension genommen. Nun mußte H. für seine Verwandte und für den kranken, aus Rußland arm zurückgekommenen Bruder sorgen. — 2) Hauy (Valentin), der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 1746, gründete das Blindeninstitut in Paris. Früher war er in Paris Lehrer der Schönschreibekunst. Als 1783 die blinde Clavierspielerin Dem. Paradis von Wien in Paris Concerte gab, erregte die Art, wie sie mittelst auf die Schrift gestellter Nadeln durch das Gefühl Geschriebenes und Gedrucktes las, und wie sie mit Hülfe der von dem blinden Weißenburg aus Mannheim erfundenen en relief gearbeiteten Charten von der Geographie sich Kenntnisse erwarb, H.'s Aufmerksamkeit. Er nahm einen armen blindgeborenen Knaben, Namens Lesueur, der einen regen Geist verrieth, in seine Wohnung, unterrichtete ihn einige Zeit lang und stellte ihn dann der philanthropischen Gesellschaft vor. Diese gab ihm die nöthigen Fonds, um nach seiner Lehrart ein Institut für 12 Blinde zu errichten. Ein Jahr darauf konnte H. seine Zöglinge dem Hofe in Versailles vorstellen. Bald darauf ward, auf Verwendung des Herzogs von Rochefoucauld, das neue Blindeninstitut mit dem der Taubstummen vereinigt und beiden ein ehemaliges Cölestinerkloster eingeräumt; H. erhielt zugleich eine Anstellung bei der Admiralität als Dolmetscher. (Schluß im folg. Bdch.)

Ende des neunundzwanzigsten Bändchens.